

Abg. Dr. **Korošec** (A. W. Marburg): Ich bitte, wir kommen sofort zum Widerspruche; deshalb habe ich mich ja zum Worte gemeldet; ich will nicht lästig werden. Ich betone nur, der Antrag **Korošec** ist wieder vom Abg. **Koškar** angenommen worden.

Wie will man über den Antrag **Koškar** abstimmen, wenn man über den früheren Antrag **Korošec** abstimmt?

**Landeshauptmann**: Wir kommen nur darüber hinaus, wenn wir den Antrag des Herrn Abg. **Koškar**, wie es auch tatsächlich der Fall ist, als neuen Abänderungsantrag, der in der Debatte gestellt worden ist, auffassen.

Es läßt sich diese doppelte Abstimmung, die scheinbar im Widerspruche steht, nach meiner Ansicht diesmal nicht vermeiden.

Also ich gedenke bei der Abstimmung so vorzugehen, daß ich den Antrag der Mehrheit des Ausschusses in zwei Absätzen, nämlich I und II, geteilt zur Abstimmung bringe.

Dann haben wir uns mit dem Antrage der Minorität des Ausschusses zu beschäftigen, welcher aus dem Antrage der beiden Herren Abg. Dr. **Benkovič** und **Koškar** besteht und welche den Antrag gestellt haben (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde dem nachstehenden Gesegentwurfe die Zustimmung erteilt.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, am Wortlaute des Artikels I über Verlangen der Regierung unwesentliche Abänderungen vorzunehmen.“

Diesem Antrage gegenüber, also als eine Art Gegenantrag, hat der Herr Abg. **Koškar** den genügend unterstützten Antrag gestellt, es möge an Stelle des § 8, wie er hier vorgegedruckt ist und von der Minorität des Ausschusses beantragt war, die Fassung des § 8 angefügt werden, welcher in der Beilage Nr. 174 enthalten ist. Das ist allerdings der Antrag der Abgeordneten Dr. **Korošec**, **Koškar**, **Pišek** und Genossen.

Wenn nun dieser Antrag **Koškar**, der in der Sitzung gestellt worden ist, nicht angenommen werden sollte, kommt nun der § 8 in der Fassung zur Abstimmung, wie ihn die Minorität des Ausschusses beantragt hat.

Zu dieser Fassung des Ausschusses liegt wieder ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. **Wagner** vor, und da glaube ich bei der Abstimmung so

vorgehen zu sollen, daß ich zuerst den § 8 in seinen ersten zwei Zeilen mit Einschaltung der Ziffer 50 zur Abstimmung bringe, falls dieser Gegenantrag fallen sollte, mit der Ziffer 20.

Ist gegen diese Art und Weise der Durchführung der Abstimmung noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Also werde ich zur Abstimmung schreiten.

Die Anträge der Mehrheit lauten (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Dr. **Korošec**, **Pišek**, **Koškar** und Genossen, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für Steiermark, Beilage Nr. 174, wird abgelehnt.“

Die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses Punkt I ist angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt II des Antrages des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage in der nächsten Tagung eine den Bedürfnissen der Landbevölkerung mehr entsprechende Feuerlöschordnung im Sinne des Antrages Dr. **Korošec** zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Zur Abstimmung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abg. Dr. **Korošec**; ich erteile ihm daselbe.

Abg. Dr. **Korošec** (A. W. Marburg): Ich möchte bitten, daß dieser Antrag später zur Abstimmung komme. Denn wenn der Antrag **Koškar** abgelehnt wird, so sind viele Mitglieder des hohen Hauses bereit, für diesen Antrag zu stimmen. Es kann nur auf diese Weise die richtige Meinung zum Ausdruck kommen.

**Landeshauptmann**: Gegen diesen Vorschlag habe ich meinerseits keine Einwendung zu erheben und bin gern bereit, die Abstimmung über diesen Antrag jetzt nicht vorzunehmen, sondern am Schlusse zur Abstimmung zu stellen.

Ist hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Wenn nicht, so gehe ich zu den Anträgen der Minorität über.

Die Anträge der Minorität lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde dem nachstehenden Gesegentwurfe die Zustimmung erteilt.“

Das Gesetz lautet (liest):



„Gesetz  
vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem der § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1886, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 29, in seiner durch das Gesetz vom 29. August 1895, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 97 (berichtigt unter L.=G.= und B.=Bl. Nr. 68 ex 1897), festgestellten Fassung abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der durch das Gesetz vom 28. Juli 1908, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 57, abgeänderte § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1886, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 29, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten, wie folgt:“

Jetzt kommt der § 8 in der Fassung des Herrn Abg. Koskar zur Abstimmung (liest):

„Reinigung der Rauchfänge.

Die Schornsteine und Schläuche müssen durch Rauchfangkehrer gereinigt werden. Jedoch kann die Gemeindevertretung hievon Umgang nehmen und die entsprechende Selbstreinigung bewilligen. Wie oft die Reinigung stattzufinden hat, bestimmt der Gemeindevorsteher mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Rauchfänge und Stärke der Feuerungen.

Die Reinigung der Schornsteine und Schläuche hat aber mindestens im Winter alle zwei Monate, im Sommer wenigstens einmal, bei großen Feuerungen aber, namentlich in Werkstätten und Fabriken, öfter, wenn nötig sogar alle acht Tage stattzufinden.

Russische Schornsteine können mit Bewilligung des Gemeindevorstehers und unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln ausgebrannt werden. Von dem Ausbrennen der Kamine sind der Gemeindevorsteher, die Nachbarn und die Leitung der Feuerwehr, falls eine solche in der Gemeinde besteht, zu verständigen.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut.“

Diejenigen Herren, welche den Antrag der Minorität in der Fassung des Herrn Abg. Koskar annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sätzen zu

erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.) Ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Minorität in der Fassung von 50 Metern als Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Wagner.

Der § 8 würde dann lauten (liest):

„Reinigung der Rauchfänge.

Die Schornsteine und Schläuche müssen durch Rauchfangkehrer gereinigt werden.

Jedoch kann die Gemeindevertretung bei einzelstehenden, mindestens 50 Meter von fremden Gebäuden entfernten Wohnhäusern oder mit Heizanlagen versehenen Wohnräumen hievon Umgang nehmen und die entsprechende Selbstreinigung bewilligen.

Wie oft die Reinigung in diesen Gebäuden stattzufinden hat, bestimmt der Gemeindevorsteher mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Rauchfänge und Stärke der Feuerungen; jedoch hat die bewilligte Selbstreinigung in den Monaten September bis einschließlich Mai mindestens alle sechs Wochen, in der übrigen Zeit des Jahres wenigstens alle acht Wochen zu erfolgen.

In Gebäuden, in welchen die Reinigung der Schornsteine und Schläuche durch den Rauchfangkehrer zu erfolgen hat, muß diese im Winter mindestens alle zwei Monate, im Sommer wenigstens einmal, bei großen Feuerungen aber, namentlich in Werkstätten und Fabriken, öfters, wenn nötig sogar alle acht Tage stattfinden.

Russische Schornsteine können vom Rauchfangkehrer mit Bewilligung des Gemeindevorstehers und unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln ausgebrannt werden. Von dem Zeitpunkte des Ausbrennens der Kamine sind der Gemeindevorsteher, die Nachbarn und die Leitung der Feuerwehr, falls eine solche in der Gemeinde besteht, rechtzeitig zu verständigen.“

Titel und Eingang und Artikel II sind gleichlautend.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß zuerst der § 8 mit der Textierung, wie er im Drucke vorliegt, also mit der Entfernung von 20 Metern, zur Abstimmung gelangen soll; ich ersuche also die Herren, welche im § 8 die Ziffer 20 eingesetzt



wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ist abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche den gleichen Paragraphen mit Einsetzung der Ziffer 50 annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Punkte II des Majoritätsantrages, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage in der nächsten Tagung eine den Bedürfnissen der Landbevölkerung mehr entsprechende Feuerlöschordnung im Sinne des Antrages Dr. Korosec zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ist gleichfalls abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Veräußerung der Realität Agydigasse Nr. 14/16.**

Berichtersteller ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Veräußerung der Realität Agydigasse Nr. 14/16.

Höher Landtag! Als die Stadtgemeinde Graz die Leichenbestattungsanstalten erwarb, übernahm sie auch die Liegenschaft Agydigasse 14/16, Katastralgemeinde Gries. Diese Realität kostet der Gemeinde 103.375 K und wird infolge der Zentralisierung des Leichenbestattungsunternehmens nicht mehr benötigt.

In der Sitzung vom 14. Juli 1910 beschloß der Gemeinderat bei Anwesenheit von 32 Mitgliedern mit 24 Stimmen die Veräußerung dieser Realität.

Nach § 47, lit. h, des Gemeindefatutates für die Landeshauptstadt Graz ist die Veräußerung eines Gemeindegutes im Werte von 25.000 fl. = 50.000 K und darüber nur mit Genehmigung des Landtages zulässig, falls der diesfällige Beschluß des Gemeinderates in Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln

der Mitglieder des Gemeinderates mit absoluter Mehrheit der Stimmen gefaßt wurde.

Es hat sich zwar eine Meinungsverschiedenheit ergeben, ob der bezüglichliche Gemeinderatsbeschluß mit gesetzlicher Stimmenmehrheit gefaßt worden ist, aber nach Anschauung des Landes-Ausschusses und nach der Judikatur des k. k. Verwaltungsgerichtshofes in ähnlichen Fällen ist der Beschluß in gesetzmäßiger Weise zustande gekommen.

Der Landes-Ausschuß beantragt daher die Genehmigung des in Rede stehenden Gemeinderatsbeschlusses, der Finanz-Ausschuß schließt sich diesem Antrage des Landes-Ausschusses an und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird auf Grund des § 47 h des Gemeindefatutates für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.-Bl. Nr. 47, ermächtigt, die Veräußerung der der Landeshauptstadt Graz gehörigen Liegenschaft Agydigasse Nr. 14/16, Einlagezahl 166, Katastralgemeinde Gries, unter den in der Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 14. Juli 1910 festgesetzten Bedingungen zu genehmigen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, über die Petition Nr. 132 der landschaftlichen Krankenhausverwalter und Kanzlisten um Gleichstellung mit den in Rangsklassen eingeteilten landschaftlichen Beamten.**

Berichtersteller ist Herr Abg. Pferschy, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses **Pferschy** (von der Tribüne): Mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 27. Oktober 1908 wurden den Verwaltern und Kanzlisten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark außer Graz die Bezüge der X., beziehungsweise jene der XI. Rangsklasse der Landesbeamten zuerkannt. Dieselben haben nun mit der Petition Nr. 132 neuerdings ein Ansuchen an den hohen Landes-Ausschuß gerichtet, in welchem sie bitten, daß sie auch hinsichtlich der Einrechnung der Dienst-



zeit für die Pensionierung jene Vorteile erhalten, welche den Landesbeamten zukommen.

Nach § 4 des Pensionsnormales für die Landesbeamten hat im Sinne der §§ 1 und 2 jeder bleibend angestellte Beamte Anspruch auf die normalmäßige Pensionierung, sobald er bei einem landschaftlichen Amte oder einer landschaftlichen Anstalt entweder

- a) das 60. Lebensjahr und das 35. anrechenbare Dienstjahr zurückgelegt hat oder
- b) durch Krankheit oder sonstige Gebrechen zur ferneren Dienstleistung unvermögend oder auch aus Dienstesrücksichten ohne sein Verschulden des Dienstes verlustig wird.

Diese Benefizien wurden den Kanzlisten und Verwaltern der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser außer Graz mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 27. Oktober 1908 nicht zugesprochen. Da nun die Krankenhaus- und Siechenhausverwalter gegenseitig oft den Dienst tauschen müssen, das heißt, daß Verschiebungen in den dienstlichen Stellungen derselben vorkommen, so ist der Finanz-Ausschuß zur Anschauung gelangt, daß es nur ein Akt der Gerechtigkeit ist, wenn man die Verwalter und Kanzlisten der öffentlichen Krankenhäuser außer Graz mit den Siechenhausverwaltern bezüglich der Einrechnungszeit für die Pension gleichstellt.

Ich habe daher die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses Ihnen den Antrag, der gleichlautend ist mit dem Antrage des hohen Landes-Ausschusses, in Vorlage zu bringen und Sie zu bitten, demselben Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Auf die Verwalter und Kanzlisten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark außer Graz haben, insoweit sie nach den Beschlüssen des hohen Landtages vom 24. Juli 1902 und vom 27. Oktober 1908 pensionsberechtigt sind, die Bestimmungen des Landtagsbeschlusses vom 21. März 1907, Nr. 102, so wie sie für die in bestimmte Rangklassen eingereihten landschaftlichen Beamten festgesetzt sind, sinngemäße Anwendung zu finden.

2. Vorstehende Bestimmungen haben sofort in Wirksamkeit zu treten.“

Ich bitte das hohe Haus nochmals um Annahme dieses Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 272, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der im ersten Halbjahre 1914 zur Einhebung gelangenden Landesumlagen und Zuschläge in den Monaten Juli bis einschließlich Oktober 1914.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Föest, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Föest** (von der Tribüne): Hohes Haus! Das Aufliegen des Voranschlages für das Jahr 1914 und das von verschiedenen Mitgliedern des Hauses gestellte Begehren auf Einbringung eines Budgetprovisoriums, welches sich naturgemäß nur innerhalb der bisherigen Umlagen bewegen kann, würde dem Berichterstatter die Arbeit wesentlich erleichtern. Wenn er trotzdem den Voranschlag pro 1914 vollkommen aufzurollen sich verpflichtet fühlt, so geschieht es aus folgenden Gründen: 1. Weil nach Verfassung des Voranschlages verschiedene Neu- und Mehrausgaben seitens des Hauses behandelt und bewilligt wurden, die im Voranschlage nicht vorgesehen sind, 2. weil nicht berücksichtigte Mehrüberweisungen zu erwarten sind, über die gesprochen werden muß, und 3. weil der Ausgabenetat nicht laut Voranschlag erfolgen soll und kann, nachdem die dringend nötige Erhöhung der Umlagen somit unterbleiben soll, weshalb der Landes-Ausschuß sich verpflichtet fühlt, an dem Voranschlage wesentliche Drosselungen vorzunehmen. Es sollen daher die einzelnen Kapitel des Voranschlages 1914 mit dem Geschäftserfolg des Jahres 1912 verglichen und die Ziffern des Voranschlages in Zusammenhang mit den Neuausgaben, Mehrüberweisungen und dem seitens der Herren Finanzreferenten zur Verfügung gestellten Protokolle über die Drosselungen besprochen, beziehungsweise berichtigt werden:

Kapitel I „Landesvertretung“. Erfolg pro 1912 54.634 K 86 h, veranschlagt für das Jahr 1914 der Betrag von 104.400 K. Sollte es um die letzte Tagung sich handeln, dann würde der Betrag nur zum Teile aufgebraucht werden, andernfalls aber würde der volle Betrag seine Aufwendung finden.

Kapitel II „Landesverwaltung“. Erfolg pro 1912 788.307 K 89 h. Veranschlagt waren für das Jahr 1914 817.781 K, hiebei ist nicht berück-



sichtigt, daß die Dienstpragmatik einen Mindestbetrag von 120.000 K erfordern wird. Es muß daher das Kapitel II entgegen dem Voranschlage von 817.781 K auf mindestens 937.781 K veranschlagt werden.

Kapitel III „Polizei“. Gebührenerfolg pro 1912 419.048 K 39 h; in Ansehung der mittlerweile verfloffenen zwei Jahre und der natürlichen Steigerung werden 441.268 K veranschlagt. Es ist anzunehmen, daß die Voranschlagsziffer nicht nur erreicht werden, sondern im Gegenteil wegen des Rückschlages in der Konjunktur und der Verschlechterung in den Erwerbsverhältnissen die Subventionen mehr in Anspruch genommen werden dürften und daher mit dem Betrage nur schwer das Auskommen zu finden sein wird.

Kapitel IV „Landeskultur“. Gebührenerfolg pro 1912 747.292 K 35 h, veranschlagt mit 3.571.044 K. Laut Droffelungsprotokoll sollen hiebei nicht weniger als — 2.300.000 K nicht zur Verwendung kommen.

Bezirksstraßen mit einem Erfolge pro 1912 von 36.071 K 57 h werden veranschlagt mit 486.000 K.

An diesem Betrage wird um so weniger zu ersparen sein, als der Betrag von 457.000 K allein den im Herbst beschlossenen Straßensubventionen entstammt. Zu diesem Betrage kommen noch einige kleine Posten, aus welchen summarisch der Betrag von 486.000 K resultiert. Zu diesen aber müssen in Ansehung der nachgezählten Straßensubventionen die Passivzinsen des bezüglichen Darlehens in Rechnung gestellt werden, so daß der Aufwand für die Bezirksstraßen nicht 486.000 K, sondern richtig 579.500 K betragen dürfte. Der Landeseisenbahnfonds wurde veranschlagt mit 57.240 K und dürfte hiebei ein Ersparnis nicht zu erzielen sein. Der Aufwand bei den Bezirksstraßen 1. Klasse mit einem Erfolge von 28.121 K 29 h wird veranschlagt mit 29.019 K. Laut des Protokolles ist der ganze Aufwand für die Bezirksstraßen erster Klasse von 29.019 K gestrichen worden. Für Eisenbahnzufahrtsstraßen mit einem Erfolge von 24.020 K 25 h werden veranschlagt 25.398 K, welcher letzterer Betrag durch Rückstellungen reduziert wird auf nur 6732 K. Für Umlegungen und Neubauten von Bezirksstraßen zweiter Klasse mit einem Erfolge pro 1912 von 60.598 K 24 h werden veranschlagt 265.608 K, welcher Betrag zur Gänze gestrichen erscheint. Für Unvorhergesehenes mit einem Erfolge von 10.136 K 49 h wurde veranschlagt 25.000 K und ist dieser Titel mit 25.000 K im Voranschlage geblieben. In der Bedeckung mit einem Gebührenerfolge von 28.286 K 26 h wurden mit Rücksicht auf die Rückstellungen und Rückziehungen der Interessentenbei-

träge nur 5000 K veranschlagt und bleibt der Bedeckungsvoranschlag auch für das gedroffelte Provisorium. Es werden daher für Bezirksstraßen, Landeseisenbahnfonds, Zufahrtsstraßen, Umlegungen, Neubauten und Unvorhergesehenes mit einem Nettoaufwand von 190.987 K 83 h pro 1912 und einer Voranschlagsziffer von 883.265 K voraussichtlich in Ansehung der Rückstellungen der Betrag von 569.973 K und für die Passivzinsen 93.500 K beansprucht werden, so daß aus diesem Titel — gegenüber dem Voranschlage — ein Nettobetrag von 219.792 K erspart werden soll, trotzdem die ganzen Bezirksstraßensubventionen in Aussicht genommen sind. Beim Titel „Wasserbau, Ordentliches“, Gebührenerfolg 1374 K 14 h, wurden veranschlagt 37.000 K, wovon laut Protokoll nur 1000 K in Anspruch genommen werden sollen. — „Wasserbau, Außerordentliches“, Gebührenerfolg 202.799 K 42 h, Veranschlagung 2.531.870 K, welche letztere Summe zusammengestrichen wurde auf den Betrag von 103.480 K. Bedeckung mit einem Gebührenerfolge von 99.308 K 3 h, Voranschlagsziffer 561.795 K. Hier mußten mit Rücksicht auf die Striche in dem Aufwande auch in der Bedeckung Striche gemacht werden, so daß nur der Betrag von 45.480 K zu erwarten ist.

Der Titel „Wasserbau“ mit einem Gebührenerfolge von 104.865 K 53 h ist netto veranschlagt mit einer Ziffer von 2.007.075 K, wovon nur ein Betrag von rund 59.000 K in Anspruch genommen werden soll.

Der Titel „Grabnerhof“ mit einem Gebührenerfolge von 17.614 K 31 h ist veranschlagt mit 24.560 K und bleibt mit dem Betrage von 23.060 K aufrecht.

Der Titel „Versuchsanstalt in Marburg“ mit einem Gebührenerfolge von 1521 K 52 h, veranschlagt mit 5385 K, bleibt in letzterer Höhe aufrecht. Die relativ bedeutende Differenz entspringt dem Umstande, daß der Direktorposten dieser landwirtschaftlichen Versuchsstation jahrelang nicht besetzt war, daß aber für das Jahr 1914 die Wiederbesetzung des Direktorpostens in Aussicht genommen ist.

Der Titel „Versuchsstation Graz“ mit einem Gebührenerfolge von 5574 K 1 h ist veranschlagt mit 5474 K und bleibt ungedroffelt.

Titel „Weinbauförderung“ mit einem Gebührenerfolge von 113.871 K 36 h wurde veranschlagt mit 166.458 K.

Nachdem der Titel als durchlaufend gilt, werden die Abstriche später des näheren erörtert werden. Der



nächste Titel „Viehversicherungsfond“ weist laut Voranschlag einen Aktivsaldo von 257.633 K 39 h auf und berührt den Voranschlag weiter nicht. — Die anderen Auslagen für Landeskultur mit einem Gebührenerfolge von 426.729 K 15 h pro 1912, veranschlagt mit einem Betrage von 645.285 K, werden zusammengestrichen bis auf 502.435 K, und zwar wie folgt:

Gestrichen werden „Reisekosten“ 6000 K, „Kleine Meliorationen“ 10.000 K, bei den „Großen Meliorationen“ 60.000 K, „Futterbau“ 400 K.

Ferner ist beabsichtigt, laut Protokoll für die „Maitäfer“ den Betrag von 1000 K zu streichen, welcher Betrag aber wieder geöffnet wurde durch den Beschluß in der letzten Sitzung des hohen Hauses. Dann „Genossenschaftsbeiträge“, gedrosselt mit 31.450 K, und endlich gestrichen für „Agrarische Operationen“ 76.500 K. Es werden daher bei den anderen Auslagen für Landeskultur gestrichen 185.350 K und es müssen dementsprechend bei der Bedeckung gestrichen werden:

Reisekosten mit . . . . .	4.500 K
Meliorationen . . . . .	35.000 "
Stallverbesserungen . . . . .	3.000 "
Summe . . . . .	42.500 K

so daß beim Titel „Andere Auslagen für Landeskultur“ ein voraussichtliches Nettoerfordernis von 502.435 K resultiert.

Nach dem Vorgefagten verbleiben nach der Droffselung für Straßenbau . . . . .	569.973 K
für Wasserbau . . . . .	59.000 "
für diverse Auslagen . . . . .	33.919 "
für andere Auslagen der Landeskultur . . . . .	502.435 "

in Summe demnach . . . 1,165,327 K gegenüber dem Voranschlage von . . . 3,571,044 "

Kapitel „Bildungszwecke“ mit einer Gebührenerfolgssziffer von 6,907.952 K wird veranschlagt pro 1914 mit 7,672.000 K. Hierbei wird zu berücksichtigen sein die der Lehrerschaft zugebilligte Teuerungszulage von 1,200.000 K und deren Rückwirkung auf den Pensionsfond, der voraussichtlich einen Mehraufwand von 100.000 K erfordern wird. Weiters ist in Erwägung zu ziehen die Ziffer von 15.000 K für die bereits beschlossenen Teuerungszulagen der Bürgerschullehrer und Direktoren, und endlich der Betrag von 15.000 K als Mehraufwand für die neu zu errichtenden fünf Bürgerschulen pro Oktober bis Dezember 1914.

Dagegen kommen Subventionen in Abstrich, so daß das Kapitel „Bildungszwecke“ nicht den

veranschlagten Betrag von 7,672.000 K, sondern voraussichtlich 9,002.000 K und daher gegen das Jahr 1912 einen Mehraufwand von über 2,000.000 K erfordern wird. Dem Berichterstatter sei es gestattet, daran zu erinnern, daß sich gerade bei diesem Kapitel wiederholt gezeigt hat, daß die veranschlagten Ziffern seitens des k. k. Landes Schulrates immer zu hoch sind und daß die natürliche Steigerung pro Jahr nach dem Durchschnitte der letzten Jahre tatsächlich nur rund 200.000 K beträgt. Wenn daher der Erfolg des Kapitels „Bildungszwecke“ im Jahre 1912 6,907.000 K betragen hat, so liegt in der Voranschlagsziffer für das Jahr 1914 per 7,672.000 K mit einer erwarteten Steigerung von nahezu 765.000 K zweifellos ohne eine stille Reserve von annähernd 365.000 K, so daß der tatsächlich zu erwartende Abgang, wenn nicht die Rückwirkung auf den Pensionsfond eine weitaus größere als 100.000 K ist, nur rund 8,640.000 K betragen dürfte, damit aber noch immer rund 1,740.000 K größer sein wird als im Jahre 1912. Hierbei ist nicht berücksichtigt die endliche Regulierung der Lehrergehälter, die schon im ersten Jahre einen Nettomehraufwand von rund 600.00 K und dann steigend einen weiteren von schließlich 900.000 K bringen wird, so daß wir in Ansehung der natürlichen Steigerung und der Rückwirkung auf den Lehrerpensionsfond für den Fall der Lehrergehälterregulierung pro 1915 schon im folgenden Jahre mit einem Aufwande für Bildungszwecke von annähernd 10,000.000 K zu rechnen haben werden.

Kapitel VI. Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke: Gebührenerfolg im Jahre 1912 4,520.000 K veranschlagt mit . . . . . 5,187.156 „ und nach Abstrich durch Droffselungen 5,136.196 „ Der Mehraufwand von 616.000 K entstammt dem Regiemehrerfordernisse beim Krankenhausneubau laut Voranschlag mit 138.000 K und einer vermehrten Zuzuspruchnahme des Landes-Armenfonds, wahrscheinlich auch infolge des Krankenhausneubaues mit 569.000 K, der Betrieb des neuen Krankenhauses erfordert demnach um 707.000 K mehr als im Jahre 1912. Von diesem Betrage kommen jedoch die Abstriche in Abzug und ist daher nur ein Mehraufwand von 616.000 K in Aussicht zu nehmen.

Kapitel VII. Aktiv- und Passivzinsen. Gebührenerfolg . . . . . 691.929 K veranschlagt mit . . . . . 1,004.453 „ Dieser Betrag erscheint relativ hoch und scheint in demselben eine stille Reserve von 100.000 K enthalten, welche dem Umstande entspringt, daß die Veranschlagung auf Grund des höheren Zinsfußes erfolgte,



der aber pro 1914 nicht mehr in Geltung und auch durch die Konvertierung wesentlich gemildert werden wird.

Beiträge des Landes zu den Landes-  
pensionsfonds: Gebührenerfolg

pro 1912 . . . . . 424.086 K  
wird veranschlagt mit . . . . . 473.546 „  
daher eine Steigerung von rund . . . . . 49.000 „

Wie die Herren aus meiner letzten Berichterstattung sich erinnern werden, beträgt die natürliche Steigerung der Beiträge an den Landespensionsfond rund fünf Prozent pro Jahr. Es wird daher aus diesem Titel ein Ersparnis nicht erzielt werden können.

#### Kapitel XV. bis XVIII.

Gebührenerfolg . . . . . 37.779 K  
werden veranschlagt mit . . . . . 58.500 „

Diese Veranschlagung entspricht der natürlichen Steigerung und einigen Zufälligkeiten. Der Gebührenerfolg beträgt in Summe . . . . . 14.591.343 K

dagegen werden pro 1914 veranschlagt 19.330.156 „

In Ansehung der natürlichen Steigerungen der Abstriche einerseits und der vermehrten Ausgaben für die Lehrer, die Dienstpragmatik, Wohltätigkeit und Sanität u. f. w. andererseits ist für das Jahr 1914 nach dem Vorgeführten ein Aufwand von 18.368.000 K zu erwarten. Davon kommen in Abzug der Ertrag der Gefälle, der nahezu ein Fixum darstellt mit 452.497 K und der Ertrag der Realitäten, die pro 1912 einen Gebührenerfolg von 187.285 K aufweisen und für 1914 veranschlagt sind mit rund 200.000 K, welcher Betrag sich voraussichtlich als richtig erweisen dürfte.

Dazu kommt aber nun die reelle Kreditgebarung, und zwar die ordentliche mit einem Gebührenerfolge pro 1912 von rund 168.000 K, veranschlagt mit einem Abgange pro 1914 von rund 640.000 K. In dieser Ziffer erscheinen nicht berücksichtigt die Tilgungsquote des Bezirksstraßendarlehens mit rund 25.000 K wegen der Kurzfristigkeit desselben und die jüngst beschlossenen „Weinbaudarlehen“ per 100.000 K, welche beide Beträge nicht durch Umlagen gedeckt werden können, sondern der Kreditgebarung zugewiesen werden müssen. Es wird daher dieses Kapitel einen Betrag von rund 764.000 K erfordern. Demnach resultiert gegenüber einem Nettogebührenerfolg im Jahre 1912 von 14.119.000 K ein tatsächlich voraussichtlicher Abgang pro 1914 von 18.482.000 K.

Diesem gedroffelten Abgange von  
rund . . . . . 18.482.000 K  
stehen gegenüber:

Der voraussichtliche Ertrag der  
Personal-Einkommensteuer mit . . . . . 1,185.000 K  
der Ertrag der Branntweinsteuer mit . . . . . 1,000.000 „  
die Mehrüberweisungen in der er-  
warteten Höhe von . . . . . 2,100.000 „  
der Ertrag der erhöhten Bierauslage mit . . . . . 2,880.000 „  
der Ertrag aus der Verzehrungssteuer  
nahezu konstant, mit . . . . . 280.000 „  
und das Umlagenerträgnis, gleichwie  
pro 1912 veranschlagt, mit . . . . . 9,250.000 „  
bei welcher letzterer Ziffer bemerkt werden  
muß, daß das Jahr 1914 kaum den-  
selben Umlagenertrag aufweisen dürfte,  
wie das Jahr 1912, welches im Zeichen  
der Hochkonjunktur gestanden ist. Es  
würde also bestenfalls eine Einnahme  
von rund . . . . . 16,000.000 „  
resultieren, in welcher Ziffer bereits die erhöhte Bier-  
auslage und die Mehrüberweisungen des Staates in-  
begriffen sind und würde demnach trotz gleichzeitiger  
Drofflung des Budgets ein unbedeckter Abgang von  
1,786.000 K resultieren.

Diese Ziffer erscheint im ersten Momente bei  
Gegenüberstellung der Mehrüberweisungen von  
2,100.000 K, des Mehrertrages der Bierauslage von  
1,000.000 K gegenüber den Mehrauslagen von  
120.000 K für die Dienstpragmatik und 1,300.000 K  
für die Volksschullehrer nahezu unglaublich. Es sei  
deshalb gestattet darauf zu verweisen, daß die Landes-  
vertretung mit Rücksicht auf eine immerhin mögliche  
längere Tagung des Landtages mit einem Mehr-  
erfordernis von . . . . . 50.000 K

veranschlagt wurde, die Landesverwal-  
tung infolge der natürlichen Steigerung  
und der Einführung der Dienstprag-  
matik ein Mehr von mindestens . . . . . 150.000 „  
die Polizei ein ebensolches von . . . . . 22.000 „  
erfordern werden, während beim Kapitel  
„Landeskultur“, durch Wiedereröffnung  
der Straßensubventionen und der Nach-  
zahlung derselben pro 1910—1913, bzw.  
der daraus resultierenden Passivzinsen  
ein Mehraufwand von . . . . . 511.000 „  
gegenüber 1912 resultiert. Das Mehr-  
erfordernis beim Kapitel „Bildungs-  
zwecke“ beträgt rund . . . . . 2,046.000 „  
und ist nach dem Empfinden des Be-  
richterstatters um 365.000 K zu hoch.  
„Wohltätigkeit und Sanität“ weist einen  
Mehrabgang von . . . . . 616.000 „  
aus, Aktiv- und Passivzinsen einen



solchen von . . . . .	313.000 K
der Pensionsfond von . . . . .	49.000 „
und diverse Auslagen von . . . . .	9.000 „
aus. Nach dem Vorgesagten erscheint erklärt und begründet ein Mehrerfor- dernis von . . . . .	3.766.000 „
gegenüber dem Erfolge pro 1912, wozu noch kommt das Mehrerfordernis aus der Kreditgebarung von . . . . .	596.000 „
so daß der schier unglaubliche Mehr- aufwand von . . . . .	4.362.000 „
einwandfrei erklärt scheint.	

In diesem voraussichtlichen Abgange an realer Gebarung von 3.766.000 K stecken an stiller Reserve bei Bildungszwecke . . . . . 365.000 K und bei Zinsen annähernd . . . . . 100.000 „

das sind zusammen . . . . . 465.000 K welcher Betrag zur Gänze erspart werden könnte, wenn nicht bei anderen Kapiteln Mehrerfordernisse eintreten werden. Es ist daher für das Jahr 1914 mindestens ein Abgang von rund 1.250.000 K zu gewärtigen.

Hiermit glaubt der Berichterstatter seiner Absicht auf weitestgehende Erörterung jedes einzelnen Titels unter Berücksichtigung aller eingangs erwähnten Umstände genügt und die Besprechung auch jedes Details des Voranschlags ermöglicht zu haben und hofft in Ansehung des seitens des hohen Hauses mehrfach geäußerten Wunsches nach einem Budgetprovisorium auf Bewilligung desselben.

Es wird daher namens des Finanz-Ausschusses der Antrag gestellt, welcher gleichlautend ist mit dem in der Beilage 272 enthaltenen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffermäßig erst im seinerzeitigen, endgültigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landesumlagen und Zuschläge, wie sie im ersten Halbjahre 1914 eingehoben werden, auch in den Monaten Juli bis einschließlich Oktober 1914 forteinzuheben sein, und zwar:

I. Eine 50prozentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut der Landesgesetze vom 7. Juli 1897, L.-G.- und B.-Bl.- Nr. 67, und vom 4. Mai 1908, L.-G.- und B.-Bl.- Nr. 44, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur

öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer; weiters eine 56prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben.

II. Eine 10prozentige Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande und eine 10prozentige Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Der Antrag steht in Verhandlung, zum Worte haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Erzellenz Graf Lamberg, Dr. Tankovič, Sedlaczek, Prisching und Dr. Schacherl. Zuerst gelangt zum Worte Seine Erzellenz Graf Lamberg.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Mit einem schweren Gewitter, das mit strömendem Regen, mit Donner und Blitz über das Land zieht, möchte ich die Budgetdebatte vergleichen. Auch im hohen Hause strömten die Reden, die sich nach und nach in einen plätschernden Landregen verwandelt haben. Der Donner rollte und Blitze zuckten hin und her. Diese Blitze, die hin und her geflogen sind, haben nicht gezündet und haben auch keinen Schaden angerichtet, vielmehr haben sie den Geist elektrifiziert und zu neuer Arbeit angespornt. Wie bei jedem großen Gewitter, wenn es vorbeizieht, hört man noch von weitem ein kleines Nachbrummen, — es donnert in der Ferne, man hört ein dumpfes Rollen — und diesem Nachbrummen möchte ich Worte verleihen.

Es haben sich bei einem Teile der Beamten des Landes Übelstände eingeschlichen, die dem Dienste absolut schädlich sind.

Ich bedauere auf das lebhafteste, speziell einen Fall zur Sprache bringen zu müssen, um die Unmöglichkeit der Aufrechthaltung der dormaligen Verhältnisse klarzulegen.

Landessekretär Schüller, dem Referat VI zugeweiht ist, Gemeinderat der Stadt Graz, Obmann des Beamtenvereines. Durch seine fortwährende Agitation und Verhetzung in den Kreisen der Landesbeamten werden bei diesen Hoffnungen erweckt und sie zu Forderungen veranlaßt, deren Erfüllung unmöglich ist und deren Nichterfüllung Unzufriedenheit wie Mißstimmung erzeugt, wodurch der Dienst naturgemäß leidet.



Sekretär Schüller ist mit seiner öffentlichen und politischen Tätigkeit so sehr in Anspruch genommen, daß er seinen Dienst nur sehr mangelhaft versieht, die Amtsstunden nicht einhält, in Arbeitsrückstände gerät, zu deren Aufarbeitung andere Beamte herangezogen werden müssen.

Parteien und Steuerträger können oft monatelang keine Erledigung ihrer Eingaben erhalten, weil Herr Schüller nicht dazu kommt, die Akten zu bearbeiten.

Derfelbe erhielt bereits wiederholt mündliche Erinnerungen und schriftliche Ermahnungen. Bisher ohne jeglichen Erfolg.

Meine Herren, ich finde: Man gewähre Herrn Schüller die Möglichkeit, sich auf dem selbstgewählten Gebiete frei zu betätigen. Welcher Partei, welchem Glauben ein Beamter angehört, läßt mich kalt, aber es geht nicht an, die Dienstpflichten, wofür man entlohnt wird, in solcher Weise zu vernachlässigen. Ich kann nicht gegen den Herrn, der mir das Brot gibt, hegen. Ich appelliere an unseren langmütigen Landes-Ausschuß, derartige Mißstände abzustellen und denselben endgültig vorzubeugen. Ich möchte es den eingehendsten Erwägungen des Landes-Ausschusses anheimgeben, ob es aus Dienstespflichten überhaupt vereinbarlich ist, daß ein Beamter des Landes eine so zeitraubende Stelle, wie die eines Gemeinderates, annehmen darf.

Es ist eine Spezialität unserer Landesverwaltung, nur halbe Beamte zu haben — die Folgen treten manchmal ganz empfindlich zutage. Zwei Herren kann man eben nicht dienen.

Ich habe damit geschlossen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Janković** (L.-G. Mann): Hoher Landtag! Es wäre verlockend, auf die einzelnen Kapitel und Posten, die die Grundlage des Budgetprovisoriums bilden, einzugehen, aber da die Zeit bereits so vorgerückt ist und dies zu weit führen würde, so will ich davon absehen.

Da wir als Partei gegen das Budgetprovisorium stimmen werden, so ist es unsere Pflicht, die Gründe anzugeben, welche uns dazu veranlassen, und diese liegen in den politisch-nationalen Verhältnissen. Wir haben heute bereits eine nationale Debatte gehabt und ich muß offen erklären, daß ich nicht besonders erbaut von derselben war. Abg. Dr. Negri hat davon gesprochen, wie heftig die nationalen Kämpfe in Untersteiermark waren, er hat aber nicht erzählt, was wir darunter gelitten haben und noch leiden. Und die Frucht dieser aufreibenden Kämpfe? Nichts weiter als Zwistigkeit und Uneinigkeit, wobei die volkswirt-

schaftlichen Interessen des Unterlandes vollkommen vergessen wurden. Jetzt war nur eine kurze Session, die aber war so fruchtbringend, daß wir mit Stolz nun in unsere Heimat zurückkehren können, weil wir der Untersteiermark etwas mitbringen.

Was mich bei den Ausführungen des Kollegen Dr. Negri besonders bitter berührt hat, ist die Tatsache, daß er den Slowenen den Vorwurf gemacht hat, daß sie kaiser- und staatsfeindlich seien. Dr. Negri hat zwar die Landbevölkerung hievon ausgenommen und von einzelnen Hezern gesprochen, man hat aber doch den Eindruck gehabt, daß er an die Intelligenz des slowenischen Volkes denke, als diejenige, die verhezend in diesem Sinne wirke. Ich weiß nur eines, daß es kaum ein Volk in Osterreich gibt, das so staatsreu ist wie die Slowenen; ich will Sie nicht an unsere traurige Geschichte erinnern, ich verweise nur darauf, daß wir in der Zeit der harten Türkennot mit den stammverwandten Kroaten das Antemurale Christianitatis bildeten, während sich unsere Nachbarn in dieser Zeit hinter unserem Rücken kulturell entwickeln konnten. Ich verweise darauf, daß wir unzähligmale auf ausländischen Schlachtfeldern für Osterreich geblutet, daß unsere Söhne die Schlachtfelder von Böhmen und Italien bedeckten und daß das slowenische Volk bei jeder Gelegenheit, bei jeder großen Tat im wahren Sinne des Wortes sich als kaiser- und österrichtreu erwiesen hat.

Meine Herren, ich muß deshalb mit Entrüstung diese Behauptung des Dr. Negri zurückweisen. Wenn uns überhaupt ein Vorwurf treffen kann, so hat dieser Vorwurf gewiß keine Berechtigung, weil er vollkommen unwahr ist. Was ist wahr? Wahr ist, daß wir unter dem Einflusse der schweren nationalen Kämpfe aus Liebe zu unserem Heimatvolke, zu unserem slowenischen Volke, das in so vielen Provinzen zersplittert ist, daran denken mußten, um dieses Volk vor Entnationalisierung zu retten, etwas zu tun, weshalb wir als unser nationales Ideal die Bildung eines eigenen Verwaltungskörpers auffassen, wobei wir jedoch ganz und gar nicht ins Ausland gravitieren, sondern immer nur nach Osterreich, und wollen dies innerhalb Osterreichs Grenzen unter dem Szepter unseres erhabenen Monarchen erreichen.

Und wenn es auch unter uns einige Exaltados gegeben hat, so muß in Betracht gezogen werden, daß sie absolut nichts gedacht haben, was kaiser- und staatsfeindlich gewesen wäre, sondern daß der Erfolg ihrer slawischen Brüder ihre Herzen schwellen gemacht hat, wie der Erfolg der Deutschen im Jahre 1871 die Herzen der Deutschen höher schlugen ließ.



Daß sie bei den Erfolgen der slawischen Balkanvölker sich mitfreuten und mit denselben fühlten, das ist Tatsache!

Dann noch etwas! Dr. Megri hat heute mit besonderer Schärfe betont, daß seitens der deutsch-nationalen Majorität jede nationale Konzession an uns Slowenen absolut versagt wird. Das ist nicht der richtige Weg, denn ein Entnationalisieren eines Volkes ist heute fast unmöglich. Wenn der Kampf neuerdings in ganzer Schärfe entbrennen wird, was wird der Erfolg sein, was war der Erfolg bisher? Abbröckelungen haben wir erlebt, aber keinen vollen Erfolg, denn dank unserer Organisation und unserer eifrigen nationalen Arbeit haben wir den nationalen Gedanken selbst in den entlegensten Gebirgsdörfern nur gefestigt. Wir haben unsere Presse verbreitet und unsere Organisation ausgebaut, in der Art und Weise, daß wir das Nationalbewußtsein im letzten Bauernhause wecken konnten und nun mit Ruhe in die Zukunft blicken können.

Wir arbeiten gern mit Ihnen zusammen hier in der Landestube, aber wenn Sie uns aufrufen zum Kampfe, so werden wir kämpfen mit dem Mute der Verzweiflung; wir lieben unsere Sprache, wir lieben unseren Heimatboden und wir werden diesen unseren Heimatboden zu verteidigen wissen und können. Wenn Sie die Erfolge der Entnationalisierung in Betracht ziehen, dann denken Sie an Preußen; was ist dort alles von seiten des Staates und der Hofatisten geschehen? Sie haben die Masuren und die Slowinzen und Kassuben an der Ostsee, die von allen Seiten schon zum Tode und zur Germanisation verurteilt waren, zu neuem nationalen Leben geweckt und neue Abwehrmaßregeln verursacht, so daß sie mit Erfolg gegen die Germanisation kämpfen. Denken Sie auch an die Vorgänge der letzten Zeit in Ungarn; der ungarische Gewaltherrscher Tisza hat eine neue Orientierung der Politik eingeschlagen, er sucht Anschluß an die ungarischen Nationalitäten, an die Rumänen und Kroaten, um den alten Traum einer Arpadenherrschaft auf dem Balkan und hiemit ein Bollwerk gegen den vordringenden Einfluß der Germanen zu verwirklichen.

Das sind ernste Zeichen der Zeit und es wäre Pflicht nicht nur des steirischen Landtages, sondern überhaupt in Österreich, daran zu denken, daß auf irgendeine Art und Weise der Friede mit den Südslawen und den österreichischen Slawen überhaupt geschlossen werde. Dann könnten wir wieder zusammen arbeiten und auch für ein Budgetprovisorium hier stimmen. Heute aber nicht!

Abg. **Sedlaczek** (St.-G. Leoben): Es sind gegenwärtig mehrere Wünsche bezüglich der Inkamerierung von Straßen ausgesprochen worden. Eine solche Straße, bezüglich der die Realisierung dieses ausgesprochenen Wunsches bereits im Werke ist, ist die Straße Mariazell—Palsau und ihre Fortsetzung nach Großreifling sowie die von Palsau—Gams nach Lainbach (anschließend an die Reichsstraße Steyr—Hieslau). Letztere hat für den Bezirk Eisenerz und für den Fremdenverkehr im allgemeinen eine große Wichtigkeit. Es werden auch die meisten Reisenden von Palsau diese Straße benutzen, weil sie gegen die andere Straße über Großreifling die Fahrt in das Gefäße bedeutend abkürzt und gerade das Gefäße und der Erzberg ein Hauptanziehungspunkt für den Fremdenverkehr bilden.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Das hohe Haus wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, die Angelegenheit der Inkamerierung der Konkurrenzstraße Palsau—Gams—Lainbach als für das Land und die dortigen Interessenten besonders mit Rücksicht auf den Bezirk Eisenerz und den großen Fremdenverkehr nach Hieslau—Eisenerz und in das Gefäße in wünschenswerter und auch dringender Weise im Einvernehmen mit der hohen Regierung zu betreiben.“

Ich bemerke dazu noch, daß für die gegenwärtige Konkurrenzstraße Palsau—Gams—Lainbach das Land jährlich 10.000 bis 11.000 K bisher zahlen muß.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Brisching** (L.-G. Leoben): Es liegt uns heute abermals der Antrag vor, ein Budgetprovisorium zu genehmigen. Es scheint, daß man den Landtag für einen schwerkranken Patienten hält, den man nur sehr vorsichtig behandeln darf (Abg. Dr. v. Kaaan: „Keinen Sterz und Knödel eingeben kann“), den man die Medizin nur in großen Pausen löffelweise eingeben kann. Im Dezember haben wir ihm sechs Eßlöffel Budgetprovisorium eingegeben, jetzt soll er wieder vier Eßlöffel bekommen, und vielleicht kommen wir im Herbst noch dazu, ihm auch die restlichen zwei Eßlöffel zu verabreichen. Ich stehe allerdings auf dem Standpunkte, man hätte den Patienten lieber nach der Methode des Dr. Eisenbart behandeln sollen und dem Patienten einmal ein ordentliches Budget vorlegen sollen. Dr. Eisenbart hat oft wunderbare Erfolge gehabt — vielleicht hätte die Radikalkur auch dem Landtage geholfen. Leider war dies aber nicht der Fall.



Die Christlichsozialen haben die Vorlage eines ordentlichen Budgets immer verlangt. Übrigens werden auch die Abgeordneten nach der Art des Dr. Eisenbart behandelt. Der Landes-Ausschuß legt ganz einfach jedem Abgeordneten einen Band mit nahezu 300 Seiten vor und überläßt es jedem einzelnen, sich in den Irrgängen der kameralistischen Buchführung mit den vielen Fonds zurechtzufinden. Diese Kameralistik kommt mir so vor, wie ein Mann, der am Ersten seinen Monatsgehalt nicht in ein Geldbörse hineintut, sondern in allen seinen zehn Taschen, drei Rocktaschen, vier Westentaschen und drei Hosentaschen, einen eigenen „Fond“ hat. Wenn dieser Mann ins Wirtshaus geht, dann zahlt er vielleicht, weil er sich vor dem Zahlkellner geniert in allen Taschen herumzustieren, die ganze Rechnung aus der rechten unteren Westentasche aus dem „Eßfond“. Zu Hause muß er aber dann aus dem „Bierfond“ in der linken Hosentasche dem Eßfond das Krügel Bier refundieren, aus dem „Zigarrenfond“ in der inneren Rocktasche die Virginia refundieren u. s. w. Und wenn er zufälligerweise einmal in die Theaterredoute gehen will und er hat im Vergnügungsfond in der Brusttasche kein Geld, dann entnimmt er es halt dem Begräbnisfond in der Revolvertasche, muß aber dann gewissenhaft bei dem einen Fond einen Passivrückstand und bei dem andern einen Aktivrückstand buchen. Und wissen Sie, meine Herren, warum der Mann das tut? Der Mann hat nämlich ein böses Weib (Zwischenruf: „Das ist der Landtag!“), das immer sehr genau wissen will, wie viel Bargeld und wie viel Schulden der Mann hat (Zwischenruf: „Sie müssen schlechte Erfahrungen gemacht haben!“) und, weil der Mann meistens Schulden hat, deswegen verbirgt er alles in solcher Form, um so seine mißliche finanzielle Lage vor der Frau zu verschleiern. Die Kanthippe sind nämlich wir, der Landtag, wir wollen wissen, wie die Finanzen des Landes stehen, und darum werden sie uns durch die kameralistische Buchführung verborgen. Und weil die Landesfinanzen immer mißlich stehen, möchte der Landes-Ausschuß gern durch diese kameralistische Buchführung, durch diese vielen Landesfonde den recht unerfreulichen und unerquicklichen Stand der Landesfinanzen verschleiern.

Hoffentlich wird mit dieser überholten alten Methode endlich aufgeräumt. Es wurde über diese kameralistische Buchführung schon von mehreren Seiten ein abfälliges Urteil gefällt.

Ich habe es trotzdem gewagt, mich in das Labyrinth des Voranschlages hineinzubegeben und habe da manche interessante Ziffer gefunden. Das Erfordernis

für das Jahr 1914 beträgt 42 Millionen Kronen, dem bloß eine Bedeckung von 22½ Millionen gegenübersteht. Es müssen demnach nahezu 20 Millionen durch Um- und Auflagen hereingebracht werden, wenn wir nicht zu dem sehr zweifelhaften Mittel greifen wollen, den Abgang der ordentlichen Gebarung durch Anlehen zu decken. Im Jahre 1908 war das Verhältnis noch bedeutend günstiger. Da stand einem Erfordernisse von 32¾ Millionen eine eigene Bedeckung von mehr als 21 Millionen gegenüber; es waren daher bloß 11½ Millionen durch Umlagen aufzubringen. Die Lage hat sich somit bedeutend verschlechtert. Während das Erfordernis in diesen sechs Jahren um 10 Millionen gestiegen ist, ist die Bedeckung aus eigenen Mitteln bloß um 1½ Millionen gestiegen. Darum muß heute nahezu der doppelte Betrag durch Umlagen aufgebracht werden, als im Jahre 1908. Das kann nicht so weitergehen. Es ist uns am Samstag vom Herrn Referenten bestätigt worden, daß in den letzten vier Jahren 4½ Millionen schwebender Schulden aufgehäuft wurden, Schulden, die zu dem erdrückenden Zinsfuß von 7% verzinßt werden müssen und nun wird ein Anlehen von 10 Millionen aufgenommen, um diese schwebenden Schulden zu tilgen.

So begrüßenswert es ist, wenn an die Stelle der teuren Kontokorrentschuld ein billiges festes Anlehen tritt, so kann es andererseits nicht scharf genug getadelt werden, wenn Abgänge aus der laufenden Gebarung durch Schulden gedeckt werden. Schulden darf man nur dann machen, wenn man dafür neue dauernde Werte schafft, aber mit Schulden die Abgänge der ordentlichen — besser gesagt unordentlichen — Gebarung zu decken, das muß jedes Geschäft zum Ruin führen. Dafür tragen alle jene Herren die Verantwortung, welche nicht rechtzeitig dafür Sorge trugen, daß ein Budget ordnungsgemäß dem Landtage vorgelegt und erledigt wurde. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß die Mitglieder der Christlichen Volkspartei die Vorlage eines Budgets wiederholt verlangt haben. Wenn ich die einzelnen Kapitel des Voranschlages durchgehe, so finde ich gleich beim ersten Kapitel der Landesverwaltung einen schauererregenden Posten: für Papier und Druckforten braucht die Landesverwaltung nicht weniger als 33.000 K. Welche Stöße von Akten müssen da geschrieben werden, um schönes, reines Papier im Werte von 33.000 K zu verschreiben. Dabei ist der Landtag noch gar nicht hinzugerechnet. Der braucht allein um 35.000 K Druckforten. (Abg. Dr. v. Raan: „Gewiß! Es sollen nicht so viel Anträge gestellt werden, die voraussichtlich nicht behandelt werden.“) Ganz richtig,



damit wird das Geld nur zum Fenster hinausgeworfen. Mit dem Landesgesetzblatt und der lithographischen Anstalt werden insgesamt mehr als 80.000 K für Papier und Drucksorten verwendet, und obwohl so viel geschrieben wird, oder vielleicht gerade weil so viel geschrieben wird, geht's nicht vorwärts.

Ein Posten erscheint mir fast ganz überflüssig beim Kapitel der Landesverwaltung, das sind die 1000 K für die Versicherung gegen — Kaffeneinbruch. Die geschätzten Herren Einbrecher wissen so gut, daß in den Landesklassen kein Geld ist, daß sich keiner der Mühe unterziehen wird, die Landesklassen zu erbrechen, um darin die unbezahlten Rechnungen für das neue Landeskrankenhaus zu finden. Ich glaube daher, daß diese geschätzten Mitbürger ohne bürgerliche Rechte es vorziehen werden, sich in einer der Zwangsarbeitsanstalten des Landes verköstigen zu lassen; denn in diesen Anstalten muß es den Herren wirklich gut gehen. Ich war bis jetzt der Ansicht, daß man dort recht tüchtig arbeiten muß; aber ein Blick in den Voranschlag von Messendorf hat mich eines Besseren belehrt. In dieser Anstalt sind zirka 125 Zwänglinge, welche sowohl landwirtschaftliche als auch gewerbliche Arbeiten leisten müssen. Sie haben Acker, Wald, Wiesen und Gemüsebau, sie haben auch eine Buchbinderei, Schneiderei, Weberei und Schuhmacherei. Wenn ein privater Unternehmer einen solchen Betrieb hätte, so könnte er nicht bloß seinen Arbeitern einen derartigen Lohn ausbezahlen, daß sie mit ihren Familien auskömmlich leben könnten, sondern es würde ihm wahrscheinlich noch ein beträchtlicher Reingewinn bleiben. Dabei hätte er es mit freien Arbeitern zu tun, die gewiß an Lohn und Arbeitszeit ganz andere Anforderungen stellen würden als die Herren Zwänglinge. Die Herren Zwänglinge dagegen leisten so wenig, daß das Land Steiermark noch rund 60.000 K für die Erhaltung dieser Herrschaften zahlen muß (Zwischenruf: „Prämie für die Lumpen!“). Die Zwangsarbeit hat wirklich keinen goldenen Boden. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich hier einen Vergleich ziehen muß, der für die Betroffenen nicht gerade schmeichelhaft ist. Ich stelle nämlich der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf die Landesackerbauschule Grottenhof gegenüber. Letztere ist keine Zwangsarbeitsanstalt, sondern eine Schule, welche segensreich wirkt, in welcher tüchtige Bauernburschen untergebracht sind, um zu lernen. Da ist die Schule die Hauptsache und trotzdem kostet diese Schule samt der Verpflegung der Schüler dem Lande Steiermark bloß 54.000 K, obwohl dort die Lehrkräfte und das übrige Personal

fast ebenso zahlreich ist wie in Messendorf. 60.000 K für Zwänglinge, 54.000 K für unsere Bauernjöhne!!! Allerdings muß das eine betont werden: Für die Verpflegung eines Schülers in Grottenhof zahlt das Land Steiermark 300 K, für einen Herrn Zwangsarbeiter dagegen 365 K (Rufe: „Hört, hört!“).

Das Kapitel „Landeskultur“ ist jenes traurige Kapitel, in dem in den letzten Jahren am meisten gedrosselt wurde. Da wurden zum Beispiel Ratenzahlungen, zu welchen sich das Land gesetzlich verpflichtet hatte, einfach eingestellt, und jetzt kann das Land gleich drei bis vier Raten auf einmal zahlen. Es ist nur ein Glück, daß die hohe Staatsanwaltschaft sich wahrscheinlich in der Kameralistik ebenso wenig auskennt wie die übrige Menschheit, sonst hätte sie vielleicht den § 486 St.-G.-B. herausgesucht, und Herr Dr. v. Kaan hätte sein gewiß nicht geringes juristisches Wissen aufbieten müssen, um nachzuweisen, daß das Land Steiermark nur durch Unglücksfälle und unverschuldet in die Unmöglichkeit geraten sei, seine Gläubiger vollständig zu befriedigen (Abg. Dr. v. Kaan: „Das ist ein Stuß!“). Für Wildbachverbauungen hat das Land schon im Jahre 1908 83.000 K ausgegeben, weil man gewußt hat, welchen Schaden diese Wildbäche alljährlich dem Lande verursachen.

Im Jahre 1912 dagegen droffelte man diese Summe auf 19.000 K. Die Folge davon ist nur die daß wir heute mehr als das Zehnfache zahlen müssen und damit trotzdem nicht den Schaden gutmachen können, der seither entstanden ist. — Zum Titel „Biehversicherungsfond“ will ich nur das eine bemerken: man hat in den letzten Jahren aus diesem Fond wiederholt Summen herausgenommen, ich glaube 60.000 K, um sie für agrarische Operationen zu verwenden, obwohl das Ackerbauministerium die Beträge für den Biehversicherungsfond nur gegen die Verpflichtung zur zinsentragenden Anlage zur Verfügung gestellt hat. Weil gerade von den agrarischen Operationen die Rede ist, so benütze ich diese Gelegenheit, um öffentlich zu erklären, daß die agrarischen Operationen ein wahrer Segen für die Landwirtschaft sind, daß die Agrarbehörden, obwohl sie noch sehr jung sind, sehr nützlich und segensreich wirken, und daß die Angriffe, welche gegen diese Behörden in letzter Zeit erhoben wurden, vollständig unbegründet sind, und daß insbesondere die wegen der Aktion in Tragöß erhobenen Anschuldigungen jeder Grundlage entbehren. Der betreffende Herr wollte mit diesen Angriffen nur seine eigene Blamage verdecken. Wir verlangen, daß für den Biehversicherungsfond diese



Summe, welche für andere Zwecke herausgenommen worden ist, unbedingt wieder für diesen Fond verwendet wird. Die agrarischen Operationen sind zweifellos etwas Vorzügliches, aber Zinsen wird das Land da wohl niemals herausbekommen. Es muß also unbedingt darauf bestanden werden, daß das Land möglichst bald die entnommenen Summen samt Zinsen zurückbezahlt. Auch die Beträge für Dienstbotenprämien sind nicht ausgezahlt worden. Wir als Vertreter der landwirtschaftlichen Kreise müssen verlangen, daß diese Beträge vollkommen zur Auszahlung gelangen und ihrem Zwecke zugeführt werden.

Über „Bildungszwecke“: Dieses Kapitel hat im Jahre 1904, also vor zehn Jahren, zehn Millionen beansprucht, heute dagegen erfordert es bereits  $15\frac{1}{2}$  Millionen, also eine Steigerung um mehr als fünf Millionen, während das Kapitel „Landeskultur“ mit Ausnahme des Titels „Wasserbau“ seit 1904 fast nicht gestiegen ist. Ich möchte mir hiebei nur die kurze Bemerkung gestatten, daß das Land Steiermark für die Schule alles getan hat, was die Steuerkraft seiner Bewohner zu leisten vermochte.

Nun kommen wir zum Kapitel „Wohltätigkeit“. Es heißt zwar sonst ein schönes Sprichwort: „Wohltun trägt Zinsen“, bei uns aber könnte man, wenn man an das neue Landeskrankenhaus denkt, besser sagen: „Wohltun kostet Kapital und Zinsen.“ Man erschrickt förmlich, wenn man die Ziffern des neuen Landeskrankenhauses liest: Erfordernis 3 Millionen, Bedeckung etwas über 2 Millionen, Abgang fast 1 Million. Dabei darf man nicht vergessen, daß das Landeskrankenhaus noch im Jahre 1908 einen Überschuß von einigen tausend Kronen ergab, und heute eine Million Defizit. Dabei ist noch gar nicht gerechnet, daß das Land noch aus dem Landesarmenfond für die Kranken 870.000 K zahlen muß, während es im Jahre 1908 bloß 320.000 K zahlte. Der Vergleich stellt sich daher folgendermaßen: Heute zahlt das Land aus dem Armenfond um eine halbe Million mehr, muß aber überdies noch ein Defizit von fast einer Million bezahlen, so daß uns das Krankenhaus heute um anderthalb Millionen jährlich mehr kostet als vor sechs Jahren. Diese fürchterliche Belastung des Landes ergibt sich zum großen Teile aus den wahnwitzigen Überschreitungen beim Bau des Landeskrankenhauses. Erinnern Sie sich doch daran, meine Herren, daß das Generalprojekt II für den Bau ein Erfordernis von  $5\frac{1}{2}$  Millionen annahm, daß aber schon heute das Krankenhaus ein Kapital von 15 Millionen mit 4 bis 6 % Zinsen verzinsen muß, und daß erst vorgestern der Herr Kollege F o e s t gesagt hat: „Zwölf

Beamte sind noch mit der Bauabrechnung des Landeskrankenhauses seit 1911 beschäftigt.“ . . . Das kann noch eine erfreuliche Schlußrechnung ergeben. Ich will auf die ungeheuerlichen Schlamperien, die während des Baues vorkamen, jetzt nicht eingehen, es wird sich ohnehin noch Gelegenheit bieten, über diese Sache zu sprechen. Ich möchte nur eines erwähnen: Die Kohlenzufuhr erfordert ganz beträchtliche Kosten. Nun heißt es in dem Landtagsberichte aus dem Jahre 1902: „Wegen der Zufuhr der Kohlen wegen Anlage eines Schleppeleises für das Kesselhaus wurden Verhandlungen mit der Grazer Stadtbahngesellschaft eingeleitet. Das war vor zwölf Jahren, und heute — wird noch darüber verhandelt. Ich kenne mich in Graz gut aus, aber diese Schleppeise habe ich noch nicht finden können. Hoffentlich bekommt der Leiter dieser Verhandlung im Jahre 1927 die goldene Medaille für verdienstvolle 25-jährige Verhandlungstätigkeit. Doch Scherz beiseite: ein lateinisches Sprichwort sagt: „Fama crescit eundo“. Das heißt: der schlechte Ruf wächst im Gehen. Heute ist die Fama nicht bloß auf das Gehen angewiesen, sondern es stehen ihr Telephon und Telegraph, ja sogar die drahtlose Telegraphie zur Verfügung. Und diese Fama ist in unseren Tagen schon so groß geworden, daß sogar davon die Rede ist, daß die Überschreitungen nicht bloß zehn Millionen betragen, sondern 20, 30 und mehr Millionen betragen. Eine noch schlimmere Form hat dieses Gerücht angenommen, eine Form, welche keinem Landesbeamten oder auch Landesvertreter gleichgültig sein kann. Mir hat erst jüngst ein Herr gesagt: „Wie viel ist denn eigentlich beim Neubau des Landeskrankenhauses gestohlen worden?“ Auf meine entrüstete Erwiderung erwiderte er ruhig: „Na ja, Sie sind halt darüber nicht unterrichtet.“ . . . Ich richte daher im Interesse sämtlicher Abgeordneter, aber auch im Interesse sämtlicher Landesbeamten an die kompetenten Faktoren die Bitte, wenigstens die eine Erklärung sofort abzugeben, daß bei dem Neubau des Landeskrankenhauses zwar grobe Fehler begangen wurden, daß aber kein Heller auf unredliche Weise abhanden kam.

Nun gehen wir zu Rohitsch-Sauerbrunn über.

Selbst der Herr Referent F o e s t hat zugegeben, daß eine solche Überschreitung nicht zu rechtfertigen ist — man hat im Voranschlag den ummauerten Kubikmeter mit 18 K berechnet, und tatsächlich hat er 36 K gekostet — und hat zugegeben, daß dieser Voranschlag gedankenlos von dem betreffenden Beamten gemacht worden ist. Wenn auch der betreffende Beamte gedankenlos gearbeitet hat, so werden sich



doch die Steuerträger, welche für seinen Gehalt aufkommen müssen, schöne Gedanken bei einem solchen Vorgehen machen.

Es wurde aber dabei betont, daß dem Lande dafür neue Werte zugewachsen sind. Ich will das keineswegs bestreiten, es bleiben aber noch folgende Fragen zu beantworten: 1. Entsprechen die neugeschaffenen Werte der dafür ausgelegten Summe? 2. Ist es zweckmäßig gewesen, in einer Zeit, in der das Geld so teuer ist und die Verhältnisse am Geldmarkte so ungünstige waren, zu dieser Zeit einen Luxusbau aufzuführen? Die Meinung angesehenen Fachleute geht dahin, daß es zu jener Zeit zweckmäßig gewesen wäre, nur den notwendigsten, dringendsten Bau auszuführen und mit einem Luxusbau auf spätere Zeiten zu warten. Vielleicht hätte anfangs auch eine weniger vornehme, einfachere Ausstattung genügt, obwohl eine vornehme Ausstattung sonst gewiß wünschenswert ist.

Vor 20 Jahren hat uns Rohitsch-Sauerbrunn 35.000 K eingetragen. Seither haben wir Millionen investiert und der Gewinn soll nach den sehr optimistischen Hoffnungen des Landes-Ausschusses die großartige Ziffer von 100.000 K erreichen. Dabei ist es tatsächlich nur der Wasserverkauf, der diesen Gewinn bringt. — Bad Neuhaus hat vor 20 Jahren 10.000 K getragen und heute ist es glücklich auf 14.000 K angekommen. Dabei wird heuer wieder ein Autobetrieb eingestellt, der gleich mit einem Defizit von 1000 K beginnen soll. Wenn ich von den Geschäften des Landes Steiermark höre, muß ich immer an die Geschichte von Jsaak Zierfisch denken. Dem Jsaak hatte seine Frau 40.000 K in die Ehe mitgebracht. Nach einem Jahre war das ganze Geld pfutsch. „Das ist doch gar nicht zu verstehen!“ rief sein Vater Salomon entrüstet, „also du wirst gehabt haben 20.000 K Schulden, 5000 K wird gekostet haben die Einrichtung, 5000 K hast du verbraucht in der Wirtschaft, müssen doch noch vorhanden sein 10.000 K?“ „Nu“, sagte Jsaak Zierfisch, „und Geschäfte habe ich gar keine gemacht?“ Der gute Jsaak Zierfisch hat sein ganzes Geld, wie es scheint, in die Geschäfte hineingesteckt. Dem Lande Steiermark geht es scheinbar ebenso: Sobald das Land Geschäfte macht, sind sie passiv. Dann möchte ich noch bitten, daß Seine Erzellenz Franz Graf A t t e m s mir eine Aufklärung gibt, warum beim Kapitel „Forstwesen“ so geringe Erträge ausgewiesen sind? Die Holzpreise waren jetzt doch sehr schöne.

Zum Schluffe das Kapitel „Aktiv- und Passivzinsen“ gibt ein wenig erfreuliches Bild unserer Finanzlage. Wir müssen insgesamt mehr als anderthalb Millionen für die Verzinsung unserer Schulden be-

zahlen. Da findet man Zinsen von 4% angefangen bis 7%. Das Darlehen für den Bau des Amtshauses, das wir früher mit 4 1/4% verzinsen mußten, müssen wir jetzt mit 5 3/4% verzinsen. Das Darlehen der Österr.-ungar. Bank kostet uns jetzt statt 5 1/2% 6 1/2%. (Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. K a a n: „Das ist ja alles nicht mehr wahr!“) Also ist es schon besser, da freue ich mich sehr. (Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. K a a n: „Übrigens können wir für die Höhe der Bankzins nicht, wenn der Landes-Ausschuß schon alles verschuldet, aber die Geldteuerung nicht!“) Ich glaube, es hätte früher besser gewirtschaftet werden können. Dieser Vorwurf trifft nicht so sehr Sie, weil Sie erst jüngst das Finanzreferat übernommen haben. Die Kontokorrentvorschüsse der Steiermärkischen Escomptebank und der Böhmisches Unionbank sind mit 7% im Voranschlag eingestellt. Jetzt, nachdem der Zinsfuß gefallen ist, wird das wohl auch bei den Rechnungsausweisen zum Ausdruck kommen.

Als uns der Referent über die Rechnungsabläufe der Jahre 1909 bis 1912 Bericht erstattete, da packte mich ein ähnlicher Schreck wie den Reiter am Bodensee. Bekanntlich ist dieser Reiter über eine schneebedeckte Ebene geritten, ohne zu ahnen, daß er über die Eisdecke des Bodensees hinüberreite. So ist auch der Landes-Ausschuß auf dem Amtsschimmel über das Eis der kaiserlichen Ermächtigung hinweggeritten, ohne zu ahnen, in welcher graufigen Gefahr er sich befand. Nun wissen wir aber wie die Finanzen des Landes stehen, daß uns die Schulden zu verschlingen drohen, und darum muß es jetzt anders werden. Wenn der Landes-Ausschuß sowohl in der Frage des Landes-Krankenhauses als auch in der Rohitscher Angelegenheit, sowie in den Rechnungsabläufen ein umfassendes, reumütiges Bekenntnis seiner Schuld abgelegt hätte, dann könnte man hoffen, daß er es in Zukunft besser machen werde. Er hat dies aber nicht getan, und darum können wir ihm auch kein richtiges Vertrauen für die Zukunft schenken. Wenn wir trotzdem für das Budgetprovisorium stimmen werden, so soll das nicht als Vertrauensvotum gelten, wir tun das deshalb, weil wir haben wollen, daß die Verwaltung des Landes in gesetzliche Bahnen wieder geleitet werden soll.

Ich schließe, und richte an alle Abgeordneten ohne Unterschied der Partei und Nation den Appell, mitzuarbeiten, an allem was zum Wohle des Landes dienen kann, damit der böse Ruf, daß alles, was das Land Steiermark beginnt, von dem Fluche der Ungeschicklichkeit begleitet wird, sein Ende nähme. (Lebhafte Beifall bei der Christlichen Volkspartei.)



Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Bruck): Ich habe bis zum heutigen Abend Se. Excellenz Grafen Lamberg für einen noblen Charakter und originellen Kopf gehalten. Aber es scheint, daß man einen Großgrundbesitzer nicht vor dem Abend loben darf! Was er heute abend hier vorgebracht hat, das war nicht originell, das war nicht neu, das war die Fortsetzung der Denunziations-Politik, die seit einiger Zeit im Zusammenhange mit den Ereignissen im Grazer Gemeinderate betrieben wird. Das war nicht Eigenbau, das war bestellte Arbeit, die Graf Lamberg hier geleistet hat und ich möchte sagen: „Das war kein Kunststück, Oktavio!“

Statt gegen die Mißwirtschaft im Lande aufzutreten, gegen die Wirtschaft im Landesbauamte, das Millionen beim Krankenhausbau verschwendet hat, statt gegen die Mißstände in der Landesbuchhaltung und gegen die Protektionsföhndchen aufzutreten, die nichts arbeiten, statt gegen Stallner aufzutreten, der das Land Millionen kostet, haben Sie es vorgezogen, in dieselbe Kerbe zu hauen, in welche Abg. Hagenhofer gehaut hat und haben sich dem Systeme der Heze angeschlossen, das da begonnen hat gegen die zwei Offiziere und gegen die Lehrer, die im Grazer Gemeinderate sitzen, und denen man zu verstehen gegeben hat, daß sie austreten sollten, wenn sie haben wollten, daß die Lehrer die Gehaltsregulierung bekommen. Sie haben diese Aktion fortgesetzt, indem Sie gegen einen Beamten des Landes aufgetreten sind, wie man es von Ihnen am allerwenigsten erwartet hat. Sie haben Herrn Sekretär Schüller vorgeworfen, daß er fortwährend Agitation betreibt. Herr Graf, die Beamten haben ebenso ein Koalitionsrecht, wie alle übrigen, sie haben dasselbe Recht wie die Arbeiter, Gewerbetreibenden und Agrarier, ihre Lage zu verbessern.

Durch Ihre Worte, daß Herr Sekretär Schüller als Agitator aufgetreten ist, wollen Sie einfach den Landesbeamten und damit den Beamten überhaupt ihr Koalitionsrecht wegnehmen. Ich möchte vor allem betonen, meine Herren, daß der Herr Sekretär Schüller etwa kein Sozialdemokrat ist... (Zwischenruf: „Was denn sonst? Bundesgenosse!“) Für Sie ist jeder ein Sozialdemokrat, der ein anständiger Mensch ist, der nicht mit Ihnen durch dick und dünn geht. Herr Schüller ist ein Deutschnationaler und ich sage ruhig, ein besserer Deutschnationaler, als Sie alle zusammen. (Gelächter.)

Der Beifall, den die Worte Seiner Excellenz des Herrn Grafen Lamberg besonders auf deutsch-nationaler Seite gefunden haben, ist ebenfalls sehr

bezeichnend. Uns Sozialdemokraten kann es recht sein, denn die Worte, die hier gesprochen wurden und Ihren Beifall gefunden haben, die sollen in die Beamtenkreise dringen, in die Kreise, die bisher Ihre treuesten Anhänger waren und Ihre Wahlmacher gewesen sind. Diese Worte werden allen Beamten wie mit einem Blitzstrahl die Situation beleuchten.

Meine Herren, es wird gesagt, daß Herr Sekretär Schüller durch seine Tätigkeit im Gemeinderate in seiner Arbeit zurückbleibe und Seine Excellenz der Herr Graf Lamberg hat gesagt: „Ich kann nicht gegen den Herrn, dessen Brot ich esse, hezen!“ Das heißt, der Mensch muß seine Überzeugung verleugnen, muß kriechen vor dem, für den er arbeitet.

Meine Herren, merkwürdig ist nun folgendes: Seine Excellenz der Herr Graf Lamberg sagt, der langmütige Landes-Ausschuß sollte überlegen, ob es zulässig ist, daß ein Landesbeamter aus Dienstesrücksichten die zeitraubende Stelle eines Gemeinderates einnehme. Herr Schüller war schon früher im Gemeinderate; aber solange er dort mit den Vertretern der Hausbesitzer und der Zünftler zusammengegangen ist, konsequent gegen jede Wohnungspolitik aufgetreten ist, solange hat sich kein Mensch darüber aufgehalten, daß er die Stelle eines Gemeinderates einnehme. Da hat man nichts dagegen gehabt, keine Klage gegen ihn ist laut geworden. Erst jetzt in dem Augenblicke, wo sich die Beamten im Grazer Gemeinderate gezwungen gesehen haben, sich von den Hausbesitzern und Zünftlern zu trennen, weil sie von ihren eigenen Wählern aus den Beamtenkreisen dazu gezwungen worden sind eine konsumentenfreundliche Politik zu treiben und eine Wohnungspolitik im Interesse der Mieter; erst da hat man entdeckt, daß dieser Mann seine Pflicht im Landhause nicht mehr erfülle.

Meine Herren, Sie wollen damit nichts anderes, als den Landesbeamten das passive Wahlrecht nehmen. Sie wollen den Landesbeamten verbieten, ein Mandat in einem Vertretungskörper, im Gemeinderate, anzunehmen. Es werden Staatsbeamte, auch Professoren der Landesschulen beurlaubt, damit sie ihr Mandat ausüben können. In diesem Falle aber, wo es sich um einen Mann handelt, der Ihnen gegenwärtig unbequem ist, wollen Sie den Landesbeamten einfach das passive Wahlrecht abprechen.

Meine Herren, wir haben hier im Saale den Herrn Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. Hofmann von Wellenhof sitzen, einen Landesbeamten, einen Professor an einer Landesmittelschule, der Landtags-abgeordneter sein kann, der sogar als Landes-Ausschuß-



Beisitzer sein eigener Vorgesetzter geworden ist und werden konnte und der Reichsratsabgeordneter ist, der in seiner Person also vereinigt den Landesbeamten, den Landes-Ausschuß-Beisitzer und den Reichsratsabgeordneten, der wochen- und monatelang in Wien im Parlament ist. Ich habe noch nicht gehört, daß sich Se. Excellenz der Herr Graf **Lambert** beschwert hat, daß die Arbeit liegen bleibe, wenn der Herr Dr. Hofmann von Wellenhof in Wien ist. (Zwischenruf: „Bei Dr. Casper hat er auch nichts gesagt!“) Dr. Casper war Ihnen auch recht, der war Ihr Werkzeug im Grazer Gemeinderate, da haben Sie nichts dagegen einzuwenden gehabt!

Meine Herren, wir haben noch einen zweiten Landes-Ausschuß-Beisitzer, der sich auch einen großen Teil des Jahres in Wien aufhält, den Herrn Hagenhofer, aber wir haben auch noch nichts gehört, daß sich Se. Excellenz der Herr Graf **Lambert** beschwert hat, daß die Steuerträger des Landes auf die Erledigung ihrer Angelegenheiten warten müssen. Man sollte glauben, daß es viel nachteiliger ist, wenn sich ein Landes-Ausschuß-Beisitzer wochen- und monatelang fern von seinem Amte aufhält.

Meine Herren, jedermann kann nicht Großgrundbesitzer sein und dann dürften sich bloß die Leute mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, die das Glück haben, mit einem großen Geldsack auf die Welt gekommen zu sein. Ich muß sagen, daß ich Se. Excellenz den Herrn Grafen **Lambert** nicht darum beneide, daß er die Macht des Großgrundbesitzes, den er hier im Landtage repräsentiert, einem kleinen Beamten des Landes fühlen läßt. Vielleicht wird das bei den Beamten — nicht bloß denen des Landes und Staates, sondern bei allen Beamten — den Gedanken auflösen: Weg mit den Privilegien des Großgrundbesitzes! Das wird dann eine ganz gute demokratische Entwicklung der Steiermark nach sich ziehen. Wir Sozialdemokraten sind Ihnen dankbar, Herr Graf **Lambert**, für die Agitation, die Sie durch Ihre Ausführungen und die Herren durch ihren Beifall für uns betrieben haben und ich bin überzeugt, daß sich die ganze Beamtschaft in Steiermark auflernen wird gegen diese Knebelung der Beamten, diesen Plan, ihnen das passive Wahlrecht zu rauben, ihnen das Koalitionsrecht zu rauben. Sie werden den Beifall, den Sie dem Grafen **Lambert** gezollt haben, nicht ruhig hinnehmen und die Beamten werden den Deutschnationalen auf diese Politik der Denunziation, des Raubes an ihren Rechten, die gebührende und notwendige Antwort erteilen.

Hohes Haus! Ich wende mich nun der Besprechung des Landesbudgets zu, das uns heute vorliegt. In der Begründung des Budgetprovisoriums heißt es, daß es durch Allerhöchste Genehmigung bis Ende Juni bewilligt sei. Es hat schon der Herr Kollege **Reisel** ausgeführt und ich schließe mich ihm vollkommen an, es ist unrichtig, der Landes-Ausschuß hat vollkommen ungesetzlich gewirtschaftet, niemand, auch nicht der Kaiser kann das Gesetz mit Füßen treten! Es gibt keine Allerhöchste Genehmigung für den Landes-Ausschuß die Steuern einzuhoben, es entbehrt vollkommen jeder gesetzlichen Berechtigung. Das wollten wir nur als Verwahrung gegenüber der Auffassung hier festlegen. Bis jetzt hat der Landes-Ausschuß ungesetzlich gewirtschaftet, zum Teil ist er selbst schuldig, da er seit Oktober gar keinen Versuch gemacht hat, ein Budgetprovisorium anzusprechen. Meine Herren, die Debatte über die Rechnungsabschlüsse sind nur ein schwaches Surrogat für die regelrechte Beratung des Voranschlages, wo die einzelnen Zweige der Landesverwaltung der Kritik unterzogen werden sollen.

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Dr. **Schacherl**, Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, daß der Kaiser nicht das Recht habe, die Verfassung, das Gesetz mit Füßen zu treten. Ich muß Sie aufmerksam machen, daß diese Ausdrucksweise unzulässig ist.

Abg. Dr. **Schacherl** (fortfahrend): Ich will mir erlauben, einige Kapitel einer kurzen Besprechung zu unterziehen und mich auf die Kranken- und Siechenhäuser im großen ganzen beschränken.

Ich muß bezüglich der Krankenhäuser bemängeln, daß wir noch immer keinen Rechnungsabschluß haben, wieviel uns das neue Krankenhaus kostet. Wir wissen nur, daß ungeheure Überschreitungen Platz gegriffen haben, die nur zum Teil gerechtfertigt werden können. Das neue Krankenhaus ist kaum gebaut und es sind bereits heftige Beschwerden erhoben worden über die elende Verköstigung, die draußen geboten wird. Wer schuld ist, können wir nicht entscheiden, die einen geben die Schuld den „Schwestern“, die anderen den Ökonomen. Man kann doch nicht glauben, auf diesem Gebiete vielleicht das durch übertriebene Sparsamkeit hereinbringen zu können, was man beim Bau millionenweise verschustert hat. Die Kost ist draußen eine so elende, wenigstens bis vor kurzer Zeit, daß es sogar zu einem Streik der Ärzte gekommen ist. Man kann sich daraus eine Vorstellung machen, wie es mit der Kost der Pflinglinge gewesen sein muß. Meine Herren, dabei ist noch die eine Tatsache zu berücksichtigen, daß trotz großer Überschreitungen und trotz



großer Dimensionierung des neuen Krankenhauses, es bereits heute überfüllt ist und es kommen jetzt schon wieder Dinge vor, die einfach haarsträubend sind. Gerade dieser Tage wurde bei mir von einem bürgerlichen Gemeinderate in Graz — ich sage den Namen nicht, sonst wird er auch noch denunziert — Beschwerde wegen eines Dienstmädchens erhoben, das sich den Arm gebrochen hat. Am 11. Februar wurde sie in das Krankenhaus gebracht, am 13. wurde der Arm eingerichtet, am 17. Februar wurde sie bereits wegen Platzmangels aus dem Spital entlassen. Doch sie hatte heftige Schmerzen und konnte nicht arbeiten und mußte am 26. wieder ins Spital gehen, wobei festgestellt wurde, daß der Bruch nicht geheilt war und sie neuerdings behandelt werden mußte. Es ist dies ein Zeichen der Überfüllung, welche platzgegriffen hat.

Es ist der Zufluß nach Graz größer geworden und zwar deshalb, weil die Zustände in den Krankenhäusern am Lande noch viel schlechter und elender sind, so daß alles in das neue Krankenhaus hinein will.

Ich möchte bezüglich der Krankenhäuser am Lande an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, er möge die Verwaltung und Ärzte der Krankenhäuser aufmerksam machen, daß es sich da um Humanitätsanstalten handelt, daß es sich nicht um Protokollnummern handelt, sondern um Menschen, daß man da nicht schablonenmäßig vorgehen kann.

In Mürzzuschlag hat es sich ereignet, daß eine 62jährige rückenmarkleidende Frau in das Krankenhaus aufgenommen und nach wenigen Tagen wieder auf die Straße gesetzt wurde. Wahrscheinlich war Platzmangel! Aber diese alte Frau, die nicht gehen konnte, die schickte man am 23. Februar trotz des elenden Wetters, das damals herrschte, mit Patschen an den Füßen, einfach auf die Landstraße hinaus! Sie wanderte die Strecke von Mürzzuschlag nach Langenwang, eine Strecke, die man sonst in einer Stunde zurücklegt, in fünf Stunden dahin. Sie konnte bei guten Leuten übernachten und marschierte am nächsten Tage von Langenwang nach Krieglach, ebenfalls ein Weg, den man in einer Stunde macht, fünf Stunden lang und blieb erschöpft im Straßengraben liegen und man verständigte ihren Sohn, der in Krieglach arbeitet, daß seine Mutter im Straßengraben liegengeblieben sei.

Nun, meine Herren, ich begreife es, daß man, wenn ein Spital überfüllt ist, Leute wegschickt. Aber ist es unmöglich, daß man dem Sohne telegraphiert oder schreibt, wir müssen Ihre Mutter entlassen; holen Sie sie ab? Ist es denn denkbar, daß man für diese Frau, die ohnehin so mühselig fortkommt,

daß man für sie einfach einen Entlassungszettel schreibt und sich gar nicht weiter kümmert, ob die Frau auf der Straße kriecht oder nicht? Man darf eben nicht alles nach der Schablone behandeln!

Über das Marburger Krankenhaus ist viel Klage geführt worden und über den Primararzt. Durch eine Gerichtsverhandlung sind skandalöse Zustände festgestellt worden, daß dort unten durch die Schuld des Primararztes ein Student lebensgefährliche Operationen ausgeführt hat, nämlich Luströhrenschnitte an Kindern, bis durch das Gericht eingeschritten wurde. Nun, die Sache mit dem Primararzte scheint in der letzten Zeit etwas besser geworden zu sein; aber es ereignen sich noch immer skandalöse Fälle. Da ist Ende Februar ein schwerkranker Mann, der mit hochgradigem Fieber behaftet war, im Spitale einfach ohne jede Aufsicht liegen gelassen worden; er ist nun im Fieberdelirium zum Fenster hinausgesprungen und hat sich beim Sprunge aus dem Fenster schwer verletzt und ist mit zahlreichen Wunden am Körper im Schnee liegengeblieben, bis man seinen Abgang endlich entdeckt hat. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Versteovski: „Die Untersuchung ist bereits eingeleitet!“)

Wozu geht man in ein Spital, wenn man einen hochgradig fiebernden Menschen dort allein liegen und sich selbst überläßt und wo niemand schaut, ob er etwas anstellt oder sich zum Fenster hinausstürzt? Dann kann man die Leute auch zu Hause liegen lassen ohne Pflege und Aufsicht! Solche Fälle sollen in Humanitätsinstituten nicht vorkommen, und ich möchte den neuen Herrn Landes-Ausschuß-Referenten über die Krankenhäuser ersuchen, daß er nach dieser Richtung Weisungen hinausgibt, damit diese Anstalten den Namen Humanitätsanstalten auch verdienen.

Auch über die Siechenhäuser könnte ich sehr viel erzählen. Ich habe eine Unsumme von Briefen, die im Laufe der Jahre bei mir eingelaufen sind. Man spricht ja in den Kranken- und Siechenhäusern nicht von Menschen sondern von „Material“. Dieses „Material“ der Siechenhäuser ist oft sehr schwer zu behandeln; es sind alte, kranke Leute, aber auch manche schwere Trinker, Bettler u. s. w. Sie kommen hier alle zusammen. Es ist nun sehr schwer, wenn eine Beschwerde einläuft, zu sagen, ist das Querulantum oder was ist es? Aber auf der andern Seite muß man sagen, wenn das nur einigermaßen wahr ist, was die Pfleglinge vorbringen, da so viele Klagen und Beschwerden aus allen Siechenanstalten kommen, daß die Sache nicht in Ordnung, sondern sehr faul ist.

Ich will von den zahlreichen Briefen, die ich bekommen habe, nur einen aus Hartberg mitteilen,



wo sich ein Pflegling beschwert, daß er keinen Tabak, keine Zündhölzchen und das Brot nicht in dem Ausmaße bekommt, wie es vorgeschrieben ist, daß der Wein literweise aus dem Siechenhause hinausgeschleppt wird, daß die Geware in Schürzen hinausgetragen werden, daß die Wärter die Pfleglinge prügeln, daß der Stock entzweispriegt, daß der Hausmeister mit aufgehobenen Fäusten die Pfleglinge bedroht und sie zwingt, auf dem Felde Arbeiten für ihn zu leisten. Und zum Schlusse dieses Briefes schreibt der alte Mann, das Siechenhaus ist nur für die anderen ein Siechenhaus, für die armen Leute ist es eine Strafanstalt. So werden die armen Leute versorgt! Ich führe nur diesen einen Brief an, obwohl ich ein Duzend bekommen habe.

Ich möchte den Landes-Ausschuß bitten, daß den Verwaltern der strikteste Auftrag gegeben werde, damit diese alten Leute wenigstens in den letzten Tagen ihres Lebens halbwegs menschlich behandelt werden. (Abg. Kollegger: „Die Erhebungen werden wieder ergeben, daß alles nicht wahr ist!“)

Ich verweise noch weiter darauf, daß dort in Hartberg der Verwalter Moder durch Selbstmord geendet hat, nachdem große Defraudationen festgestellt waren. Er hat zwar eine Einlage von 8000 K im Beamtenparverein gehabt, es ist ihm auffallend gut gegangen, auch eine Bauernwirtschaft hat er besessen und trotzdem ist es niemandem aufgefallen, daß der Mann über seine Verhältnisse lebt. Wenn irgend etwas aufkommt, so kann man sehen, daß dies nicht durch die Landes-Buchhaltung geschieht, sondern meistens nur durch geheime Denunziation oder durch Racheakte. So war es auch seinerzeit beim Krankenhause in Gills der Fall, wo denunziert wurde, daß die Schwestern so viele Eier hinausgetragen haben zu den Kapuzinern, daß die dann die Eier, weil sie ihnen zu viel waren, auf den Mist geworfen haben. Bei dieser Gelegenheit ist auch entdeckt worden, daß etwas mit dem Verwalter nicht in Ordnung sei; der Verwalter wurde dann abgesetzt und anderswo als Hilfsbeamter verwendet.

Weil ich aber vorhin von Hartberg erwähnt habe, daß sich der Verwalter getötet hat, so muß ich auch sagen, daß jetzt seit vier Monaten die Verwalterstelle dort unbesetzt ist und daß ein Beamter der Landes-Buchhaltung hinausgeschickt wurde. Der sitzt nun dort und bekommt außer seinem Gehalte noch täglich 8 K Diäten. Ich möchte fragen, warum man da einen Beamten hingestellt hat, dem man noch dazu Diäten bezahlen muß? Allerding heißt es, daß man diesen Posten für den Kammerdiener

eines Grafen reserviert, der erst angelernt werden muß, damit er dann in die zehnte Rangsklasse hineinkommt.

Ich habe noch von Feldbach zu erwähnen, daß dort Beschwerde geführt wird, über die schlechte Behandlung durch Wärter und überhaupt durch das Wartepersonal. Es kommt einem da Verschiedenes zu Ohren.

Da ist nun ein wunder Punkt, auf den ich die Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses lenken möchte. Sie werden in den Zeitungen der letzten Jahre gelesen haben von Gerichtsverhandlungen gegen Leichen-diener des Grazer Allgemeinen Krankenhauses, die den Patienten das Haar abgeschnitten und das falsche Gebiß aus dem Munde genommen haben und später verkauft haben. Unsere Anstalten, unsere Kranken- und Siechenhäuser, ebenso die Landes-Irrenanstalt sind reine Durchgangshäuser, anständige und intelligente Leute bleiben nicht lange bei einem solch elenden Lohn und bei einer solchen Plage, wie sie dort auf der Tagesordnung stehen.

Es wäre im Interesse des Dienstes in diesen Anstalten notwendig, daß eine durchgreifende Regulierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Wartepersonals platzzugreifen hätte. Nur wenn man ordentlich bezahlt, kann man auch ordentliche Menschen in diesen Anstalten verlangen. Sobald ein ordentliches Personal in diesen Anstalten angestellt ist, werden auch nicht fortwährend so skandalöse Vorkommnisse platzgreifen können. Ich will nicht in das Detail eingehen; soviel nur über diesen Punkt.

Wir haben gestern Gelegenheit gehabt, über den faulsten und wundensten Punkt, über unsere Bäder, zu sprechen. Wir haben über Rohitsch-Sauerbrunn, das man allgemein als das steirische Panama erklärt, gesprochen und ich muß nur bedauern, daß die Majorität dieses Hauses, ohne Unterschied der Partei, unseren Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission abgelehnt hat und dadurch mitschuldig an diesen Zuständen geworden ist, die da herrschen und so lange herrschen werden, solange Sie nicht selbst Hand daran legen und eingreifen.

Wir haben nicht nur Rohitsch-Sauerbrunn, sondern auch das Kapitel Neuhaus in unserem Budget. In Neuhaus ist die Zahl der Besucher von Jahr zu Jahr fortwährend zurückgegangen. In den Jahren 1880—1890 da hatten wir in Neuhaus, wie aus dem Rechenschaftsberichte der Landesverwaltung hervorgeht, bereits eine Besucherzahl von 1080 bis 1161. In den Jahren 1891—1896 eine solche von 1042, 1897—1902 1222, 1907 1081, 1911 1041 und



1912 ist laut des letzten Rechenschaftsberichtes die Besucherzahl auf 1028 Personen heruntergefallen. Wir haben heute eine Besuchsziffer, die schon vor 20, 25 und 30 Jahren übertroffen worden ist. Wir sind nicht vorwärts gekommen, sondern wir sind sogar zurückgegangen. Die Auslagen aber sind in das Unermeßliche gestiegen, während die Einnahmen wieder zurückgegangen sind.

Durch Jahre hindurch wurde von uns über diese Zustände in Neuhaus gesprochen und sachliche Anregungen gegeben. Vom ersten Jahre an haben wir gesagt, daß es notwendig ist, mit dem Arztemonopol zu brechen, da man schauen muß, einen tüchtigen Frauenarzt aus Wien zu bekommen, der eine eigene Klientel mitbringt. Landes-Ausschuß-Mitglied Stallner aber ist nicht nur unfähig zu eigener Arbeit und Initiative, er ist sogar unfähig auf Intentionen anderer Leute einzugehen. Die einzige Möglichkeit, da eine Änderung herbeizuführen, wäre der Rücktritt Stallners, sein Ersatz durch einen fähigen Mann und mit dem Cliquenwesen in diesen Bädern aufzuräumen. Solange das nicht geschieht, werden die Heilquellen immer mehr zu Unheilquellen für die Landesfinanzen werden.

Meine Herren, schon aus diesen Streiflichtern, die ich auf einige wenige Kapitel der Landesverwaltung geworfen habe, aus diesen Gründen der schlechten Verwaltung haben wir wahrlich keine Ursache, dem Landes-Ausschuße ein Vertrauen zu votieren, indem wir für das Budgetprovisorium stimmen.

Aber dazu kommen noch allgemeine politische und sonstige Gründe. Meine Herren, wir haben jetzt eine Session von vierzehn Tagen, nachdem wir im Oktober eine Session von acht Tagen gehabt haben. Was hat die Oktobersession bedeutet? Diese acht Tage haben eine schwere Belastung der breiten Schichten der Bevölkerung gebracht, indem Sie die Biersteuer beschlossen haben, die, wenn diese erste Zeit, wo der Konsum etwas zurückgeht, vorbei sein wird, 1,800.000 K der Bevölkerung aus der Tasche herausnimmt, eine halbe Million mehr, als Sie für die Lehrer brauchen. Damals haben Sie uns gegenüber erklärt, als wir sagten, es sei nicht notwendig die Biersteuer zu erhöhen: „Ohne Bedeckung können wir den Lehrern die Teuerungszulage nicht geben!“ Sie haben es abgelehnt, ein Anlehen von 1,200.000 K aufzunehmen, um daraus den Lehrern die Teuerungszulage zu gewähren. Aber was haben Sie drei Tage später gemacht? 1,660.000 K haben Sie bewilligt als Nachtragszahlung von Subventionen für die Bezirksvertretungen, zu welcher das Land nicht die geringste

rechtliche Verpflichtung gehabt hat. Da, meine Herren, haben Sie ganz ruhig eine Anleihe beschlossen! Sie haben nicht gesagt, das muß erst bedeckt werden! Bei den Lehrern haben Sie erklärt, da muß unbedingt die Biersteuererhöhung zustande kommen und wer gegen die Biersteuer ist, ist ein Feind der Lehrer. Aber als Sie sich bereit erklärt haben dem Lande 1,660.000 K herauszureißen, haben Sie ganz ruhig beschlossen, die Landeskassen zu plündern. Die agrarische Majorität des Landtages und die weichherzigen Herren der Deutschen Volkspartei haben zugestimmt, haben dem zugestimmt. Meine Herren, Sie haben sich da nicht als Verwalter des Landes gefühlt, sondern als Verschwörer. Es war ein Komplott der Bezirksobmänner, der Bezirksausschüsse, der Agrarier gegen die Landesfinanzen.

Sie haben die Biersteuer gegen unseren Widerstand durchgesetzt und was hat sich sofort danach gezeigt? Der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. Kaan hat mit der Biersteuer die Einführung einer Wertzuwachssteuer verbunden gehabt, einer kleinen Besteuerung der Bodenspekulanten. Das war im Arbeitsprogramm vereinbart. Mit dieser sollte der Wertzuwachs, die unverdiente Zuwachsrente, die Grund-, Boden- und Häuserspekulanten ein ganz klein wenig zur Steuerleistung herangezogen werden. Es war das ein soziales Schönheitspflaster, das Herr Dr. v. Kaan der Biersteuer aufkleben wollte, damit den Besitzlosen gesagt werde: „Nicht bloß Ihr müßt mehr leisten für das Land, sondern auch die besitzenden Klassen!“ Es war sehr schwach, was da bei dieser Wertzuwachssteuer beantragt wurde, aber es hat genügt, daß da eine kleinere Anzahl von Grund- und Häuserspekulanten ein wenig hätte getroffen werden können: Der Verein der Hausherren ist aufgestanden und hat Ihnen das Diktat zukommen lassen, die Wertzuwachssteuer darf nicht beschlossen werden und Sie haben gefolgt und haben diese Steuer zunächst verschleppt. Obwohl es vereinbart war, diese kleine Steuer zu beschließen, haben Sie die Vertagung beantragt!

Bereits in der Sitzung vom 18. Oktober v. J. habe ich in meinen Ausführungen bezüglich der Wertzuwachssteuer vorausgesagt, daß das nur ein Begräbnis für die Wertzuwachssteuer ist, ein Armenbegräbnis, und daß es sich nicht darum handelt, sie zu verbessern, sondern darum, sie umzubringen, daß der gräßliche Egoismus und Mangel an Menschlichkeitsgefühl in den besitzenden Klassen herrscht und daß Sie sich als Vertreter dieser Klassen fühlen, die von Opfern nur etwas wissen wollen, wenn die Opfer



die anderen tragen. Damals hat Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. K a a n erklärt (liest):

„Ich kann nur vom Standpunkte des Landes-Ausschusses die Hoffnung aussprechen, daß die Befürchtung des Herrn Kollegen Dr. S c h a c h e r l nicht zutreffend ist und die Rückverweisung an den Landes-Ausschuß weder eine Feuerbestattung noch ein Begräbnis erster, zweiter oder dritter Klasse, noch ein Armenbegräbnis sein wird, sondern daß die Vorlage schon in der Dezember-Session eine erfolgreiche Auf-erhebung feiern wird.“

Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. K a a n hat geschlossen (liest): „Ich möchte mit dem nochmaligen Ausdrucke der Hoffnung schließen, daß in der nächsten Tagung des Landtages in die Spezialdebatte des Gesetzes eingegangen werde, um auch jene Herren, welche heute noch dem Gesetze mißtrauisch und ablehnend gegenüberstehen, zu überzeugen, daß die Wert-zuwachsteuer, wenn derselben auch immer gewisse unvermeidliche Mängel anhaften werden, eine sozial-politisch sehr zu begrüßende Bereicherung unseres autonomen Steuersystems bilden würde.“

Und Seine Excellenz der Herr Graf A t t e m s hat erklärt (liest):

„Auch wir vom Großgrundbesitz betrachten den Rückverweisungsantrag, welcher voraussichtlich angenommen wird, durchaus nicht als ein Begräbnis erster oder zweiter Klasse, sondern als das Bestreben, verschiedene Mängel, welche diesem Gesetze anhaften, einer genauen und eingehenden Prüfung zu unter-ziehen.“

Es wurde der Vertagungsantrag des Herrn Abg. F r a n z angenommen und der hat dahin ge-lautet (liest):

„Es wird daher die Rückverweisung an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage beschlossen, in der nächsten Session des Landtages neuerlich über den Gesetzentwurf zu berichten.“

Nun, meine Herren, jetzt sind wir in der neuer-lichen Tagung des Landtages. Wo ist der Gesetzent-wurf? Warum hat der Landes-Ausschuß das Gesetz über die Wertzuwachssteuer uns nicht vorgelegt? Die Biersteuer haben Sie ganz ruhig beschlossen, unter der falschen Flagge der Lehrergehaltsregulierung. Die armen Leute zahlen bereits, aber die schwindelhaften Bodenspekulanten und die Grund- und Häuserspekulanten haben Sie geschützt und ich muß sagen, es gehört ein großer Mut dazu, nach dieser Versicherung, daß es sich nicht um ein Begräbnis des Antrages handle, ruhig zusammenzukommen, ohne dem Hause wenigstens dieses kleine Stück Steuer vorzulegen,

welche nicht die breiten Schichten der Bevölkerung tragen sollen, sondern die ganz dünne Schicht der Spekulanten. Nun, meine Herren, so haben Sie an der Bevölkerung damals gehandelt. Und was ist denn in der jetzigen Session? Wenn Sie aufrichtig sind, so müssen Sie es zugeben, die jetzige Session ist nur eine Scheintagung, eine Fiktion des arbeitsfähigen Landtages, eine Renommier-Landtagsession; zur höheren Ehre — nicht Gottes, sondern — des Statt-halters ist diese Session zustande gekommen. Wir von unserem Standpunkte könnten auch mit der Session zufrieden sein; denn es ist Ihnen nicht gut gegangen in der kurzen Zeit, da wir zusammen waren. Die Prüfung der Rechnungsabschlüsse hat gezeigt, wie ge-wirtschaftet wird, wie die Landesfinanzen deroutiert sind. Ja, es hat sich gezeigt, wie die Landesfinanzen beinahe saniert werden könnten, wenn wir ein paar Jahre keinen Landtag haben, weil dann die nimmer-fatten Agrarier ihre Subventionen nicht für ihre Wahlmacher nach Hause bringen können.

Meine Herren, in dieser Landtagsession ist die Schande von Rohitsch-Sauerbrunn aufgedeckt worden, die vollständige Unfähigkeit des Landes-Ausschusses und des Landes-Bauamtes hat sich gezeigt.

Meine Herren, eine kleine Reform zugunsten des arbeitenden Volkes hätten Sie in dieser kurzen Zeit doch beschließen können, das kleine Reformwerk, das die Landeshauptstadt Graz beschlossen hat; dieses Reformwerk haben Sie absichtlich verschleppt und ver-zögert und verhindert, wie ja der ganze Verlauf der bisherigen Behandlung des Wahlreformwerkes zeigt.

Meine Herren, was steht denn in der nächsten Zeit bevor? Eine gewaltige Erhöhung der Umlagen und wenn Sie ehrlich und mutig wären, so hätten Sie jetzt in dieser Session die Umlagen erhöhen und sagen müssen: Wir müssen das tun. Aber das dürfen Sie jetzt nicht, weil die Slowenen es nicht erlauben und Sie selbst wollen es nicht, und deswegen durfte ja auch kein wirklicher Voranschlag beraten werden, sondern nur ein Budgetprovisorium. Sie wollen es nicht, weil Sie sich vor Ihren Wählern jetzt fürchten. Es ist ganz klar, daß der Landtag nicht mehr zu-sammentreten, sondern aufgelöst werden wird und sofort, wenn der neue Landtag zusammentreten wird, werden alle Umlagen in einem ganz bedeutenden Ausmaße erhöht werden. Aber Sie sagen jetzt nichts davon, weil Sie Ihren Wählern einen blauen Dunst vormachen wollen und wenn Sie Ihre Mandate aufs neue für sechs Jahre in Sicherheit gebracht haben werden, werden Sie mit der Erhöhung der Umlagen herausrücken, von der Sie ganz genau wissen, daß



sie unausweichlich sind, sobald der neue Landtag beisammen ist. Das ist nicht ehrlich, nicht offen! Ob Ihre Wähler Ihnen auf den Leim gehen werden, weiß ich nicht, wahrscheinlich aber ja. Aber vielleicht wird doch noch die Zeit kommen, wo es auch Ihren Kreisen vor Ihnen grausen wird.

Meine Herren, wir haben keine Ursache, dieser Wirtschaft zuzustimmen, sondern alle Ursache, dem Landes-Ausschusse und dem Landtage mit dem größten Mißtrauen entgegenzukommen, dieser kompakten Majorität, die für die Interessen einzelner die großen Interessen preisgibt und über alle Korruption, die hier aufgedeckt wird, mit Händeklatschen hinweggeht.

Aus diesen Gründen werden wir gegen das Budgetprovisorium stimmen! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Schwab** (L.=G. Gröbming): Wie aus dem Berichte des Herrn Referenten zu entnehmen ist, trifft die Drosselung im Budgetprovisorium die Landeskultur. Es ist sonderbar, daß, wenn ich recht vernommen habe, es beim Weinbau nicht so ist. Ich glaube in meiner Anschauung richtig zu urteilen, daß mit dieser Vorgangsweise den Herren Slowenen Zucker gestreut wird. Nachdem kein ordentliches Budget vorliegt und unseren gerechten und hochwichtigen Forderungen in gar keiner Weise Rechnung getragen wird, so ist das Deutsche Zentrum nicht in der Lage, für das Budgetprovisorium zu stimmen.

Abg. Graf **Lamberg** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Der Herr Dr. Schacherl hat mich mit gewohnter Behemung angegriffen, so daß ich konsterniert hierüber bin, da ich mir nicht bewußt bin, hiezu herausgefordert zu haben.

Die Wärme wie Energie, mit welcher Dr. Schacherl gesprochen, beweist mir, daß er ein intimer Freund des Herrn Schüller ist.

Dr. Schacherl wehrt sich zwar sehr gegen diese Vermutung, aber die heiße Verteidigung gegen diese Zumutung bestärkt mich um so mehr in dem Glauben, daß er mit Herrn Schüller in intiment Kontakte steht. Dies berührt mich aber nicht. Ich möchte an den Herrn Dr. Schacherl die Frage richten, was er machen würde, wenn einer seiner Genossen gegen seine Partei oder gegen die Leute, die Dr. Schacherl beschäftigt, oder gegen die Leitung seines Blattes hegen würde?

Ich möchte wissen, wie sich Herr Doktor Schacherl in einem solchen Falle benehmen würde? Ich glaube, er würde sehr energisch vorgehen und sofort zur Entlassung des Betreffenden schreiten.

Wir tun dies nicht, wir sind konziliant, wir wissen, daß viele unserer Beamten Ihrer Partei angehören. (Abg. Dr. Schacherl: „Kein einziger!“) Das geniert aber nicht, sie mögen angehören welcher Partei immer.

Dr. Schacherl wirft mir vor, daß ich den Beamten des Landes das Koalitionsrecht rauben wolle. Das tun wir nicht, doch müssen Sie zugestehen, daß man es nicht billigen kann, daß ein Landesbeamter in der Beamtenchaft Hoffnungen und Begierden erregt, die das Land nicht erfüllen kann.

Daß dem so ist, muß Herr Schüller als Landesbeamter genau wissen.

Der Herr Abg. Dr. Schacherl hat von einer Denunziation gesprochen. Das ist eine reine Lächerlichkeit. Ich möchte ihm eigentlich den — Faun — schicken, damit er ihm erklären könnte, was eine Denunziation ist. Es ist eine aufgelegte Lächerlichkeit, etwas als Denunziation zu bezeichnen, was in allen Grazer Blättern herumkolportiert wird und das Tagesgespräch der Stadt Graz bildet.

Ich glaube, daß es Pflicht eines jeden Abgeordneten ist, Übelstände zu berühren. (Abg. Dr. Schacherl: „Das ist kein Übelstand!“) Das ist Ansichtssache, ich erblicke darin einen großen Übelstand.

Die Drohungen des Herrn Dr. Schacherl, daß er mit dem Großgrundbesitz Tabula rasa machen werde, berührt mich gar nicht. Wenn wir leben sollen, werden wir leben, und wenn wir sterben sollen, werden wir sterben, aber mit der Fahne der Pflichterfüllung und Wahrheit in der Faust. Wir lassen uns nicht unterkriegen, wir lassen uns nicht Theorien und Ideen aufkotzieren, die wir nicht ganz richtig finden.

Der alte Spruch: „Dessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe“ ist wahr und nicht wahr. Wahr insofern, daß kein Brotgeber sich einen Feind ins Haus nehmen wird. Jeder Brotgeber wird sich mit Freunden zu umgeben suchen, aber nicht mit Feinden. Ein guter Beamter ist nicht ein Untergebener, er ist kein Unterdrückter, sondern er ist unser Freund, unser Hausgenosse und Mitarbeiter — nicht ein Sklave. (Beifall.) Sklavenhalterei gibt es mehr in Ihrer Partei. (Lebhafter Beifall.) Ich glaube hiemit alles, was ich zu sagen hatte, gesagt zu haben und schließe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Raan**: Hoher Landtag! Wenn ich mir nicht da meine Notizen aufgeschrieben hätte, daß ich über das Budgetprovi-



forum zu sprechen habe, so hätte ich es vergessen, denn die ganze Debatte hat mir dazu sehr wenig Anhaltspunkte geboten. Da ich als Finanzreferent die Pflicht habe, sachlich zu sein, so will ich der naheliegenden Versuchung, in so manche Irrgänge der heutigen Wechselrede hineinzuleuchten, nicht unterliegen und mich auf die undankbare Aufgabe einer trockenen Behandlung der in Verhandlung stehenden Materie beschränken. Ich muß zunächst darauf zurückkommen, warum das Budgetprovisorium erst jetzt und nicht schon im Oktober 1913 vorgelegt wurde, ein Vorwurf, der nicht heute, sondern schon in der Debatte über die Rechenschaftsberichte gemacht worden ist. Meine sehr geehrten Herren, auch der Herr Abg. Dechant Prisching hat es berührt, daß der Landtag im Oktober 1913 ein nach schwerer Krankheit Genesender war, der damals seine ersten Gehversuche gemacht hat. Einem Rekonvaleszenten kann man nicht große Fußmärsche zumuten und kann ihm nicht schwere Kost, etwa Sterz und Knödel, vorsetzen. Dazu kam noch, daß wir im Oktober eine Reihe wirklich brennender Fragen zu erfüllen hatten. Ich verweise auf die Teuerungszulage an die Lehrer und die unerläßliche Bedeckung dafür und auf die berechnete Forderung der Beamtenschaft durch Sicherstellung der Anwendung der Dienstpragmatik auf die Landesbeamten. Die Zeit für diese und andere wichtige Aufgaben war so knapp bemessen, daß die Behandlung des Budgetprovisoriums, welches eine lange Debatte nach sich gezogen hätte, nicht möglich war. Man war auch der Überzeugung, daß eine längere Dezembertagung möglich sein würde, in welcher nicht nur ein Budgetprovisorium, sondern auch die Sanierung der Landesfinanzen durch Herbeiführung erhöhter Einnahmen in Angriff genommen werden sollte. Warum es zur Dezembertagung nicht kam, wissen Sie so gut wie ich. Es fiel damit auch die Möglichkeit eines parlamentarischen Budgetprovisoriums weg, und dem Landes-Ausschusse blieb nichts anderes übrig, als nochmals den Weg zu betreten, zu dem er durch die Arbeitsunfähigkeit des Landtages schon früher wiederholt gezwungen war, nämlich für die Forteinhebung der bewilligten Umlagen und Auflagen im Wege eines Allerhöchst sanktionierten Landesauschuß-Beschlusses zu sorgen. Nun, meine Herren, man kann über verfassungsrechtliche Fragen verschiedener Ansicht sein. Es ist auch heute nicht am Platze, sich in theoretische Erörterungen einzulassen, aber das eine steht fest, daß es sich hier um ein im Laufe der Zeit wohl-

begründetes Gewohnheitsrecht handelt, durch welches eine Lücke der Landesordnung ausgefüllt erscheint.

Praktisch hätte der Landes-Ausschuß in der Zeit, wo die ungeheure Wirtschaft ihm so hart vorgeworfen wird, nichts anderes tun können, um die autonome Landesverwaltung fortzuführen, er mußte so vorgehen wie er vorgegangen ist, oder es wäre schon längst zur Verwaltungskommission gekommen. Ob das besser gewesen wäre, möchte ich in aller Bescheidenheit bezweifeln. In dem vorliegenden Budgetprovisorium wird lediglich die Forteinhebung der bisherigen Umlagen und Auflagen von dem Landes-Ausschusse angesprochen. Jedes Mitglied des hohen Hauses weiß, daß wir mit den bisherigen Einnahmesquellen des Landes das Auslangen nicht finden können. Es sind weitgehende Rückstellungen und Drofflungen notwendig, welche, wie der Referent des Finanz-Ausschusses nachgewiesen hat, in der Gesamtheit der Ausgaben eine Höhe von beiläufig  $3\frac{1}{10}$  Millionen ausmachen, so daß bezüglich der korrespondierenden Bedeckungsposten von etwas über 500.000 K der reine Effekt rund  $2\frac{1}{2}$  Millionen beträgt. Zur richtigen Würdigung dieser Nichtigstellung muß übrigens darauf hingewiesen werden, daß es sich nicht ausschließlich um die laufende Gebarung des Jahres 1914 handelt, sondern, und zwar mit zirka zwei Millionen Kronen, um ältere Rückstände auf dem Gebiete der Landeskulturauslagen, welche die vergangene dreijährige landtagslose Periode betreffen, und neuerlich in den Voranschlag für 1914 hineingenommen wurden. Wenn also schon mit den bestehenden Einnahmen das Auslangen nicht gefunden wird, kann wohl nicht die Rede davon sein, diese Einnahmen zu kürzen, und damit ist eigentlich die zwingende Grundlage für das Budgetprovisorium bereits nachgewiesen: nämlich, daß die Aufrechthaltung des Landeshaushaltes die Weiterbewilligung der bisherigen Umlagen und Auflagen notwendig macht. Was das zeitliche Ausmaß betrifft, welches übrigens nicht berührt wurde, wahrscheinlich infolge der Ermüdung, die diese lange Debatte hervorgerufen hat, so ergibt sich daselbe aus der ganz einfachen Erwägung, daß der Landtag kaum vor Herbst wieder zusammentreten wird.

Ich komme nun zu den einzelnen Bemängelungen, die von verschiedenen Rednern erhoben wurden und sich nicht nur auf die gegenwärtige Gebarung des Landes-Ausschusses, sondern auch auf die hinter uns liegende mehrjährige Zeit, teilweise sogar auf frühere Legislaturperioden erstrecken. Zu-



nächst hat der Abg. Dechant Prisching verschiedene, nach seiner Ansicht, ganz unvernünftige Ausgabenposten der Landesverwaltung herausgeriffen. Er hat zum Beispiel auf den großen Papierverbrauch hingewiesen. Ich bin nun selbst ein energischer Feind aller Vielschreiberei und unnötigen Papierverbrauches, aber dem Herrn Dechant Prisching ist doch ein kleines Malheur passiert. Er hat nämlich zu rasch zu lesen aufgehört und hat infolgedessen übersehen, daß in diesen 33.000 K auch Drucksorten stecken, die für eine ganze Reihe von Gemeinden, Bezirksvertretungen, Krankenhäuser u. aufgelegt werden. Er hätte daraufkommen können, wenn er sich die Mühe genommen hätte, noch eine Seite weiterzulesen; da würde er eine Post gefunden haben, „Einnahmen für Erzäge“, „an Lithographie und Papierkostenerzäge 20.200 K“. So arg, Hochwürden, ist also die Geschichte nicht, Sie sehen daraus, daß Ihre Ziffer schon um zwei Drittel herabgemindert ist. Das Eisenbahnamt leistet übrigens auch 2000 K für Druckortenerzäge. Trotzdem habe ich, seitdem ich die nicht beneidenswerte Aufgabe habe, Finanzreferent zu sein, die Kosten für die Papierbeschaffung etwas heruntergedrückt, weil ich es nicht für notwendig hielt, so nobles Papier zu kaufen wie in der guten alten Zeit. Außerdem wurde durch Heranziehung von Konkurrenzunternehmungen eine Reduktion der Preise erreicht. Allerdings viel gibt es nicht aus, aber da kann man nichts machen.

Die Bemängelungen wegen Messendorf haben sehr viel für sich und die Kollegen im Landes-Ausschusse können mir bezeugen, daß ich bei der Zusammenstellung des Vorschlages für die Zwangsarbeitsanstalt einige Schmerzschreie ausgestoßen habe. Messendorf sollte eigentlich tragen, nicht aber Geld kosten! Die Geschichte hat aber einen Haken und der ist, daß man mit Zwänglingen nicht so arbeiten lassen kann wie mit freien Arbeitern. Es muß vor allem weitgehende Rücksicht auf das Gewerbe, namentlich das Kleingewerbe, genommen werden. Man kann nicht dem anständigen Gewerbe eine vernichtende Konkurrenz bereiten und es mit Zwangsarbeitern zugrunde richten. Infolgedessen müssen naturgemäß Zwänglinge zu allen möglichen Arbeiten verwendet werden, die nicht besonders ertragreich sind. Die idealsten Arbeiten wären natürlich die Notstandsarbeiten, aber erstens ist für solche meist kein Geld da und dann gibt es auch hier sehr viele anständige Arbeitslose. Auch im eigenen Wirtschaftsbetriebe ist die Verwendbarkeit der Zwäng-

linge eine beschränkte. Alle diese Umstände beeinträchtigen das finanzielle Ergebnis der Zwangsarbeit. Der Landes-Ausschuß wird aber bestimmt bestrebt sein, durch geeignete Maßregeln die Ertragsverhältnisse der Zwangsarbeitsanstalt zu verbessern.

Wenn Se. Hochwürden den Konkursparagraphen angezogen und bedauert hat, daß der Staatsanwalt von diesem Paragraphen gegenüber dem Landes-Ausschusse keinen Gebrauch gemacht hat, so kann ich darin nur einen Witz und dazu noch einen recht schlechten und geschmacklosen erblicken. Zur Beruhigung Sr. Hochwürden will ich aber versichern, daß das Herzogtum Steiermark noch keinem Gläubiger etwas schuldig geblieben ist, noch bleiben wird. Wenn wir dem Staate Vorschüsse für Regulierungsbauten u. dgl. schulden, werden wir das schon mit Sr. Erzellenz dem Herrn Statthalter und der zuständigen Zentralstelle ausmachen. Jedenfalls macht es bei uns viel, viel weniger aus als in anderen Kronländern. Die Geschichte steht also nicht so schlimm, außer wenn Hochwürden Prisching in Wien den Finanzminister auf uns hegt, aber das wird der Herr Dechant gewiß nicht tun, denn so böseartig ist er ja nicht! (Heiterkeit.) Nun, es ist auch schließlich nicht wahrscheinlich, daß einer Landesverwaltung, die dem Konkurs nahe ist, ernsthafte Bankengruppen einen Anlehenskurs bewilligen, der um vier Prozent höher ist als die Anleihe eines großen Staates.

Was das Krankenhaus und Sauerbrunn anbelangt, so werde ich mich damit sehr kurz beschäftigen. Ich bin in beiden Fällen nicht Referent und namentlich beim Krankenhaus spielt das eine große Rolle. Leider ist der verdienstvolle und langjährige Sachreferent, der nur in den letzten Jahren durch Krankheit sehr behindert war, nicht mehr im Hause und daher nicht in der Lage, so erschöpfende Auskünfte, wie er gewiß wollte und könnte, zu geben. Ich möchte nur auf etwas zurückkommen, was mich frappiert hat. Hochwürden Dechant Prisching hat gesagt, daß in der Bevölkerung die Meinung verbreitet sei, es wäre beim Krankenhausbau gestohlen worden. Ich lebe doch mitten in Graz und komme mit vielen Leuten in Berührung, aber davon habe ich noch keinen Ton gehört. Was besonders den Selbstmord des armen Rosmann betrifft, so ist darüber zu viel herumgemunkelt worden, aber von Defraudation hat man meines Wissens nicht gesprochen, und ich kann nur annehmen, daß dies ein böswilliger und dummer Tratsch ist, den irgend-



wer speziell Herrn Dechant P r i s c h i n g gesteckt hat. Von dem jetzigen Bauleiter Herrn Baurat H u p f e r kann ich nur sagen, daß ich ihn nicht nur für einen tüchtigen Fachmann, sondern auch für einen tadellosen Ehrenmann halte. Ich bin überzeugt, wenn etwas Unanständiges vorläge, wäre er der erste, es zu enthüllen.

Baurat H u p f e r hat mir aber auch wiederholt versichert, daß weitere Überschreitungen beim Krankenhaus nicht in nennenswertem Ausmaße zu gewärtigen seien. Aber ich betone nochmals: was ich darüber sage, beruht nicht auf eigener Wahrnehmung und Untersuchung, sondern auf fremden, wenn auch glaubwürdigen Mitteilungen. Ich selbst bin nicht in der Lage, bevor nicht eine Abrechnung vorliegt und überprüft ist, die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Die Sauerbrunn-Geschichte ist gestern beinahe schon zum Überdruß erörtert worden und es ist wohl heute nicht mehr notwendig, darüber noch zu verhandeln und werden Sie mir daher verzeihen, wenn ich darauf nicht eingehe.

Hochwürden Dechant P r i s c h i n g hat uns auch vorgeworfen, daß wir bezüglich der finanziellen Lage des Landes und seiner Schulden unaufrichtig seien. Diesen Vorwurf kann ich wirklich nicht begreifen. Ich kann nur annehmen, daß er die Erläuterungen . . . (Abg. P r i s c h i n g: „Das Wort ‚unaufrichtig‘ habe ich nicht gebraucht, sondern nur ‚verschleiert!‘“) Das ist ungefähr das gleiche. Daß er also die Erläuterungen zu den Rechnungsabschlüssen nicht gelesen hat, welche ein sehr getreues und recht ungeschmeicheltes Bild über die Gebarung des Landes geben. Die Erläuterungen sind so gehalten, daß jeder, der lesen und rechnen kann, sie verstehen kann und muß, ohne sich viel Mühe zu geben. Ich habe ein spezielles Gewicht darauf gelegt und kann versichern, daß gerade diese Art der populären Darstellung einer an sich so schwierigen Materie mir die meiste Mühe gemacht hat.

Das den Erläuterungen beigegebene Ziffermaterial hat der Herr Berichterstatter Abg. F o e s t überdies in einer selten lichtvollen Weise im Finanz-Ausschusse und auch hier auseinandergesetzt. Ich kann also nur annehmen, daß Herr Dechant P r i s c h i n g nicht zugehört hat oder daß er es nicht hören wollte. Ich möchte aber, um noch einmal dem Vorwurfe der Verschleierung zu begegnen, neuerlich jene schwebenden Schulden anführen, die außer dem alten fundierten Anlehen und den verschiedenen bekannten Zweckdarlehen nach der Konvertierung

noch bleiben: Bei der Wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt ein mit  $4\frac{1}{4}$  Prozent verzinslicher Vorschuß von 500.000 K aus dem Jahre 1908; dann ein gleichfalls älterer zinsfreier Staatsvorschuß von 1.000.000 K, von dem wir hoffen, daß das Arar ihn uns schenken wird, wie dies ja auch bei anderen Ländern in höherem Ausmaße geschehen ist. Von einem weiteren Staatsvorschuß von 500.000 K, der mit 4 Prozent verzinslich ist, haben wir schon zirka 250.000 K zurückbezahlt und den Rest begleichen wir heuer, allerdings nicht gerade gern, aber leider wird uns das Geld von den Branntweinsteuerüberweisungen abgezogen. Von dem Kontokorrent-Darlehen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften bleibt nach der Konvertierung der zum Bankzinsfuße verzinsliche Teil von 300.000 K, dem aber eine höher fundierte Forderung des Landes gegenübersteht. Dann haben wir noch die Krankenhaus-schulden, für die klinischen Einrichtungen, denen aber die entsprechenden Forderungen an die Staatsverwaltung gegenüberstehen, dann für die Wasserleitung und die Kostenüberschreitungen. Bekanntlich wurden von 12 Millionen Kronen Darlehen vom Jahre 1905 8 Millionen für das Krankenhaus bestimmt, dazu kamen dann die Darlehen der Wiener Arbeiterunfallversicherungsanstalt mit zusammen 3.400.000 K und der Grazer Arbeiterunfallversicherungsanstalt mit 800.000 K, letzteres speziell für die Wasserleitung. Mit den zu konvertierenden zwei Millionen der Pensionsanstalt ergibt das eine Geldeaufnahme von 14.200.000 K für das Landeskrankenhaus. Im Voranschlage 1914 ist im Sinne des Berichtes, Beilage Nr. 92 ex 1911/12, noch ein Verzinsungserfordernis für einen restlichen, durch vorstehende Darlehensaufnahmen nicht bedeckten Bauaufwand von 540.000 K eingestellt. Baurat H u p f e r hat, wie schon bemerkt, erklärt, daß diese Post nicht mehr oder doch nur ganz unwesentlich überschritten werden wird. Ich glaube, daß ich damit wenigstens im allgemeinen die Bemängelungen des Herrn Kollegen P r i s c h i n g erledigt habe.

Ich komme nun zu Herrn Abg. Doktor S c h a c h e r l. Was seine Polemik gegen Se. Erzellenz den Herrn Grafen L a m b e r g anbelangt, so will ich vom Standpunkte des Landes-Ausschusses vor allem feststellen, daß es uns nicht einfällt und nicht einfallen wird, das Koalitionsrecht und das passive Wahlrecht der Landesbeamten in irgendeiner Weise anzutasten. Wenn in dienstlicher oder disziplinärer Beziehung gegen Organe der Ver-



waltung Beschwerden erhoben werden, so ist es allerdings Pflicht des Landes-Ausschusses, diese sachgemäß zu prüfen, aber Sie können versichert sein, daß ihn dabei niemals politische Gesichtspunkte leiten werden, sondern lediglich die Interessen des Dienstes. An der strengen Objektivität und Sachlichkeit des Landes-Ausschusses bitte ich daher keinesfalls zu zweifeln.

Herr Dr. Schacherl hat auch einen Vergleich gezogen zwischen der Bedeckung der Teuerungszulagen für die Lehrer und jener für die Nachzahlung der Bezirksstraßensubventionen und hat gesagt: „Ebenjogut wie man für die Bezirksstraßen die Bedeckung durch die Aufnahme einer Schuld mit Ermächtigung des Landtages fand, hätte man dies auch bei der Teuerungszulage der Lehrer machen können.“

Nun habe ich die Beschaffung der Subventionsnachzahlungen durch ein Darlehen seinerzeit lebhaft bedauert und bekämpft. Das muß mir jeder der Anwesenden bezeugen. Aber sachlich und finanztechnisch ist trotzdem eine Analogie zwischen beiden Ausgaben ganz unzulässig. Bei der Teuerungszulage der Lehrer hat es sich um eine ständig fortlaufende Belastung gehandelt und es ist ja klar, daß diese jährlichen 1,200.000 K das Minimum dessen bilden, was fortlaufend gegeben werden muß. Man kann nicht eine Ausgabe, die Jahr für Jahr wiederkehrt, mit Schulden bedecken. Darüber gibt es keine weiteren Erörterungen und ich möchte nicht wissen, wie mir der geehrte Herr Dr. Schacherl meinen Finanzreferentschädel gewaschen hätte, wenn ich mit einem solchen Vorschlage in einem andern Belange gekommen wäre. (Heiterkeit.)

Anders steht es aber mit der einmaligen Nachzahlung rückständiger Bezirksstraßensubventionen, die nicht aus der laufenden Gebarung befriedigt werden konnten. Ich hätte mich auch nicht als Finanzreferent gegen die Art der Bedeckung im Wege eines Darlehens gewendet, sondern meine Bedenken waren darin begründet, daß diese Darlehensaufnahme in einem Zeitpunkt erfolgt ist, wo keine Zinsenbedeckung vorhanden war. Nun, es ist einmal geschehen, und da kann man nichts mehr machen. Es ist begreiflich, daß die Bezirke, die sich tatsächlich in einer schweren Notlage befanden, alles daran gesetzt haben, um zu dem Gelde zu kommen, und es ist mir auch gelungen, die 1,700.000 K unter Bedingungen zu beschaffen, die für die damalige Zeit als günstige bezeichnet werden konnten. In dieser Beziehung ist der Landes-Aus-

schuß in erster Linie Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter bezüglich des Notstandsfonds, dann den großen einheimischen Sparkassen, der Bauernvereinskasse und den großen Versicherungsgesellschaften zu Dank verpflichtet. Es ist ja möglich, daß man jetzt auf dem offenen Marke das Geld sich hätte billiger verschaffen können, aber ich hoffe, daß durch eine Herabsetzung des Sparkassenzinsfußes das Zinsenerfordernis für dieses Darlehen sich bald erniedrigen wird.

Herr Kollege Dr. Schacherl hat auch bezüglich des Betriebes im neuen Krankenhause Beschwerden erhoben. Darauf werde ich nicht weiter reflektieren, aus denselben Gründen, die ich früher schon angeführt habe. Nur einen Punkt muß ich da richtigstellen. Er hat da behauptet, die Ärzte hätten wegen der schlechten Kost gestreikt. Die Wahrheit ist, daß sie nur darum gestreikt haben, weil sie diese Kost nicht lange genug essen konnten. Es war ihnen nicht recht, daß schon um 10 Uhr nichts mehr serviert wurde, weil das aus Gründen der Hausordnung nicht möglich war. Deshalb und wegen verschiedener anderer Bestimmungen der Speiseordnung haben sie gestreikt. Die Herren haben sich die Sache aber bald überlegt und sind gern wieder zu den Fleischtöpfen des Arztekasinos zurückgekehrt.

Der Herr Abg. Dr. Schacherl hat weiters einen Punkt berührt, der auch für mich ein wunder Punkt ist, die Wertzuwachssteuer; und weil ich über diesen wunder Punkt offen reden möchte, so bedaure ich es auf das tiefste, daß durch eine unbegründete, auf Mißverständnissen beruhende Agitation die Vorlage der Wertzuwachssteuer hinausgeschoben worden ist. Ich muß zugeben, daß an der jetzigen Nichteinbringung der Vorlage der Wertzuwachssteuer bis zu einem gewissen Grade die Haltung des Finanzministeriums schuld ist, welches im Begriffe steht, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ich habe, um den konservativen Besitz, namentlich den Hausbesitz, wirksam zu schützen und um die finanzielle Wirkung der Wertzuwachssteuer hauptsächlich auf die Güterschlächter und Bodenspekulanten zu konzentrieren, gewisse Verbesserungen der Gesetzes angestrebt. Nun hat die Regierung diesen jährlichen Zinsenzuschlag von 20 Prozent aus theoretischen Erwägungen abgelehnt. Nachdem der Landes-Ausschuß nun genau wußte, daß die Ausscheidung dieses Zinsenzuschlages ein dringendes und berechtigtes Bedenken wachgerufen und dem Wortlaute des Landtagsbeschlusses direkt widersprochen



hätte, so blieb nichts übrig, als den Verhandlungsweg mit der Regierung weiter zu beschreiten. Das war der Grund, warum die Vorlage nicht eingebracht wurde. Nicht deshalb, weil der Landes-Ausschuß oder ich durch die ebenso temperamentvollen als unverdienten Angriffe von Seiten einiger Führer des Hausbesitzervereines erschreckt worden wären! Daß das nicht der Fall ist, habe ich auch in einem an die Adresse eines dieser Herren gerichteten Zeitungsartikel in ganz offener Weise dokumentiert; damit glaube ich auch die Angelegenheit der Wertzuwachssteuer erledigt zu haben. (Abg. Doktor Schacherl: „Die wird noch lange nicht erledigt werden!“) Ich hoffe, sie wird schon erledigt werden!

Nun sind sowohl heute als auch in der letzten über die Rechnungsabschlüsse geführten Debatte ganz gerechtfertigte Beschwerden gegen die Unklarheiten der Buchführung und Rechnungslegung erhoben worden. Ich kann Ihnen mitteilen, daß der Landes-Ausschuß schon vor zwei Monaten den Beschluß gefaßt hat, eine durchgreifende Reform des Rechnungs- und Kassenwesens, der Buchführung und Rechnungslegung durchzuführen. Man wird zu diesem Zwecke an das Finanzministerium herantreten, um die Entsendung einer Autorität aus der Staatsrechnungswissenschaft als Experten. Allerdings kommt doch nur die Kameralistik in Betracht, denn die Dopische Buchführung läßt sich bei der Eigenart einer öffentlichen Verwaltung schon deshalb nicht anwenden, weil die Grundsätze der kaufmännischen doppelten Buchführung solche sind, welche mit gewissen Eigentümlichkeiten der öffentlichen Verwaltung schwer in Einklang zu bringen sind. Es könnte die Dopische Buchführung unter Umständen zu noch größeren, und zwar materiellen Unklarheiten führen als die kameralistische Buchführung. Daß man auch in der Kameralistik klar und übersichtlich sein kann, zeigen zum Beispiel die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Graz, die unter der früheren Stadtbuchhaltung ein Muster der Unklarheit waren, jetzt aber unter dem Rechnungsdirektor Seewann sehr klar und durchsichtig sind. Es werden dies die anwesenden Gemeinderäte der Stadt Graz bestätigen, und das werden auch wir erreichen!

Zus besonders wird es wichtig sein, die Klarheit des Voranschlages und Rechnungsabschlusses dadurch herbeizuführen, daß die durch die gegenwärtige extreme Durchführung des Fondsprinzips vielfach sich ergebenden Doppelbuchungen aufhören oder doch in einer Übersicht auf die einfachen und

wirklichen Ausgabe- und Einnahmesummen reduziert werden.

Um ein Beispiel solcher Doppelbuchung zu geben, welche auch den Herrn Dechant Prisching irreführt haben, so will ich eine sogar dreifache Buchung vorführen. Nehmen Sie das Krankenhaus in Graz; da wird ein Teil der Verpflegsersätze durch den Landes-Armenfonds gedeckt. Der betreffende Verpflegungsaufwand erscheint beim Krankenhaus als Ausgabe, die Ersatzleistung durch den Landes-Armenfond als Einnahme; bei letzterem natürlich als Ausgabe. Damit ist aber der Kreislauf noch nicht erschöpft. Auf dem Konto „Beitrag des Landesfondes zum Landes-Armenfond“ erscheint die Post zum drittenmal, und zwar als Ausgabe des Landesfondes. Auf diese Weise wird eine Summe, die — sagen wir 800.000 K — ausmacht, dreimal gebucht und macht so summiert 2.400.000 K aus. Solche Beispiele könnte ich eine ganze Reihe anführen, welche die Klarheit des Rechnungsabschlusses und Voranschlages schwer beeinträchtigen. Es ist selbstverständlich, daß man eine solche Reform nur langsam und schrittweise machen kann, da durch eine Radikalkur die Kontinuität der Buchung noch mehr erschüttert würde und heillose Konfusionen entstünden.

Es ist endlich vom Herrn Abg. Schacherl dem Landes-Ausschuße und den Arbeitsparteien des Hauses der Vorwurf gemacht worden, daß sie die finanzielle Situation der Zukunft des Landes bewußt verschleiern, daß sie der Wählerschaft ein Blümel-Blamel vormachen und sie irreführen und über den Ernst der Sache täuschen, daß sie für die Zukunft wesentliche Erhöhungen der Einnahmen des Landes im geheimen planen, die natürlich wieder der Bevölkerung neue Lasten bringen müssen. Dieser Vorwurf ist vollkommen unzutreffend! Es ist aus den Kreisen der Arbeitsparteien des Landtages, nicht nur der Majorität, sondern auch seitens der Christlichsozialen Volkspartei und auch seitens der Slowenen, wiederholt darauf hingewiesen worden, daß es zu einer Umlagenerhöhung kommen muß. Warum es dazu nicht gekommen ist, das liegt auf national-politischem Gebiete, welches ich jetzt nicht näher berühren werde, weil ich kaum vernarbte Wunden nicht neu aufreißen will, und weil ich die ganz bestimmte Hoffnung hege, daß der Geist der Veröhnlichkeit und Billigkeit sich durchsetzen und in absehbarer Zeit dazu führen wird, daß Deutsche und Slowenen in friedlicher und nützlicher Arbeit, beiden Volksstämmen und



unserem lieben Steirerlande zum Heile und Nutzen, miteinander wetteifern werden.

Nun, um aber augenfällig den Vorwurf, daß wir Verstecken spielen, zu widerlegen, will ich einen ungeschminkten Ausblick auf die Zukunft geben, die nicht rosig erscheint. (Abg. Dr. Schacherl macht einen Zwischenruf.) Ich bitte, Herr Dr. Schacherl, wenn Sie mich mit einem freundlichen Zwischenruf beehren, so haben Sie die Güte, etwas näher zu kommen oder etwas lauter zu sprechen, da ich sonst nicht in genügender Weise darauf reagieren kann!

Wie der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses nachgewiesen hat, schließt unser Voranschlag ungeachtet der Drosselungen mit einem Abgange von 1,786.000 K; dieser Abgang wird sich zunächst in diesem Jahre durch die Konvertierung der hochverzinslichen schwebenden Schulden nur um zirka 90.000 K vermindern, weil diese Zinsherabsetzung für dieses Jahr noch nicht voll in Erscheinung tritt. Im nächsten Jahre werden die Zinsersparnisse etwas mehr ausmachen, somit nicht neue Zinsen dazukommen. Wir haben also heuer einen Abgang von 1,700.000 K. Für das Jahr 1915 kommt in der laufenden Geharung vor allem die Erhöhung der Schullehrergehalte in Betracht; denn ich hoffe, daß wir in diesem Jahre die so lange versprochene Schuld an die Schullehrer endgültig einlösen können. Dieses Mehrerfordernis wird im ersten Jahre 900.000 K betragen. Die Mehrbelastung für den Schullehrer-Pensionsfond wird auch mehr als 100.000 K ausmachen. Ich gebe damit eine optimistische Ziffer! Dazu kommen jene heute rückgestellten Posten, welche die laufende Geharung betreffen. Das bezügliche Erfordernis wird sich durch verschiedene inzwischen dringlich gewordene Wasserleitungsprojekte namhaft erhöhen. Das sind aber Affanierungsangelegenheiten, die auch vor den Augen des Herrn Dr. Schacherl, als eines Arztes und Menschenfreundes, Gnade finden werden. Immerhin muß hier mit einem jährlichen Betrage von mindestens 700.000 K gerechnet werden. Die Nachzahlungen für Regulierungen, Straßenbauten u. s. w., die sich auf den Zeitraum 1910 bis 1914 erstrecken, werden sich auf rund 2½ Millionen Kronen belaufen, die wohl nicht aus der laufenden Geharung gedeckt werden können. Hier wird wieder der Anlehenweg beschritten werden müssen, um die laufende Geharung nicht weiter zu belasten. Ich denke an ein verhältnismäßig kurzfristiges Anlehen, ähnlich dem für die

Bezirksstraßen aufgenommenen, mit einer Laufzeit von höchstens 25 Jahren. Das würde an Verzinsung und Tilgung ein Jahreserfordernis von ungefähr 170.000 K bedingen. Wir kommen so nach für 1915 auf den sehr beträchtlichen Gesamt- abgang von rund 3,600.000 K hinauf. Zu dessen Bedeckung werden in erster Reihe die zu erhoffenden Mehreingänge aus den erhöhten Überweisungen heranzuziehen sein, die man auf einige hunderttausend Kronen, allerdings nur annähernd und unsicher, schätzen kann.

Man muß aber diese Bedeckungspost recht skeptisch behandeln, denn die Nachwirkungen der eben durchgemachten wirtschaftlichen Krise sowie die noch recht unsicheren auswärtigen Verhältnisse mahnen zur größten Vorsicht. Besonders die Erwerbsteuer der rechnungslegungspflichtigen Unternehmungen kann uns heuer und in den nächsten Jahren recht unangenehme Überraschungen bringen.

Wir müssen nun Umschau halten, welche finanzielle Möglichkeiten dem Lande zu Gebote stehen und welche noch nicht voll ausgenützt sind. Mit der Hoffnung auf die gute, alte Tante „Staat“ dürfen wir uns nicht mehr trösten. Wir werden auf unsere eigenen Hilfsmittel angewiesen sein und müssen uns zunächst mit einer Erhöhung der Landesumlagen, die aber durchschnittlich 15 Prozent nicht überschreiten soll, vertraut machen.

Wir bleiben damit immer noch hinter unseren alpenländischen Nachbarländern zurück, wenn man auch zugeben muß, daß 50 Prozent Landesumlagen eigentlich die oberste Grenze sein sollten. Leider können wir diese Grenze nicht überall einhalten!

Wir haben dann noch eine Reihe weiterer Einnahsmöglichkeiten, die allerdings — Sie sehen, ich schone niemanden und scheue niemanden — die sowohl von seiten der Landgemeinden als auch der Industrie mit recht gemischten Empfindungen begrüßt werden dürften! Da ist zunächst die Einführung von Fischereikarten, ganz analog den bestehenden Jagdkarten. Dagegen hätten übrigens die Fischerei-Interessenten keine Einwendung, weil damit eine bessere Kontrolle des Fischereibetriebes verbunden wäre.

Ferner denken wir an eine Reform des Mühl-laufergeldes, wodurch eine, natürlich nur sehr mäßige Besteuerung der Wasserkräfte herbeigeführt würde. Das Ergebnis wäre ausschließlich für solche Regulierungszwecke, die auch der Industrie zugute kommen, zu verwenden. Übermäßig ins Gewicht fallen diese beiden Steuerprojekte allerdings nicht. Da-



gegen könnten wir eine Bedeckungspost von bedeutender Höhe auf dem Gebiete des Armenwesens schaffen. Steiermark ist außer Krain die einzige Provinz, bei welcher keine Heranziehung der Heilmatzgemeinden zu den Kosten der Kranken- und Irrenpflege stattfindet. Diese Heranziehung beträgt in einzelnen Ländern bis zu 100 Prozent, durchschnittlich aber ein Drittel des vom Lande bestrittenen Aufwandes. So weit wollen wir nicht gehen! Wir denken an eine Heranziehung ungefähr bis zu einem Viertel.

Diese Beitragsleistung würde die einzelnen Gemeinden nicht übermäßig drücken, sie hätten aber auch ein Interesse an der sorgfältigen Erhebung einbringlicher Kranken- und Irrenkosten, welches Interesse heute gänzlich fehlt und wodurch dem Landesarmenfond jährlich ein bedeutender Schaden erwächst.

Eine weitere auffallende Erscheinung ist bei uns, und ich bitte da namentlich die Kollegen aus dem Unterlande um Entschuldigung, die Niedrigkeit des Zuschlages auf die staatliche Verzehrungssteuer auf Wein, Weinmost und Obstmost. Aber auch der zehnprozentige Zuschlag wird nicht nur von der abgefundenen Steuer entrichtet, die ja bekanntlich immer nur einen Bruchteil der eigentlichen Steuerschuldigkeit darstellt. Ich will nicht auf das Beispiel von Krain verweisen mit 145 Prozent Zuschlag, auch nicht auf Kärnten, welches, soviel ich weiß, auch über 100 Prozent einhebt. Ich gebe zu, das sind keine vollgültigen Analogien. Krain ist nur in unbedeutendem Maße ein Weinland, Kärnten gar nicht. Aber zwischen zehn Prozent und 145 Prozent ist denn doch eine zu starke Spannung und eine mäßige Erhöhung wäre auch ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber der Bierauflage. Man könnte zum Schutze des Gastgewerbes — allerdings ist die Sache noch nicht studiert — vielleicht daneben auch eine Auflage auf den privaten Weinverbrauch ins Auge fassen.

Von Wichtigkeit erscheint mir auch die Einführung einer Nachlaßgebühr zugunsten des Landesarmenfonds, wie eine solche in Niederösterreich besteht. Wir haben bekanntlich heute nur eine Nachlaßgebühr zugunsten des Schullehrerpensionsfonds. Auch ein Landeszuschlag zum staatlichen Gebührenäquivalent, analog dem in Böhmen und Mähren bestehenden, könnte von einiger Bedeutung sein. Ich glaube, daß durch solche Gebühren, welche nur die besitzenden Klassen treffen würden, die finanzielle Sanierung unserer öffentlichen Kranken- und Irrenpflege angebahnt werden könnte. Das wäre um so

wichtiger, weil besonders die Irrenanstalt Feldhof schon sehr erweiterungsbedürftig ist. Trotzdem können wir neue Auslagen in diesem Belange nicht auf uns nehmen, bevor nicht die offene Wunde der Landesfinanzen, das neue Grazer Landeskrankenhaus, einigermaßen geheilt ist. Diese Sanierung kann wohl nur dadurch erfolgen, daß der Staat, welcher bis heute in ganz unzureichender Weise zu der durch die ungemein weitgehenden Forderungen der Kliniken verursachten Verteuerung der Gesamtanlage und des Betriebes beiträgt, seine Leistungen auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Ausmaß erhöht.

Ich möchte schließlich versichern, daß der Landes-Ausschuß bei allen seinen künftigen Steuervorschlägen als oberste Richtschnur betrachten wird, daß die Volkswirtschaft geschont und die Lasten vorzugsweise auf die wirtschaftlich kräftigeren Klassen verteilt und dort genommen werde, wo sie die wirtschaftliche Entwicklung nicht hemmen.

Damit, meine Herren, glaube ich, einen in großen Zügen gehaltenen Ausblick auf die Zukunft der Finanzwirtschaft des Landes gegeben zu haben. Ich kehre zur nüchternen Gegenwart zurück und bitte, dem Antrage des Herrn Berichterstatters des Finanz-Ausschusses auf Bewilligung des angesprochenen Budgetprovisoriums zuzustimmen. Sie können versichert sein, daß das, was Sie uns zur Verfügung stellen, redlich und sparsam verwaltet und verwendet werden wird. Damit habe ich geschlossen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Franz** (M.-G. Eggenberg): Meine Parteigenossen, die wie ich ausschließlich den erwerbenden Ständen angehören, die gewohnt sind, Rechenschaft zu geben, wofür sie Ausgaben machen müssen, haben aus dem Berichte des Herrn Finanzreferenten gehört, daß für die Aufbesserung der Gehalte unserer Beamten abermals eine beträchtliche Summe aufgewendet wird. Wir sind zur Überzeugung gelangt, daß dieser Mehraufwand vollkommen gerechtfertigt ist, da wir die Teuerung selbst fühlen und mit dem weitaus überwiegenden Teile unserer Beamten vollkommen eines Sinnes sind, indem er gewissenhaft und pflichtgetreu alles erledigt, was ihm von Amtes wegen zur Erledigung zugewiesen wird. Es entspricht auch vollkommen unseren Traditionen über Freiheit und freitliche Betätigung der politischen Rechte, daß wir niemals einen Anlaß genommen haben, uns irgendwie einen Eingriff in diese Rechte der Beamten zu erlauben. Eine Ausnahme kann nur dann vor-



kommen, wenn die Gegenleistung, welche uns für unsere Gaben aus Steuergeldern geboten wird und die wir pflichtgemäß zu fordern bemüht sind, keine entsprechende ist. Wir müssen im Landesdienste, in der Landesverwaltung ebenso wie in jedem unserer Privatbetriebe verlangen, daß der Beamte, welcher aus den Geldern der Dienstgeber besoldet wird, auch die Interessen des Dienstgebers voll und ganz vertritt. Eine solche Vertretung ist aber dann nicht vorhanden, wenn er seine normale Dienstzeit nicht im Interesse des Landes verwendet, sondern irgendwelche andere Arbeiten in dieser Zeit besorgt, es ist dann meiner Überzeugung nach ganz gleichgültig, welcher Art diese andere Beschäftigung ist.

Dr. Schacherl hat es in seinen Ausführungen so dargestellt, als wenn wir an einem Manne, der heute ganz besonders angegriffen wurde, solange er den deutschfreiheitlichen Parteien nähergestanden sei, keinen Anlaß gefunden hätten, irgend etwas zu bekritteln. Wir haben auch heute an seiner politischen Tätigkeit durchaus nichts zu bekritteln, ihm bleibt von unserer Seite volle Freiheit, wenn er diese Nebenarbeiten zur rechten Zeit außerhalb der Dienststunden verrichtet, aber ebenso auch seinen Dienst zur rechten Zeit versieht.

Ich möchte mir nur die Frage erlauben, was würden die Herren Sozialdemokraten mit einem ihrer Angestellten machen, wenn sie einmal das Pech hätten, einen Mann hineinzubekommen, ohne daß er die rote Parteipunze schon hat, und er würde sich plötzlich als ein christlichsozialer Parteigänger entpuppen? Nicht angegriffen würde er, hinausfliegen würde er von der betreffenden Stelle, nicht eine Stunde würde er geduldet werden. Die Herren gehen so weit, daß sie nicht nur im eigenen Betriebe keinen Mann anderer Gesinnung dulden, sie dulden sie auch dort nicht, wo sie nicht einmal das Geld dazu hergeben. Auch in einem Privatbetriebe dulden sie es nicht, wenn sie glauben, in der Mehrheit zu sein. Wie sich diese Art der Freiheit gestaltet, das mögen die Herren selbst beurteilen. Ich glaube aber, daß auch in anderer Hinsicht gerade von Seiten der Herren Sozialdemokraten keine Veranlassung vorhanden war, sich für den Fall, den Se. Excellenz Graf Lamberg angeführt hat, besonders zu erwärmen. Denn es geht den Herren der sozialdemokratischen Partei ganz ähnlich, wie es uns im Landtage geht. Sie verwalten nicht ihre Gelder, sie verwalten fremde Gelder. Wir verwalten die Gelder der Steuerträger, sie verwalten die Gelder ihrer Parteisteuerzahler, welche Steuer manchmal

viel schärfer eingetrieben wird als bei uns vom Steuerezekutor. Ich habe niemals Anlaß zu einer gerechtfertigten Beschwerde Ihrerseits gegeben, nachdem, wie Sie schon früher gehört haben, ich mich nicht gekümmert habe und mich niemals kümmern werde, welcher Partei meine angestellten Arbeiter und Beamten angehören, denn sie haben volle Freiheit, wenn sie ihren Dienst versehen. Das genügt mir vollständig.

Da wir nun einmal bei den Personalfragen angelangt sind, möchte ich mir erlauben, die Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses auf eine mögliche Verbesserung in der Verwaltung eines besonderen Zweiges der Landesverwaltung hinzulenken.

Seit dem Tode des Herrn Baudirektors Rosmann ist bekanntlich eine Vielteilung im Landesbauamte eingetreten. Es bestehen heute tatsächlich vier verschiedene Abteilungen in diesem Amte. Ich möchte nun die Anregung geben, ob es nicht zweckmäßig wäre, diese Abteilungen wieder unter eine einheitliche Führung zu bringen, denn die Übersicht über die geleistete Arbeit wird zweifellos besser, wenn eine einheitliche Kontrollstelle vorhanden ist.

Ich schließe in der Hoffnung, daß die heutige Debatte Anlaß geben möge, noch weitere Verbesserungen in der Verwaltung des Landes einzuführen, so daß die bürgerlichen Parteien beim nächsten Zusammentritte hievon befriedigt sein können. Daß die Sozialdemokraten selbstverständlich noch weitere Bemänglungen finden werden, ist natürlich, das kann uns aber nie und nimmer vom normalen Wege abbringen.

**Landeshauptmann:** Zum Worte gelangt der Herr Abg. Excellenz Graf Attems. Nachdem derselbe jedoch im Saale nicht anwesend ist, erteile ich dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Mesel, das Wort.

Abg. **Mesel** (N. W. Graz): Hoher Landtag! In Verhandlung steht das Budgetprovisorium. Es wird vom Landtage die Ermächtigung angesprochen, daß vorläufig dieselben Umlagen und Zuschläge, welche im ersten Halbjahre 1914 eingehoben werden, in den Monaten Juli bis Oktober forteingehoben werden können. Bisher hat keiner der Herren auch nur ernstlich daran gedacht, unserer Ansicht entgegenzutreten, daß die bisherige Wirtschaft des Landes-Ausschusses trotz der eingeholten kaiserlichen Genehmigung jeder gesetzlichen Basis entbehrt. Nun soll vom Landtage von der Zeit an, wo die vom Landes-Ausschusse erlangte Allerhöchste Sanktion abläuft, das Budgetprovisorium bewilligt werden.



Meine Herren, entweder ist die bisherige Fortführung des Landeshaushaltes gesetzlich, dann hätten wir darüber nicht zu reden, wenn aber nicht bestritten werden kann, daß sie einer gesetzlichen Grundlage entbehrt, dann hat der Landes-Ausschuß nach meiner Überzeugung ein Budgetprovisorium vom heutigen Datum an bis zu der Zeit, wo er glaubt, es zu gebrauchen, anzusprechen und sich nicht auf ein Budgetprovisorium zu berufen, welches der gesetzlichen Grundlage entbehrt. Es müßte daher heißen, daß der Landes-Ausschuß ein Budgetprovisorium anspricht, und zwar sagen wir vom 1. März an, aber nicht vom 1. Juni an.

Meine Herren! Das geschieht nun nicht! Ich habe erwartet, daß die übrigen Herren Abgeordneten die reichliche Gelegenheit, ihre Wünsche oder Beschwerden vorzubringen, benützen werden, daß sie fragen werden, wie wird das sein, wenn wir ein ordentliches Budget bekommen, wie schauen die Landesfinanzen aus und wie wird saniert werden. Nun, es scheint sich dafür niemand recht interessiert zu haben; Tatsache ist, daß nach ungefähre Berechnung für die Sanierung der Landesfinanzen die Erhöhung aller Landesumlagen in der Höhe von über zehn Prozent notwendig erscheint.

Auf die Anfrage meines Kollegen Dr. Schacherl, ob die Schuldenwirtschaft weiter fortgeht, hat Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan erwidert, man könne sich doch nicht, wenn der Landtag sich erst einrenkt, schon auf die Sanierung der Landesfinanzen einlassen und es sei nicht wahr, daß man den Wählern nur die Augen auswischen will. So ungefähr hat die Antwort gelautet!

Meine Herren! Ich habe einmal einer Obmännerkonferenz im Landhause beigewohnt, wo wir über die kommende Landtagsession beraten haben und wo der Landeshauptmann die ungefähre Tagesordnung mitgeteilt hat und gefragt hat, ob wir mit dieser Tagesordnung und Landtagstagung einverstanden wären. Dabei hat sich gerade einer der Herren, der der Partei des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. Raan angehört und der in den Kreisen dieser Partei eine führende Persönlichkeit sein soll, geäußert: Die Legislaturperiode des Landtages sei fast abgelaufen, er stehe nicht allzu fern vor der Auflösung. Deshalb werden die Abgeordneten nicht geneigt sein, Steuererhöhungen zu beschließen! Das, glaubt er, müsse man schon auf die nächste Legislaturperiode lassen!

Nun weiß ich nicht, hat dieser Herr im Einvernehmen mit den übrigen Herren gesprochen oder

hat er in seiner Unschuld die wahre Meinung, die die Gemüter der Deutschen Volkspartei beherrscht, ausgeplaudert.

Aus all diesen Anzeichen müssen wir darauf schließen, daß die Herren es geflissentlich unterlassen, an eine Sanierung der Landesfinanzen heranzugehen, um nicht in die Wahl treten zu müssen, belastet mit den Beschlüssen über neue Landesumlagen. Nun ist aber gerade die Frage der Sanierung der Landesfinanzen eine äußerst wichtige. Denn es fragt sich nicht nur darum, welche Summen notwendig sind, sondern auch um die Frage, wie diese Summen aufgebracht werden. Wir haben zwar vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan erfahren, daß die Volkswirtschaft geschont werden wird und daß die neuen Lasten auch auf die wirtschaftlich Kräftigeren verteilt werden sollen. Nun, meine Herren, es würde uns das sehr freuen, aber: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!

Von all den Dingen, die wirklich zum Budgetprovisorium zu erörtern wären, haben wir heute nur wenig gehört; ich habe zwar die Hoffnung gehabt, daß einer der Herren Redner, wie er seine Rede begonnen hat, sehr eingehend und scharf mit den Landesfinanzen ins Gericht gehen wird. Sie werden zugestehen, daß die Einleitung der Rede des Grafen Lamberg eine solche war, daß man erwarten mußte, nun kommt eine bedeutende Budgetrede, die sich mit dem Budget, mit all seinen Kapiteln und Titeln beschäftigen wird. Die Erzellenz hat da etwas gesagt von Blitz und Donner und vom Nachrollen desselben und ich habe erwartet, daß dem Nachrollen wenigstens eine Kritik dieser Ereignisse, die uns allen genugsam bekannt sind, folgen wird. Beispielsweise ist es gewiß berechtigt, wenn einzelne Herren dem Ausdruck geben, daß man eine gewisse Beunruhigung fühlt hinsichtlich der großen Überschreitung beim Krankenhausneubau. Es ist gewiß auch berechtigt, wenn man die Überschreitungen, die in Rohitsch-Sauerbrunn stattgefunden haben, einigermaßen einer Beleuchtung unterzieht und untersucht, wohin diese Überschreitungen führen werden. Wenn man sich schon auf größere Dinge nicht einläßt, wenn man hier lediglich Reden hält, so ist es auch gewiß begreiflich, wenn jemand eine Rede hält darüber, daß ein Landesbeamter über 5000 K gestohlen hat und durchgebrannt ist, und daß er nebenbei auch noch einen Vorschuß von 4000 K, den ihm der Landes-Ausschuß gewährt hat, mitgenommen hat. Ich



glaube, das wäre eine Sache, worüber man hätte reden können! Dann hätte man noch eine Rede halten können über die ziemlich bedeutenden Drosselungen — man kann zwar darüber verschiedener Meinung sein — man hätte auch reden können über die Sanierung der Landesfinanzen und verschiedenes andere. Aber der Berg hat gekreißt und hat eine Maus geboren, und dazu noch eine sehr schäbige! Denn was Exzellenz Graf Lamberger hier vorgebracht hat, das ist eine ganz kommune Denunziation eines Beamten; wirklich eine ganz kommune! Als etwas anderes kann man das durchaus nicht bezeichnen!

Wenn da einem Beamten zur Last gelegt wird, daß er ein Gemeinderatsmandat innehat, wenn ihm das zur Last gelegt wird, daß er im Interesse seiner Kollegen als Mitglied der Beamtenorganisation, als ihr Vertrauensmann, dafür eintritt, daß ihre Gehalte eine Aufbesserung erfahren, wenn man das jemandem zur Last legt, dann verstehe ich überhaupt nicht mehr, was einer tun darf oder nicht, ob ein Beamter überhaupt noch ein gleichberechtigter Staatsbürger ist oder nicht, besonders dann, wenn nun obendrein der Landes-Ausschuß gewissermaßen scharf gemacht wird, daß seine Langmut nun ein Ende haben soll.

Es wäre vielleicht eine andere Frage angebracht gewesen, vielleicht die Anfrage, ob es wahr ist, daß im Landesbauamte Privatarbeiten für Landtagsabgeordnete gemacht werden; das dünkt mir mehr nach Korruption und mehr nach einem Dienstesvergehen zu riechen, als die Betätigung eines Landesbeamten für seine Kollegen und in einer öffentlichen Verwaltungskörperschaft, wie es der Gemeinderat von Graz ist. (Abg. Dr. Koroscec: „Diese Anschuldigung, die Sie da vorbringen, ist eine schwere, da müssen Sie den Namen nennen!“ Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan: „Sehr richtig!“) Im Finanz-Ausschuße war die Rede davon, daß das Landesbauamt mit seinen Arbeiten im Rückstande ist und einer der Herren Landes-Ausschüsse hat gesagt: „Na ja, wenn die für Abgeordnete alle möglichen Arbeiten machen und sogar Privatarbeiten! Einer der Herren Landes-Ausschüsse hat das gesagt. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan: „Sie können ja sagen, wer es gesagt hat.“) Wenn ich nicht irre, Herr Dr. v. Raan, haben Sie es sogar selbst gesagt! (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan: „Das ist doch nicht wahr, da sind Sie vollständig im Irrtum! Ich habe vielleicht gesagt, daß die Landtagsabgeordneten durch

Anträge, die zum Fenster hinaus geredet sind, viele Arbeiten gemacht haben! Ich erkläre das für vollständig unrichtig!“ Abg. Fischer: „Reflexische Phantasie!“) Nun, von Ihnen hat es wer gesagt, ich weiß aber nicht genau wer, ich bin darüber hinweggegangen, weil ich mir gedacht habe, so lange ich nicht selbst die Sache genau kenne, werde ich nichts sagen!

Aber meine Herren, da Sie einen derartigen Kampf beginnen, so muß ich sagen, ich glaube, daß Exzellenz Lamberger eine bestellte Arbeit gemacht hat, daß diese Denunziation, die er vorgebracht hat, nicht seinen Intentionen entsprungen ist, sondern daß irgendwer dahintersteckt. Wenn Sie einen solchen Kampf beginnen, dann entbinden Sie auch uns jeder Rücksicht! (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan: „Ich habe nie eine Rücksicht von Ihnen verlangt!“) Herr Doktor, Sie dürfen doch nicht glauben, daß Sie wirklich der ganze Landtag sind oder der ganze Landes-Ausschuß! Es gibt auch noch andere Funktionäre im Landhause und andere Abgeordnete!

Wenn Sie den Kampf so zu führen gedenken, so haben wir nichts dagegen; wenn Sie den Kampf persönlich zu führen anfangen, so werden wir Ihnen auf dieser Spur folgen müssen; auch wir werden den Kampf persönlich beginnen, was dabei herauskommt, ist eine andere Frage!

Mich hat wirklich ein sehr merkwürdiges Gefühl beschlichen, als Exzellenz Lamberger diese Denunziation hier vorgebracht hat, weil ich von ihm nicht erwartet habe, daß er etwas derartiges zu machen imstande ist! Er hat dann allerdings erklärt, als ihm Kollege Schacherl seine Handlungsweise vorgehalten hat, es wird niemand einen Angestellten dulden, der gegen seine Vorgesetzten heßt. (Abg. Graf Lamberger: „Sie am allerwenigsten!“)

Die Herren haben wirklich keine Ahnung, wie es in unseren Partei-Institutionen aussieht, Sie lesen in den Zeitungen, was verschiedene Parteien zusammentragen, als Angriffe gegen die Sozialdemokraten! (Abg. Graf Lamberger: „Ich lese ja den „Arbeiterwille“, bin ja informiert!“) Nun, darin steht aber das einigermaßen anders. Glauben Sie, daß der Landtag und die Landesverwaltung das Privateigentum oder das Privatunternehmen der Großgrundbesitzer und der Deutschen Volkspartei ist. Glauben Sie, daß es sich da um einen Arbeitgeber wie bei einem Privatunternehmen handelt, daß man da von Vorgesetzten reden kann. Auch ich kann, wenn ich will, mich als Vorgesetzten des Herrn Sekretärs Schüller aufspielen und ich bin nicht unzufrieden mit



dem, was Herr Schüller getan hat, (Abg. Dr. Schacherl: „Was sind denn Sie, warum sitzen denn Sie eigentlich da, Herr Graf Lamberg?“) und was wir als sein gutes Recht ansehen, denn, glauben Sie, der Landtag, die Landesverwaltung ist Ihr Parteivermögen, Ihr Parteiunternehmen, über das niemand zu urteilen hat wie Sie selber? (Abg. Dr. Schacherl: „Das Volk muß zahlen!“) Meine Herren, schauen Sie sich die Steuerziffern an; tagtäglich verschiebt sich die zu Ungunsten der breiten Schichten des Volkes und Sie sagen: „Der Herr bin ich, ich bin der Brotgeber!“ Das zeigt so recht, von welchem Standpunkte Sie ausgehen.

Nun, meine Herren, merkwürdig ist, daß gerade die Herren Abgeordneten des Landtages den Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Lamberg zugejubelt haben, Beifall geklatscht haben, die im Reichsrate sich als die Vorkämpfer der Koalitionsfreiheit der Staatsbeamten aufgespielt haben. Der Nationalverband hat doch erklärt, daß er mit allen Kräften für die Koalitionsfreiheit der Beamten eintreten werde und da, meine Herren, wo man einen Beamten, der seine Koalitionsfreiheit ausnützt, deshalb beseitigt haben will und ihm zum Vorwurfe macht, daß er ein Gemeinderatsmandat innehat, klatschen ihm dieselben Vorkämpfer des Koalitionsgedankens Beifall. Ich glaube, meine Herren, daß gerade der heutige Vorfall ein Blitzlicht auf die Denkart der größeren Anzahl der Herren geworfen hat, ein Blitzlicht darauf, was sie zu tun beabsichtigen, wenn ihre Parteigrundsätze nicht mehr verfangen, wenn in ihre Partei die Cliquemirtschaft einreißt, mit der nicht alle einverstanden sein können. Da werden jene, die damit nicht einverstanden sind, einfach denunziert, man erklärt, die solle man beseitigen. Meine Herren, dann sagen Sie zu Ihrer Entschuldigung: „Wie ist es in der sozialdemokratischen Partei!“ Erstens einmal ist das ein unzulässiger Vergleich. Ich kann mich nicht morgen anmelden als Mitglied des Landes Steiermark und freiwillig erklären, Beiträge zu leisten, sondern ich muß meine Beiträge leisten, sonst kommt der Steuerexekutor und holt die Steuer ein. Bei uns ist niemand gezwungen, Steuer zu zahlen, aber Sie betrachten den Landtag als Ihr Parteiunternehmen und das, glaube ich, wird die Bevölkerung sich gewiß merken.

Meine Herren, es hat der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan unter anderem erklärt, es täte ihm sehr leid, daß die Wertzuwachssteuer nicht verwirklicht werden konnte, wegen eines Miß-

verständnisses. Nun, ich glaube nicht, daß bei den Grazer Hausbesitzern ein Mißverständnis daran schuld war, daß sie gegen die Wertzuwachssteuer einen Kampf eröffnet haben. Ich glaube das auch von den Großgrundbesitzern nicht. Herr Dr. v. Raan stellte das so dar, als ob die Wertzuwachssteuer in sehr erheblichem Maße den Namen verdient, als ob die Wertzuwachssteuer schon das Um und Auf dieser Art von Steuerpolitik wäre. Ich glaube, wer sich mit der Grund- und Bodenpolitik und mit der Wertzuwachssteuer insbesondere beschäftigt hat, wird doch wissen, daß eigentlich es noch ganz eine andere Steuerart gibt, die in viel erheblicherem Maße den Wertzuwachs trifft, denn es würde Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan sehr schwer fallen, wenn er mitteilen müßte, in welcher Weise dieser Wertzuwachs ein verdienter und in welcher Weise er kein verdienter ist. Der Wertzuwachs beruht meines Wissens darauf, daß jemand einen Vorteil an seinem Besitze hat, wozu er nichts beigetragen hat, sondern durch Aufwendung öffentlicher Mittel der Wertzuwachs erfolgt ist. (Abg. Dr. Winter: „Ist auch unsere Meinung!“) Dann schaffen Sie noch ausgreifendere Vorlagen über die Wertzuwachssteuer, so werden wir für dieselbe stimmen. Bei Ihnen sagt jeder: „Wir“; wenn ich sage „Wir“, so können Sie sich darauf verlassen, daß die Partei unserer Meinung ist. Bei Ihnen sagt jeder: „Wir“, und keiner stimmt. Es wäre leicht möglich gewesen, die Wertzuwachssteuer zu erledigen. (Abg. Dr. Schacherl: „Es war vereinbart!“) Es ist die Vereinbarung vorgelegen mit den Slowenen, und dieser Teil des Programmes der letzten Tagung (Abg. Dr. Schacherl: „Biersteueression!“) wäre noch zu erfüllen und es wäre auch die Möglichkeit vorhanden gewesen, wenn der Wille vorhanden gewesen wäre, die Wertzuwachssteuer entgegen dem Willen der Hausbesitzer durchzuführen. (Abg. Dr. Winter: „Sie war zu zahm!“) Wenn Sie jemanden frozeln wollen, gehen Sie hinaus, draußen ist der Pikkolo. Ist es Ihr Ernst (Abg. Dr. Winter: „Ja!“), dann treten Sie entweder aus Ihrer Partei aus oder Sie suchen sich jemand andern, den Sie frozeln können.

Meine Herren, die Wertzuwachssteuer ist verbunden gewesen mit der Gehaltserhöhung der Beamten. Diese ist durchgeführt worden, aber das Funktim ist nicht erfüllt worden. Wir haben erklärt, es soll ein ausreichender Finanzplan geschaffen werden, wie man die Finanzen sanieren soll. Zunächst natürlich wollten Sie nichts wissen,



wer gegen die Biersteuer ist, ist gegen die Lehrer-gehaltserhöhung, sagten Sie. Wir sind gar nicht gegen die Lehrer-gehaltserhöhung, wir haben sogar mit für die Vorlage dieser Gehaltserhöhung gestimmt. Wir sind dagegen, daß immer einseitig die Schichten der Bevölkerung zur Belastung herangezogen werden, unter dem Deckmantel, das ist für den einen, das ist für den andern, und zum Schlusse fällt alles in einen Sack. Man muß sich fragen, wenn die Steuer geleistet wird, ob sie nicht aufgeteilt wird. Nach den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. v. Kaan hätten wir jetzt eine Ära sozialer Steuereinführungen zu gewärtigen. Die Volkswirtschaft wird nicht weiter belastet werden, nur die wirtschaftlich Stärkeren werden belastet. Meine Herren, wenn Sie das wirklich beabsichtigen, so wäre es möglich gewesen, auch jetzt schon diese Vorlage einzubringen und darüber zu verhandeln; es wäre möglich gewesen, jetzt wirklich ein Budget herzustellen. Wenn man die Prüfung von vier Rechnungsabschlüssen innerhalb weniger Tage vornehmen kann, in einem abgekürzten Verfahren, hätte man ebenso auch die Erledigung des Budgets im abgekürzten Verfahren und damit auch die Sanierung der Landesfinanzen vornehmen können. Aber es ist so, meine Herren, Sie wollen nicht, daß der Landtag, bevor er sein Ende findet, auch wirklich die Landesfinanzen saniere. Sie wollen nicht belastet mit Steuererhöhungen hinausgehen. Man weiß, die Wähler sind gerade hinsichtlich der Steuerleistung nicht so freudig, und man weiß nicht, was dann in den Wählerversammlungen alles vorkommen kann, besonders bei den Verhältnissen, wie sie unter Ihnen herrschen. Das, glaube ich, war der hauptsächlichste Grund, weshalb Sie sich nicht an die Erledigung des Voranschlages gemacht haben. Es mag sein, daß die Herren Slowenen auch gegen die Sanierung der Landesfinanzen Einspruch erhoben haben, denen folgt man so oder so. Sie haben sich in ihren Bevölkerungskreisen als die Stärkeren, als die Macht gezeigt, die dem Landtage gebietet, was er machen darf und was er nicht machen darf, und wenn Sie in die Neuwahlen eintreten müßten mit der Nachricht, daß Steuererhöhungen vorgenommen worden sind, so wäre Ihnen das natürlich nicht sehr angenehm. Das kann uns durchaus nicht hindern, über diese Dinge zu sprechen und darauf zu verweisen, daß der Vorgang, den sie üben, durchaus kein rechter ist, sondern nur dazu angetan ist, um freie Hand bei den kommenden Wahlen zu haben.

Landes-Ausschuß-Beisizer Franz Graf **Attems**: Hohes Haus! Dem Landtage liegt nicht nur der Antrag auf ein Budgetprovisorium, sondern auch der Voranschlag für das Jahr 1914 vor. Dieser Landesvoranschlag wurde vom geehrten Herrn Finanzreferenten und vom Referenten des Finanz-Ausschusses des näheren auseinandergesetzt und des näheren berührt, aber doch hat eine eigentliche Besprechung und Behandlung des Landesvoranschlages durch den Landtag nicht stattgefunden. Wo liegt die Ursache, daß diese Behandlung nicht stattgefunden hat? Die eine Ursache könnte man darin finden, daß infolge der Kürze der Tagung nicht genügend Zeit gewesen ist. Diese Ursache, glaube ich, kann man nicht als ausschlaggebend bezeichnen. Ich bin überzeugt, daß es dem tätigen Finanz-Ausschusse und Referenten, welche sich durch vier Rechnungsabschlüsse ausgezeichnet und in übersichtlicher Weise durchgearbeitet haben, es ein leichtes gewesen wäre, noch diesen Landesvoranschlag der Erörterung und Begutachtung zu unterziehen. Die eigentliche Ursache liegt in etwas anderem, und ich muß allerdings, wenn ich diese Gründe beschreibe, mir Vorsicht auferlegen. Und ich bitte zu entschuldigen, wenn ich dieser Absicht nicht nach jeder Hinsicht entspreche im Hinblick auf die vorgerückte Zeit. Die Ursache, warum der Landesvoranschlag, der dem Landtage vorgelegt war, nicht der Besprechung und Behandlung zugeführt wird, liegt darin, daß der Landtag sich von einer schweren Krankheit, von der er befallen war, noch nicht ganz erholt hat. Wir sind aber auf dem Wege der Besserung und Erholung von dieser Krankheit. Ich erlaube mir, die Krankheit zu benennen. Es ist ein nicht schönes Wort, sie heißt die Obstruktion. Sie ist keine spezielle Krankheit des steiermärkischen Landtages, sondern sie war eine allgemeine Krankheit in der österreichisch-ungarischen Monarchie, und ist, nachdem sie in Ungarn in dauernder Weise überwunden wurde, nummehr nur ein Spezifikum von Zisleithanien, sowohl des Reichsrates als auch mancher Landtage der diesseitigen Reichshälfte. Sie ist eine ganz spezielle österreichische Krankheit. Wir sehen keinen andern Staat mit parlamentarischen Einrichtungen, in welchem diese Krankheit noch herrscht, und wenn da und dort ein Aufflackern derselben zu bemerken ist, so würde sie sofort und in rascher Weise zum Heile dieses Staates und der Bevölkerung unterdrückt. Diese Krankheit, „Obstruktion“ genannt, ist auch die Ursache, weshalb der Landes-Ausschuß und nicht nur der Landes-Ausschuß in Steiermark,



sondern alle Verwaltungsorgane, in deren Bereiche die Obstruktion auftritt, zu Maßregeln genötigt sind, welche dem strengen Wortlaute und Sinne der Gesetze nicht entsprechen. Man kann den betreffenden Funktionären einen eigentlichen Vorwurf nicht machen, weil sie vor der Alternative stehen, entweder eine dem Gesetze nicht entsprechende Handlung zu unternehmen, oder wie der Herr Dr. v. Raan auseinandergesetzt hat, alles liegen und stehen zu lassen, oder es darauf ankommen zu lassen, daß eine Verwaltungskommission eingesetzt werde, ein Vorgang, welcher dem Sinne des Gesetzes ebenfalls nicht entspricht. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß unser Land Steiermark sehr bald, glaube ich, von dieser Krankheit genesen und geheilt sein wird. Ich möchte nur noch der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß es den maßgebenden Persönlichkeiten in Österreich gelingen möge, unsere Monarchie von dieser Krankheit zu heilen, und ich bin überzeugt, daß derjenige Staatsmann, dem es gelingt, Österreich im Reichsrate und in allen Kronländern von der Obstruktion zu befreien, als einer der größten Staatsmänner seinerzeit gefeiert werden wird. (Abg. Einspinner: „Der ist noch nicht geboren!“) Es ist allerdings äußerst schwer, die Mittel zur Bekämpfung der Obstruktion bekanntzugeben, aber ich glaube, daß solche Mittel existieren. Aber in der so vorgerückten Stunde bitte ich um Entschuldigung, wenn ich nicht auf weitere Erörterungen dieser Mittel mich einlasse. Ich möchte mir nur noch einige Worte erlauben, nachdem die Herren bezweifeln, daß es solche Mittel gibt. Die Obstruktion besteht in einer absichtlichen Verhinderung der parlamentarischen Tätigkeit, der Beratungen und Beschlußfassung parlamentarischer Körperschaften; dadurch wird die Tätigkeit dieser Körperschaften lahmgelegt. Insbesondere im Wiener Parlament ist es vorgekommen, daß die Obstruktion sich nicht auf einen einzelnen Gegenstand beschränkt hat, sondern eine allgemeine Obstruktion war, wodurch das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung vollständig aufgehoben wurde. Wenn in Wien durch Jahre Obstruktion getrieben wird gegen alle Verhandlungsgegenstände, so erscheint dadurch die Verfassung selbst aufgehoben. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Verfassung, beziehungsweise Landesordnung nicht mehr besteht, so tritt an die Träger der Regierungs- und Vollzugsgewalt die Aufgabe heran, eine neue Verfassung zu geben. Nicht der Träger der Regierungs- und Vollzugsgewalt hat die Verfassung aufzuheben,

sondern die legalen Vertreter des Volkes, nachdem sie sich nicht vertragen und nicht einigen können, haben sie die Verfassung selbst aufgehoben. (Abg. Dr. Korossec: „Es wird die Geschäftsordnung nur ausgenützt!“) Wenn auch die Geschäftsordnung nur ausgenützt wird, so ist doch die Tatsache vorhanden, daß die Verfassung nicht mehr existiert. Infolgedessen ist das einzige Mittel, daß der Träger der Vollzugsgewalt eine neue Verfassung gibt. Diese neue Verfassung kann die gleiche sein wie die bisherige und hätte als neuen Bestandteil nur eine bis ins Detail gegliederte Geschäftsordnung zu enthalten. Diese neue Verfassung muß die Möglichkeit jeder Obstruktion ausschließen. So ist man in anderen Staaten vorgegangen und so wird man bei uns vorgehen müssen, das ist nur eine Frage der Zeit. Geschehen muß etwas, man kann die gegenwärtigen Zustände nicht in Permanenz erklären. Ein anderes Mittel gibt es nicht, bei Anwendung dieser Maßregel muß man den richtigen Zeitpunkt wählen und die Art und Weise, wie es in Szene gesetzt wird. Insbesondere wird man sich hüten müssen, diese ganzen Maßregeln in dem Zeitpunkte durchzuführen, wo die Obstruktion nur von einer Nation und einer Partei geführt wird. Der jetzige Zeitpunkt wäre für diese Maßregeln besonders geeignet, weil die Obstruktion nicht von einer Partei, sondern von mehreren Parteien und nicht von einer Nation, sondern von mehreren Nationen gemacht wird und es daher nicht den Anschein haben kann, als wollte man gegen eine Nation oder Partei vorgehen, und nicht lediglich zum besten des Staates und Volkes. Ich möchte nun zu einem ganz andern Gegenstand übergehen, und zwar zu den Ausführungen des Herrn Abg. Prisching bezüglich des Ertrages der Landesforste. Abg. Prisching hat bemerkt, daß die Erträge der Landesforste geringer sind. Der Ertrag nach dem letzten Rechnungsabschlusse pro 1912 beträgt 150.000 Kronen. Der Ertrag des Jahres 1913 wird, wie ich in der Buchhaltung erhoben habe, ein noch wesentlich besserer sein. Das Anlagekapital der Landesforste betrug 1.400.000 fl., also rund 2.800.000 K. Es ergibt eine mehr als fünfprozentige Verzinsung, wozu die sehr hohen Jagdpachtschillinge einen nicht unwesentlichen Beitrag liefern. Außerdem bitte ich zu bedenken, daß alljährlich für Altersversorgung der Arbeiter 20.000 K. ausgegeben werden und möchte ich weiter darauf hinweisen, daß sämtliche Wegbauten und sonstigen namhaften Investitionen aus der laufenden Gebahrung bestritten worden sind.



Ich glaube daher sagen zu können, daß das Ertragnis der Landesforste ein voll befriedigendes ist.

Was nun die finanzielle Lage des Landes anbelangt, haben Sie aus den verschiedenen Vorschlägen und Ausführungen des geehrten Herrn Finanzreferenten des Landes-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses entnommen, daß sich unser Zukunftsbild — ich will mich nicht in Details einlassen — so gestalten wird, daß wir mit einem Abgange für die künftigen Jahre, von 1915 angefangen, von drei bis vier Millionen Kronen zu rechnen haben werden. Nachdem es nicht möglich sein wird, diesen Abgang stets weiterzuschleppen, wird man, da alle anderen Steuerquellen erschöpft sind, an die Erhöhung der Umlagen der direkten Steuern schreiten müssen. Die Erhöhung wird, ich nehme an, 15 Prozent betragen und ich glaube, daß man mit diesem Betrage das Auslangen finden wird. Es werden ja noch viele andere Bedürfnisse hinzukommen, so insbesondere für die Irrenpflege. Es werden wohl auch vermehrte Einkommen dazukommen, so daß ich glaube, daß wir mit 15 Prozent das Auslangen finden werden.

Ich möchte nur bemerken, daß auch der Grundbesitz, welchen ich hier zu vertreten die Ehre habe, die Zahlung der 15 Prozent recht schmerzlich empfinden wird, nachdem wir ja im großen und ganzen nicht zu den Millionären gehören, aber ich muß sagen, daß wir auch dieses Opfer gern und willig bringen werden, wenn es sich darum handelt, das Gleichgewicht im Landeshaushalte herzustellen. Ich möchte auch weiters darauf hinweisen, und vielleicht liegt darin ein gewisser Trost, daß die 15 Prozent keineswegs eine Katastrophe, insbesondere keine Katastrophe für die Landbevölkerung sein würden. Ich möchte darauf hinweisen, daß in einzelnen Gemeinden und Bezirken bei Umlagen-erhöhungen häufig viel größere Sprünge gemacht werden, ohne daß man darüber viel Worte verliert. Ich möchte da eine Mitteilung machen aus meiner eigenen Erfahrung: Ich domiziliere wie der Herr Abg. Franz in Güssing. Dort wurden vom Jahre 1912 auf 1913 die Gemeindeumlagen von 35 auf 50 Prozent erhöht (Abg. Franz: „Es ist die sozialdemokratische Wirtschaft eingeführt worden!“) und außerdem wurden im Bezirke Umgebung Graz die Bezirksumlagen ebenfalls von 30 auf 36 Prozent erhöht, also insgesamt eine Erhöhung von 21 Prozent in einem Jahre. Ein guter Staatsbürger nimmt das auf seine Schultern, und es wurde auch

von niemandem ein Wesen daraus gemacht. Die Sache ist also nicht so schrecklich als sie aussieht, man wird sie auch noch ertragen können. Die Hauptsache aber wird sein, daß wir einerseits einen sparsamen Haushalt im Lande führen, nicht nur im Kleinen sondern auch im großen, und andererseits wird es Hauptsache sein, die Produktion des Landes nach besten Kräften zu heben. Nun, in dieser Beziehung steht Steiermark nicht schlecht da. In Steiermark wird noch lange nicht, weder in der Industrie noch in der Landwirtschaft, dasjenige geleistet, was zum Wohle des Landes geleistet werden könnte. Wir haben eine äußerst entwicklungs-fähige Eisenindustrie, aber auch noch eine sehr entwicklungs-fähige Landwirtschaft. Es liegen noch Schätze in unserem Boden begraben, welche wir zu heben trachten müssen. Ich hoffe, daß dies geschehen wird. Was der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung beitragen kann, wird von seiner Seite nicht vernachlässigt werden, und ich hoffe, daß in der Hebung der Produktion des Landes alle Parteien einträchtig zusammenwirken werden. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Im Sinne der Bestimmungen des § 26 der Geschäftsordnung, wonach einem Abgeordneten, der bereits zweimal das Wort ergriffen hat, nur mehr dann nochmals das Wort erteilt werden kann, wenn er eine bloß seine Person betreffende Berichtigung oder eine Berichtigung von Tatsachen vorzunehmen hat, erteile ich Exzellenz Grafen Lamberg das Wort.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.) Ich werde mich sehr kurz fassen, weil der Morgen graut, mir aber auch schon vor dem vielen Reden. Ich habe nur dem Herrn Abg. Kessel zu erwidern, daß ich mir von niemandem vorschreiben lasse, über was ich spreche, über wen und was ich zum Ausdruck bringen und zur Kenntnis der Allgemeinheit bringen will. Ich verwahre mich nochmals gegen den Unwurf einer Denunziation. Wie die Herren genau wissen, ist das ganze Vorgehen des Herrn Schüller in der ganzen Stadt bekannt, über die Stadt hinaus (Abg. Dr. Schacherl: „Bis nach Pöllau!“) hört man nur von dieser Sache sprechen. In eine weitere Debatte will ich mich jetzt nicht mehr einlassen und schließe hiemit meine Ausführungen.

**Landeshauptmann:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, es meldet sich auch jetzt niemand, daher erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.



Berichterstatter **Jocst**: Nachdem Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Kaan** auf jede der vorgebrachten, übrigens nicht ausschließlich sachlichen Einwendungen gegen das Budgetprovisorium in ausgezeichnete und ausführlicher Weise erwidert hat, könnte ich auf das Schlußwort ohneweiters verzichten. Wenn ich dies nicht tue, so geschieht dies aus dem Grunde, weil seitens eines Mitgliedes des hohen Hauses eine Pauschalverdächtigung ausgesprochen wurde, die ich, der Zustimmung des hohen Hauses sicher, mit größtem Bedauern und ebensolcher Entschiedenheit zurückzuweisen mich verpflichtet erachte. Gegenüber einer Bemerkung des Herrn Dr. **Schacherl**, der der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß die diesmalige Tagung wieder eine Scheintagung gewesen, sei behauptet, daß eine Session, in der vier Rechnungsabschlüsse und ebensoviele Voranschläge aufgearbeitet und verabschiedet, ein Budgetprovisorium und die große Lokalbahnvorlage beschlossen wurde, wohl mit Unrecht eine Scheintagung genannt wurde. Des weiteren verzichte ich auf das Wort und bitte wiederholt um die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

**Landeshauptmann**: Ich schreite nun zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffernmäßig erst im feinerzeitigen, endgültigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landesumlagen und Zuschläge, wie sie im ersten Halbjahre 1914 eingehoben werden, auch in den Monaten Juli bis einschließlich Oktober 1914 forteinzuheben sein, und zwar:

I. Eine 50prozentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut der Landesgesetze vom 7. Juli 1897, L.-G. und B.-Bl. Nr. 67, und vom 4. Mai 1908, L.-G. und B.-Bl. Nr. 44, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer; weiters eine 56prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben;

II. eine 10prozentige Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande und eine 10prozentige Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

Wenn eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte nicht begehrt wird, so stelle ich den Antrag, wie ich ihn vorgelesen habe und wie er in der Beilage Nr. 272 im Drucke vorliegt, zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Herr Abg. **Sedlaczek** hat einen Resolutionsantrag gestellt, über den die Abstimmung einzuleiten ist.

Der Antrag lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, die Angelegenheit der Inkamerierung der Konkurrenzstraße Palfau-Gams-Lainbach als für das Land und die dortigen Interessenten besonders mit Rücksicht auf den Bezirk Eisenerz und den großen Fremdenverkehr nach Hiefau-Eisenerz und in das Gefäße in wünschenswerter und auch dringender Weise im Einvernehmen mit der hohen Regierung zu betreiben.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 276, betreffend den Ankauf des Schagergutes in Weng und den Verkauf des Kernauergutes sowie der Grabnerwiese in Weng.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Frisching**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Frisching** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 276, betreffend den Ankauf des Schagergutes in Weng und den Verkauf des Kernauergutes sowie der Grabnerwiese in Weng.

Es handelt sich hier um eine Arrondierung am Grabnerhofe. Das Schagergut, welches in unmittelbarer Nähe liegt, wäre für die Bewirtschaftung



des Grabnerhofes sehr passend, während das Kernauergut als sehr entlegen, für die Bewirtschaftung weniger geeignet ist. Es ist nun für die Bewirtschaftung des Grabnerhofes jedenfalls besser, wenn eine Arrondierung vorgenommen wird in der Weise, daß das in der Nähe gelegene Gut gekauft und die entferntesten zwei Parzellen verkauft würden, weshalb ich beantrage, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen, welcher gleich ist dem des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die vom Landes-Ausschusse durchgeführte käufliche Erwerbung der im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Liezen vorkommenden Liegenschaft „Schager“, Einlagezahl 1 der Katastralgemeinde Weng, um den Kaufpreis von 24.000 K wird nachträglich bewilligt.

II. Der Landes-Ausschuß wird

1. ermächtigt, die dem Herzogtum Steiermark eigentümlichen Liegenschaften „Kernauergut“ und „Grabnerwiese“, ersteres Einlagezahl 13, Katastralgemeinde Weng, mit 7.2077 Hektar, letztere Einlagezahl 126, Katastralgemeinde Weng mit 4.4630 Hektar im Gerichtsbezirke Liezen, um den Betrag von 14.000 K, wovon 8000 K für das Kernauergut und 6000 K für die Grabnerwiese entfallen, an Herrn Paul Ritter v. Schoeller zu verkaufen;

2. beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung zum Abschlusse dieses Kaufgeschäftes einzuholen.“

Dieser Antrag möge vom hohen Landtage angenommen werden.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 196, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, mit welchem der § 10 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nicht-ärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 52, in der durch das Gesetz vom 6. November 1907, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 88, festgesetzten Fassung abgeändert wird.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Drnig, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die k. k. Statthalterei hat angeregt, es möge das Gesetz vom 18. September 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 52, beziehungsweise vom 6. November 1907, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 88, eine Änderung dahin erfahren, daß die Beleuchtung der Fuhrwerke eingeführt werde. Diesbezüglich hat der Landes-Ausschuß einen Bericht erstattet. Der Landeskultur-Ausschuß hat sich mit demselben beschäftigt, hat ihn vollinhaltlich gutgeheißen, so daß ich den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag stelle:

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesekentwurf seine Zustimmung erteilen.“

Außerdem beantragt der Landeskultur-Ausschuß zwei Resolutionen (liest):

„I. Besitzer jener Hunde, welche auf öffentlichen Straßen Passanten oder Fahrzeuge jeder Art behelligen, sind über Anzeige des Bezirks-Ausschusses oder der k. k. Gendarmerie von der politischen Behörde auf Grund der bestehenden Gesetze unmachtsichtlich zu bestrafen.

II. Fuhrwerksbesitzer, welche die Bestimmung über Radfelgenbreite nach dem Gesetze vom 26. Februar 1907, L.-G.-Bl. Nr. 32, nicht befolgen, sind von der politischen Behörde strengstens zur Verantwortung zu ziehen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Resolutionen der k. k. steiermärkischen Statthalterei mit dem Ersuchen um strengste Durchführung zu übermitteln.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause): Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Gegenstand der Abstimmung ist erstens der Gesekentwurf, welcher in Beilage Nr. 196 in Druck vorliegt und zweitens die Resolutionen, die der Herr Berichterstatter verlesen hat.

Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, werde ich die Abstimmung durchführen. Wünschen die Herren die Verlesung des Gesekentwurfes und beider Resolutionen. (Rufe: „Nein!“) Ich ersuche sodin jene Herren, welche den Gesekentwurf und beide Resolutionen annehmen wollen, sich von den Sizen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**



Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 191, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses bei Frojach, km 278—280.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Riegler, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Riegler** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten im Namen des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 181, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses bei Frojach, km 278—280. Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, und wird die unveränderte Annahme desselben empfohlen. Er lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.“

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. **Kaan**: Der vorliegende Gesetzentwurf hat lediglich den Landes-kultur-Ausschuß und nicht den Finanzausschuß paßiert.

Ich fühle mich als Finanzreferent verpflichtet festzustellen, daß aus diesem Gesetze dem Landesfond nur dann eine finanzielle Belastung erwachsen darf, wenn der Landes-Ausschuß die bezüglichlichen Verhandlungen mit der Statthalterei gepflogen und zum Abschlusse gebracht, und wenn der hohe Landtag für die Bedeckung des Erfordernisses gesorgt haben wird.

Ich möchte, um die allzu vorgerückte Verhandlung nicht weiter auszudehnen, erklären, daß diese Erklärung auch bezüglich des nächsten Verhandlungsgegenstandes gilt, damit in der Interessentenschaft nicht etwa die irrtümliche Meinung erweckt werde, daß durch Annahme des Gesetzes auch der Anspruch auf die Auszahlung des Landesbeitrages fällig geworden sei.

**Landeshauptmann**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Riegler**: Ich verzichte.

**Landeshauptmann**: Ich schreite zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung ist der in der Beilage Nr. 191 in Druck vorliegende Gesetzentwurf.

Wünschen die Herren die Verlesung des Gesetzentwurfes? (Rufe: „Nein!“) Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Referenten den in der Beilage Nr. 191 vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung des Murflusses bei Frojach km 278—280, sowie er uns vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Feistritzflusses von der Schafflermühle bis zur Großschädlnmühle im Bereiche der Gemeinden Gersdorf und Blaindorf der Bezirke Gleisdorf, beziehungsweise Hartberg.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Berger, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Berger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Landeskultur-Ausschusses habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Feistritzflusses von der Schafflermühle bis zur Großschädlnmühle, im Bereiche der Gemeinden Gersdorf und Blaindorf der Bezirke Gleisdorf, beziehungsweise Hartberg.

Der Bericht datiert bereits seit Jänner 1912. Die Uferabbrüche bei der Feistritz haben sich im Laufe der Jahre vermehrt, wodurch der Kostenpunkt eine Vergrößerung zur Folge gehabt hat.

Ich glaube, daß ich im Einverständnisse mit dem ganzen hohen Hause handle, wenn ich auf weitere Ausführungen verzichte und an den Landes-Ausschuß die Bitte stelle, Mittel und Wege zu finden, damit diese Regulierung, für welche vom Landesbauamte die Vorarbeiten längst gemacht worden sind, endlich zur Durchführung gelangt.

Ich stelle im Namen des Landeskultur-Ausschusses den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.“

**Landeshauptmann**: Der Gegenstand steht in Verhandlung. (Nach einer Pause): Wenn sich niemand



zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung. Wünschen die Herren die Verlesung des Gesetzentwurfes? (Rufe: „Nein!“) Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den in der Beilage Nr. 144 in Druck vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung des Feistritzflusses von der Schafflermühle bis zur Großschädlmühle im Bereiche der Gemeinden Gersdorf und Blaindorf der Bezirke Gleisdorf, beziehungsweise Hartberg, annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Kategorisierung der im Zuge nichtärrarischer Straßen gelegenen Brücken, beziehungsweise deren Herstellung.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stocker.

Nachdem dieser im Hause nicht anwesend ist, wird der Herr Obmann des Landeskultur-Ausschusses, Herr Abgeordneter Riegler, Bericht erstatten, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Riegler** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landeskultur-Ausschuß hat über den Bericht Nr. 43 beschlossen, den Antrag des Landes-Ausschusses sowie den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und bitte ich um Annahme dieses Antrages (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause): Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich schreite sohin zur Abstimmung. Nachdem die Herren früher die Verlesung des Gesetzentwurfes nicht angesprochen haben, so werden Sie es wahrscheinlich auch in diesem Falle mir erlassen, mit der Verlesung des Gesetzentwurfes vorzugehen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den in der Beilage Nr. 43 in Druck vorliegenden Gesetzentwurf annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten von Feyrer und Genossen, Beilage**

**Nr. 399, betreffend die Förderung des Baues einer Lokalbahn von Peggau—Deutsch-Feistritz nach Übelbach durch das Land Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses **Franz** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es ist beabsichtigt, eine elektrische Bahn von Deutsch-Feistritz nach Übelbach zu erbauen, und zwar mit einem Kostenaufwande von 2,100.000 K. Von diesem Betrage wurden 700.000 K, also ein Drittel, durch Zeichnen von Stammaktien durch die Interessenten aufgebracht und ist nunmehr beabsichtigt, einen weiteren Teil durch Prioritäten aufzubringen.

Es wird vom kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusse der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, aus Mitteln des steiermärkischen Landesisenbahnfondes vierprozentige Prioritätsaktien in dem zur Beschaffung eines effektiven Beitrages von 800.000 K erforderlichen Ausmaße nach Maßgabe des Zutreffens der Voraussetzungen des Landesgesetzes vom 11. Februar 1890, L.-G.-Bl. Nr. 22, zu übernehmen und die bezüglichlichen Bedingungen im Sinne der Bestimmungen des Lokaleisenbahngesetzes vorzuschreiben.“

Ich bitte, diesen Antrag, der gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses ist, anzunehmen.

Der Nachsatz des Antrages lautet (liest):

„Im übrigen wären rücksichtlich dieses Beitrages die im Landtags-Beschlusse vom 24. Februar 1914 über Beilage Nr. 379, betreffend Heranziehung des Lokaleisenbahnfondes zum Bahnbau Feldbach—Radkersburg gestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen sinngemäß zur Vorschreibung zu bringen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ormig und Genossen, Beilage Nr. 400, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau—Kohitsch in die Lokalbahnvorlage und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Korosec, Koskar, Dymec, Brecko, Dr. Jan-**



**kovic, Dr. Benkovic und Genossen. Beilage Nr. 401, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau—Rohitsch in die Lokalbahnvorlage.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Drnig, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): über beide Anträge stellt der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung mit seinem ganzen Einfluß dahin zu wirken, daß die in die zukünftige Eisenbahnlinie Wien—Spalato fallende Teilstrecke Pettau—Rohitsch in eine Nachtragsvorlage zum Gesetzentwurf, betreffend die finanzielle Beteiligung des Staatsfiskus am Baue und Betriebe von Eisenbahnen, aufgenommen und dem Reichsrate vorgelegt werde.

2. Unter der Bedingung, daß die gesetzlichen Voraussetzungen einer Heranziehung des steirischen Lokaleisenbahnfonds zu der Finanzierung der vorbezeichneten Linie hergestellt erscheinen, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, einen in Prioritätsaktien auf Grundlage des Kurzes der Mairente zu refundierenden effektiven Beitrag von 800.000 K der die Ausführung des Bahnbaues bewirkenden Aktiengesellschaft zur Verfügung zu stellen. Im übrigen wären rücksichtlich dieses Beitrages die im Landtagsbeschlusse vom 24. Februar 1914 über Beilage 379, betreffend Heranziehung des Lokaleisenbahnfonds zum Bahnbaue Feldbach—Radkersburg, gestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen sinngemäß zur Vorschreibung zu bringen.“

Außerdem beantragt der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß noch folgende Resolutionen (liest):

I.

„Der Landtag anerkennt, daß der Ausbau der Eisenbahnlinie Rohitsch—Rann als Fortsetzung der Bahn Pettau—Rohitsch eine eminente volkswirtschaftliche Notwendigkeit für die Südoststeiermark bildet; der Landtag erklärt, daß er geneigt ist, für die seinerzeitige finanzielle Sicherstellung dieses Bahnprojektes in tatkräftiger Weise einzutreten.“

II.

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß der

Anschluß der Lokalbahn Grobelno—Rohitsch—Landesgrenze an das kroatisch-slawonische Eisenbahnnetz in Krapina spätestens anläßlich der im Jahre 1917 bevorstehenden Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches sichergestellt werde, und erforderlichenfalls den bezüglichlichen Bau vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages materiell zu unterstützen.“

(Der Antrag und die Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Punkt 18 der Tagesordnung:

**Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar:**  
Verzeichnis Nr. 26, 28, 29, 30;

dann Punkt 19:

**Bericht und Anträge des Landeskultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar:** Verzeichnis Nr. 27;

Punkt 20:

**Bericht und Anträge des Gewerbe-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition im Verzeichnis**  
Nr. 31;

endlich Punkt 21:

**Bericht und Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar:**  
Verzeichnis Nr. 32.

Ich erlaube mir das hohe Haus zu befragen, ob in die Einzelberatung über jeden einzelnen Punkt eingegangen werden soll oder ob es den Herren beliebt, wie es sonst üblich war, alle Petitionen unter einem in Behandlung zu nehmen.

Ich erlaube mir daher die Frage zu stellen, ob einer der Herren Abgeordneten zu einem der in diesen vier Punkten der Tagesordnung verzeichneten Petitionsverzeichnissen, beziehungsweise einer daselbst eingetragenen Petition das Wort zu nehmen wünscht?

Abg. **Schwab** (L.-G. Gröbming): Ich spreche zur Petition Nr. 844 der Gemeinde Langenwang um die Aufnahme des Pretulbaches in das Programm der zu verbauenden Wildbäche.

Wir stimmen selbstverständlich für den Antrag; aber es heißt denn doch der Bevölkerung Sand in die Augen streuen, wenn man neue Projekte in das Wildbachverbauungsprogramm aufnimmt, wenn aber der Landtag die zur Vaudurchführung erforderlichen Mittel nicht gewährt. Das Deutsche Zentrum hat wiederholt verlangt, daß die mit 3 Millionen Kronen



bereits finanzierten Wildbäche endlich zur sukzessiven Verbauung gelangen. Die Wildbachverbauungsaktion konnte darum nicht auf die Tagesordnung gestellt werden, weil dies durch die Vereinbarung mit den Slowenen unmöglich war. Wir protestieren mit allem Nachdrucke gegen diese Vergewaltigung, wir verwahren uns dagegen, daß wir nicht einmal zu diesen Verhandlungen eingeladen wurden und lehnen jede Verantwortung ab, wenn das Land wegen dieser Sache in schwere Katastrophen fallen sollte, denn gerade durch die Hintanhaltung der Wildbachverbauungen sind sowohl Person als Eigentum aufs ärgste gefährdet.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch einer der Herren zu einer Petition das Wort? (Nach einer Pause): Es ist nicht der Fall, und erkläre ich daher die Debatte für geschlossen.

Nachdem auch der Herr Abg. Schwab zum Antrage des Ausschusses einen Abänderungsantrag nicht gestellt hat, glaube ich auch diese Petition in die allgemeine Abstimmung einbeziehen zu können und ersuche jene Herren, die hinsichtlich der in der heutigen Tagesordnung enthaltenen Petitionsverzeichnisse die zu den einzelnen Petitionen seitens der Ausschüsse gestellten Anträge annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben (Geschlecht.) Angenommen.

Somit wäre die heutige Tagesordnung erledigt.

Während der Sitzung wurde das Petitionsverzeichnis Nr. 38 aufgelegt, und zwar werden die Herren jetzt zwei Petitionsverzeichnisse Nr. 38 vor sich liegen haben, weil das erstaufgelegte wegen eines Irrtums in der Druckerei nicht vollständig war und neu gedruckt werden mußte.

Es sind mir übergeben worden seitens des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses die Ansuchen um Gewährung der mündlichen Bericht-erstattung über Beilage Nr. 441, Antrag der Abgeordneten Otter, Opiz, Werba, Einspinner, Langer und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen in Steiermark.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Tagung des Landtages eine neue Lehrer-gehaltsvorlage einzubringen, in der mit einem Mehraufwande von 2.1 Millionen Kronen (einschließlich des Betrages von 1.2 Millionen Kronen

der derzeitigen Teuerungszulage) die Bezüge der Lehrerschaft ab 1. Jänner 1915 derart geregelt werden, daß nebst den einzuführenden Wohnungsbeiträgen die Gehalte der definitiven Lehrkräfte von dem Mindestbezüge von 1600 Kronen an derart aufsteigend festgesetzt werden, daß den Lehrern je nach ihrer lehramtlichen Befähigung und Stellung die Erlangung des gegenwärtigen Gehaltes der VIII. Rangsklasse ermöglicht wird.

Die Wohnungsbeiträge sind derart anzusetzen, daß im ersten Jahre als der bei entsprechender Erhöhung des Pensionsfondbeitrages in den Ruhegenuß einzubeziehende Mindestbetrag die Ansätze der Landtagsvorlage, Beilage Nr. 62, vom Jänner 1912 zu gelten haben; in den nächsten Jahren werden durch Zuweisung von 50 Prozent der jährlichen, natürlichen Steigerung des Betrages der Mehrüberweisungen die Beiträge bis zu einem im Gesetze festzulegenden Höchstausmaß stufenweise zu erhöhen sein.

II. Für jene Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, die vom 1. Mai 1914 an in den Ruhestand treten, wird das zu schaffende Gehaltsgesetz bis zu dem Tage ihres Eintrittes in den Ruhestand in dem Sinne rückwirkend erklärt, daß ihnen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes der Ruhegenuß nach Maßgabe der für die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen anrechenbaren aktiven Dienstzeit nach dem neuen Gesetze neu bemessen wird.

Solange das neue Gehaltsgesetz nicht in Kraft ist, werden den in Betracht kommenden Lehrpersonen die derzeitigen Teuerungszulagen in die Bemessungsgrundlage des Ruhebezuges eingerechnet.

Diese Bestimmungen sind sinngemäß auch bei der Berechnung der Versorgungsrenten für die Hinterbliebenen solcher Lehrpersonen anzuwenden.

Die zufolge vorstehender Bestimmungen bedingte Einrechenbarkeit der Teuerungszulage in die Bemessungsgrundlage des Pensionsfondbeitrages findet nur bei jenen Lehrpersonen statt, welche der vorstehenden Begünstigung tatsächlich teilhaftig werden.

Die Abrechnung dieser sowie der anlässlich der Rückwirkung des Gehaltsgesetzes nachträglich vorzuschreibenden Pensionsfondbeiträge erfolgt bei Liquidierung der erhöhten Pensionsbezüge.“  
Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.



Zu diesem Antrage des Ausschusses liegt ein Minoritätsantrag vor der Herren Dr. Korošec, Dr. Jančovič und Ozmec, welcher lautet (liest):

„Der Landesauschuß wird beauftragt, bis zum nächsten Zusammentreten des Landtages ein Lehrergehaltsgesetz auszuarbeiten. Dieses Gehaltsgesetz ist sodann auf die Tagesordnung einer der ersten Sitzungen des Hauses zu stellen und in dem gleichen Sitzungsabschnitte zu erledigen.“

Weiters wird um die mündliche Berichterstattung geworben von seiten des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Neger und Genossen, wegen des Baues einer Bahn von Marburg nach Wies. (Beilage Nr. 202).

Der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. für die Aufnahme der Lokalbahn Marburg—Wies in die nächste Lokalbahnvorlage der k. k. Regierung mit einem staatlichen Stammaktien-Beitrag von mindestens 2.800.000 K einzutreten;

2. auf den Abschluß eines Verkehrs-Teilungs-Vertrages zwischen der Lokalbahn Marburg—Wies, der Sulmtalbahn, der k. k. priv. Südbahngesellschaft und der k. k. priv. Graz-Röflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft hinzuwirken, durch welchen der Sulmtalbahn Frachtrelationen nördlich von Leibnitz, bzw. Kalsdorf, in einem solchen Ausmaße zugewiesen werden, daß sie in die Lage versetzt wird, ohne Schädigung ihrer Ertragsfähigkeit einen Teil der ihr dermalen zugeteilten südlichen Frachtrelationen, insbesondere jene nach Marburg zugunsten der Lokalbahn Marburg—Wies freizugeben.

3. unter vorstehender Bedingung sowie bei der Herstellung der Voraussetzungen für eine Heranziehung des steirischen Lokaleisenbahnfondes in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Februar 1890, L.-G.-Bl. Nr. 220, eine entsprechende Beitragsleistung gegen Refundierung in Prioritätsaktien der den Ausbau der Lokalbahn Marburg—Wies bewirkenden Aktiengesellschaft bei dem Landtage zu beantragen.“

Hiermit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 250, 251, 252, 261, 271, 309, 331, 332, 345, 346, 351, 456, 773, 806.

Dann folgt eine Resolution, welche lautet (liest):

„In der Erwägung, daß der Ausbau der Strecke Pöfingbrunn—Eibiswald eine Erleichterung der

Ausführung des Bahnbaues Marburg—Wies darstellen kann, da sie eine Abkürzung und damit eine bedeutende Kostenverminderung der Bahn Marburg—Wies herbeiführen kann, wird der Landes-Ausschuß aufgefordert und ermächtigt, die Realisierung des zugleich eine Teilstrecke der Radlbahn darstellenden Lokalbahnprojektes Pöfingbrunn—Eibiswald kräftig zu unterstützen und bei Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen für diesen Lokalbahnbau die Heranziehung des Landes-Eisenbahnfondes in Aussicht zu stellen.

Hierüber ist in der nächsten Landtagstagung Bericht zu erstatten.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Franz Neger.

Wünscht jemand der Herren zu der angestrebten mündlichen Berichterstattung in diesen beiden Geschäftsgegenständen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Wenn das nicht der Fall ist, so eruche ich diejenigen Herren, welche die mündliche Berichterstattung in diesen beiden Geschäftsgegenständen bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung ist erteilt, und eruche ich nunmehr, diese beiden mündlichen Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Für die nächste Sitzung erlaube ich mir den heutigen Vormittag, Dienstag den 3. März 1914 zum Vorschlage zu bringen, und zwar um 10 Uhr vormittags. Ich bitte, wenn sie mir gestatten, daß ich mich einen Augenblick über meine Absicht ausspreche. Ich halte dafür, daß wir in die Lage kommen sollen, noch zwei Sitzungen zu halten, eine Vormittagsitzung, die in vier Stunden beendet sein wird, und nachmittags wieder eine Sitzung, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben gestern Abend zwei Gegenstände, nämlich die Wahlordnung der Stadt Graz und den Antrag des Herrn Abg. Dr. Benkovič einem kombinierten Ausschusse zugewiesen. Dieser sollte Gelegenheit haben, morgen, bzw. bis heute mit den beiden zugewiesenen Geschäftstücken sich zu beschäftigen. Und ich vermute, daß der kombinierte Ausschuß nach einer kurzen Beratung in der Lage sein wird, auch für diese beiden Geschäftsgegenstände um die mündliche Berichterstattung zu werben. Wenn derselbe nun vor Zusammentritt der Vormittagsitzung sich zusammensetzt und die Beratungen pflegt, so könnte in der Vormittagsitzung die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung erteilt und der Bericht aufgelegt werden. Und mit Zustimmung des hohen Hauses glaube ich dann den Antrag des kombinierten Ausschusses auf die Tagesordnung der Nachmittagsitzung stellen zu dürfen. Ich habe für die Vormittagsitzung



eine Tagesordnung, die ich noch die Ehre haben werde zu verlesen, mit 17 Verhandlungsgegenständen, einschließlich den Verzeichnissen der Petitionen, zusammengestellt und hätte für die Nachmittagsitzung eine neue ähnliche Liste. Nachdem es kaum möglich sein wird, Mittwoch den 4. März d. J. noch zu tagen, da die Herren Reichsratsabgeordneten alle schon nach Wien zu fahren haben, um sich am Tage vor dem Zusammentritte des Reichsrates in ihren Klubs zu versammeln und sich zu beraten, so wird nichts übrig bleiben, als daß sie das Opfer bringen, den ganzen heutigen Tag ihre Tätigkeit dem Landtage zu widmen. Ich möchte vorschlagen, auf die

### Tagesordnung

der von mir für 10 Uhr vorgeschlagenen Sitzung zu setzen folgende Gegenstände:

1. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 395, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von sieben Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz für die Graz-Marburger Drauerwerke. — Berichterstatter Abg. Freiherr v. Fraydenegg.

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 406, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Aufsee um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Standgebühren für die Aufstellung von Automobilen beim Bahnhofe Bad Aufsee. — Berichterstatter Abg. Werba.

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 423, betreffend die Einhebung von Standgebühren bei dem in der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhofe Mariazell. — Berichterstatter Abg. Werba.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 424, über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 80 Prozent für das Jahr 1914. — Berichterstatter Abg. Brandl.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 425, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-

umlage von 72 Prozent für das Jahr 1914. — Berichterstatter Abg. Freiherr v. Fraydenegg.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 376, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern. — Berichterstatter Abg. Freiherr v. Kellersperg.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 414, betreffend die Zuerkennung der Witwenpension der X. Rangklasse an die Witwe des landschaftlichen Kanzlisten Josef Mayer. — Berichterstatter Abg. Freiherr v. Kellersperg.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 422, betreffend die Rückbeziehung der Ernennung der Landesrechnungsräte Emanuel Wanggo und Alois Gurre. — Berichterstatter Abg. Freiherr v. Kellersperg.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, betreffs Einführung der elektrischen Beleuchtung an der Landes-Irrensternanstalt Schwanberg. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

10. Mündlicher Bericht des Gewerbe-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Winter, Welisch und Genossen, Beilage Nr. 428, betreffend die Ausschreibung und Vergabung der Lieferungen und Arbeiten durch die Ämter des Herzogtumes Steiermark. — Berichterstatter Abg. Krebs.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 426, betreffend den Verkauf des Hotels Post in Rohitsch-Sauerbrunn. — Berichterstatter Abg. Klammer.

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Huber und Genossen, Beilage Nr. 410, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im heurigen Frühjahr zu gewärtigende Maifäherplage. — Berichterstatter Abg. Klammer.

13. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 380, mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Behebung der Hochwasserschäden vom Jahre 1908 und Verstärkung der Uferversicherungen der mit Gesetz vom 17. August 1905,



L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 104, sichergestellten Pöbznitzregulierung in der bei der Südbahnübersezung bei Mofchganzan beginnenden Baustrecke III, Sektionen 1 bis 8, und über die Petition Nr. 813 der Gemeinde St. Margareten an der Pöbznitz und neun Gemeinden des politischen Bezirkes Marburg um schleunige Durchführung der Regulierung der Pöbznitz. — Berichterstatter Abg. Freiherr v. Enobloch.

14. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 194, über die für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und über die Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten und über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Erhöhung des für den Bau der Lungitzer Bezirksstraße II. Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitrages. — Berichterstatter Abg. Drnig.

15. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, betreffend Anerkennung des oststeirischen Fleckviehes als sechste heimische Landesrasse. — Berichterstatter Abg. Stocker.

16. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Krenn, Wagner und Genossen, Beilage Nr. 125, wegen Einführung von Sonderkursen über landschaftliche Tierheilkunde. — Berichterstatter Abg. Opitz.

17. Bericht und Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die ihm zugewiesene Petition Nr. 688 der Stadtgemeinde Gills um Einführung einer Pflastermaut für Lastenautomobile, Verzeichnis Nr. 25. — Berichterstatter Abg. Langer.

18. Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 33: Petition Nr. 192 des Verbandes der Bautechniker Oesterreichs in Wien, um Regelung der Titelfrage für die Bautechniker und Bauassistenten des steiermärkischen Landes-Bauamtes, Nr. 841 der Anna Christine Hutter, Landes-Baudirektorin um Pensionserhöhung und Gnadengabe, Nr. 604 der Emilie Witt-Hefz um Gnadengabe, Nr. 434 der Landes-Rechnungsassistentinnen der steiermärkischen Landes-Buchhaltung um Einreihung in die Gruppe E der Dienstpragmatik, Nr. 259 der Landeskultur-Ingenieure Herrmann Bock und Julius Thiele um Zuerkennung des II. Trienniums, Nr. 839 der Landesbeamten Steiermarks um Zuerkennung der

den Staatsbeamten gewährten einmaligen Zuwendungen, Nr. 829 des Ferdinand Spurny, Bauzeichners, um Altersversorgung und Entschädigung, Nr. 598 fünf Offiziale der Landesbuchhaltung um fünf Revidentenstellen der IX. Rangsklasse, Nr. 649 der landschaftlichen Hausdiener Johann Verch und Franz Lapoja um Gleichstellung mit den definitiven Amtsdienern, Nr. 667 des Hilfsämteradjunkten Hubert Veit um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 838 des gewesenen landschaftlichen Hausarbeiters Anton Löttsch um jährliche Gnadengabe, Nr. 866 des technischen Hilfsbeamten Ludwig Bruckner um Definitivum, Nr. 865 der Landes-Hilfsämter-Adjunktenswitwe Anna Müller um einmalige Unterstützung, Nr. 285 des Landesbauzeichners Rupert v. Ebner um Kündigungs-Rückziehung, Nr. 224 des landschaftlichen Amtsoffizials i. P. Johann Kowatschitsch um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 233 des Landes-Rechnungsrates Emil Elsner um Vorrückung in die IV. Gehaltsstufe, Nr. 240 des Landes-Hilfsämter-Offizials Anton Holzinger um Vorrückung in die IX. Rangsklasse, Nr. 328 des akademischen Konzeptpersonales des Landes-Bauamtes um Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse, Nr. 349 der Landes-Bauassistenten um Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse, Nr. 415 des Landes-Oberbaurates Alois Notar um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 436 des Landes-Rechnungsrates i. P. Anton Kraus um Zuerkennung der IV. Gehaltsstufe, Nr. 660 der landschaftlichen Beamtenswaise Amalie Janezic um Weiterverleihung einer jährlichen Gnadengabe, Nr. 822 der Landesbuchhalterinwitwe Hedwig Miani um Pensionserhöhung, Nr. 625 der Hauptkassierinswaise Melly Pofjaner Edlen von Ehrenthal um eine Unterstützung, Nr. 810 der landschaftlichen Hilfsbeamteninwitwe Johanna Neuhauser um Gnadengabe, Nr. 648 des Hilfsdieners Josef Nebel um Definitivum, Nr. 824 des Hilfsämter-Adjunkten Hubert Veit um Versetzung in die VIII. Rangsklasse, Nr. 858 des Hilfsämter-Adjunkten Josef Rolke um Versetzung in die VIII. Rangsklasse, Nr. 636 der Cäcilie Veschnigg um Gnadengabe. — Berichterstatter Abg. Freiherr v. Kellersperg.

Verzeichnis Nr. 34: Petition Nr. 551 des Ernest Korner, Nr. 552 des Johann Bürger, Nr. 553 des Johann Kratky, Nr. 554 der Agnes Drescher, Nr. 555 der Luise Feldwibel, Nr. 557 der Luise Sackl, Nr. 558 der Aloisia v. Pebal, Nr. 559 des Hermann Wengert, Nr. 560 des Ferdinand Weinhandl, Nr. 561 des Josef Krajnc, Nr. 562 der Anna Schöbinger, Nr. 563 des Alois Lux, Nr. 564 des Josef Rud. Hergg, Nr. 582 des Vinzenz Ambros,



Nr. 583 der Wilhelmine Kohl, Nr. 603 des Moïse Ulf, Nr. 622 des Moïse Koschar, Nr. 641 des Julius Usner, Nr. 645 des Vinzenz Bammer, Nr. 672 des Michael Meindlhuber, Nr. 674 des Ludwig Gruber, Nr. 675 des Karl Winkelmayer, Nr. 677 des Moïse Bartl, Nr. 678 der Luise Berger, Nr. 703 des Anton Perfahl, Nr. 709 des Lorenz Sah, Nr. 710 des Hans Krasser, Nr. 712 der Theresie Usziak, Nr. 718 der Anna Hödl, Nr. 723 des Franz Schenk, Nr. 724 der Wilhelmine Hafelberger, Nr. 726 des Gustav Bruckner, Nr. 725 der Auguste Großmann, Nr. 743 des Franz Glanz, Nr. 763 des Franz Schönherr, Nr. 770 der Irma Kojchutnik, Nr. 783 des Karl Rothbart, Nr. 793 des Ludwig Kof, Nr. 798 des Viktor Jabornig, Nr. 807 des Moïse Kasper, Nr. 818 der Marie Topolnik, Nr. 821 des Josef Krainz, Nr. 850 des Franz Brinar, Nr. 854 des Karl Gaischeg um Anrechnung der Unterlehrerjahre. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

Verzeichnis Nr. 35: Petition Nr. 9 der Anna Ofner um Pensionserhöhung, Nr. 217 der Henriette Zeller Edlen v. Zellhain um Dienstzeitanrechnung, Nr. 234 der Maria Benz um dauernde Gnadengabe, Nr. 293 der Anna Feras geb. Gorjup um Abfertigung, Nr. 319 der Luise Weigl um Abfertigung, Nr. 355 der Josefina Hrdy um Begräbniskostenübernahme, Nr. 382 des Deutschen Turnvereines „Eiselen“ in Graz um Beitrag zur Erbauung eines Denkmals, Nr. 485 der Leopoldine Bouvier um Dienstzeitanrechnung, Nr. 548 des Anton Klanjšček um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 706 der Emilie Kupprich um Gnadenpension oder Abfertigung, Nr. 781 des Josef Tičar um Quartiergeldentschädigung, Nr. 819 des Ludwig Stecher um Dienstzeitanrechnung, Nr. 849 des Martin Vorger um Gnadenpension, Nr. 556 der Emma Groß, Nr. 612 der Wilhelmine Vipauz, Nr. 638 der Mathilde Mechl, Nr. 644 der Emma Arcon, Nr. 655 des Moïse Schiller, Nr. 669 des Johann Ulrich, Nr. 673 der Antonie Sermonet, Nr. 676 des Moïse Kobatscher, Nr. 701 der Barbara Stadler, Nr. 784 des Matthias Šumer, Nr. 799 des Anton Tischek, Nr. 65 des Josef Langeder um Anrechnung der Unterlehrerjahre. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

Verzeichnis Nr. 36: Petition Nr. 124 der Rosa Pöttl um Teuerungszulage, Nr. 155 des Josef Ed. Hofbauer um Pension, Nr. 171 der Marie Malenšček um Unterstützung, Nr. 176 der Maria Schianez und Nr. 186 der Marie Grabner um Pensionserhöhungen, Nr. 245 der Karoline Teichmann um Unterstützung, Nr. 246 und 747 der Marie Humler

um Pensionserhöhung, Nr. 274 der Theresia Mitsch um Unterstützung, Nr. 303 und 686 der Philomena Brandl, Nr. 316 der Marie Kofot, Nr. 316 der Marie Brečer um Pensionserhöhungen, Nr. 323 der Antonie Danner um Teuerungszulage, Nr. 361 der Anna Ostermayer und Nr. 574 der Theresie Denf um Pensionserhöhungen, Nr. 606 der Marie Augustinčič, Nr. 637 der Josefa Fährer, Nr. 639 der Marie Friedl, Nr. 646 und 792 der Rosa Binder, Nr. 691 der Marie Rothbart, Nr. 695 und 13 des Johann Buchwein, Nr. 719 und 587 der Marie Müller, Nr. 762 der Fanni Sernek, Nr. 834 und 207 der Johanna Kompost um Unterstützungen und Gnadengaben, beziehungsweise Erhöhung derselben, Nr. 36 der Rosine Bettori, Nr. 235 der Josefa Gschiel und Nr. 788 der Johanna Pečovnik um Unterstützungen. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

Verzeichnis Nr. 37: Petition Nr. 588 der Antonia Lang, Nr. 607 der Maria Chloupek, Nr. 631 der Fanni Samitz, Nr. 668 der Klothilde Kristan, Nr. 687 und 693 der Karoline Gottsmathz, Nr. 756 der Ludmilla Breznik, Nr. 785 der Paula Burg, Nr. 827 der Maria Rosina um Gnadenpensionen, Nr. 797 des Dr. Rudolf Brand um Zuerkennung der zwei ersten Quinquennien. — Berichterstatter Abg. Refel.

Verzeichnis Nr. 38: Petition Nr. 862 und 18 der Krankenkasse für die im Herzogtume Steiermark ansässigen Gewerbetreibenden um Subvention, Nr. 597 der Josefa Kammert um Pensionserhöhung, Nr. 584 des Sabinus Mauler um Personalzulage, Nr. 577 der Magdalena Lex um Dienstzeitanrechnung, Nr. 35 der Karoline Dirmhirn um Pensionserhöhung, Nr. 608 des Verwalters Dr. Peter Winter um Verleihung der VII. Rangklasse, Nr. 379 der Kunigunde Hütter um Gnadenpension und Erziehungsbeitrag, Nr. 696 des Franz Schimmel um Pension, Nr. 831 des Anton Mayer um Militärjahreeinrechnung, Nr. 857 der Privatbürgerschule für Mädchen in Radkersburg um Erhaltungsbeitrag, Nr. 704 des Verbandes handwerksmäßiger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien um Jahressubvention, Nr. 705 der Handwerkerkasse Graz und Umgebung um Jahressubvention. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

Verzeichnis Nr. 39: Petition Nr. 428 des Salzkammergut-Hotelier-Vereines in Fischl um Förderung des Umbaues der Pötschenpaßstraße, Nr. 460 der Johanna Uuer um Pension und Erziehungsbeitrag, Nr. 437 des Josef Uuer um definitive Anstel-



lung, Nr. 780 des Leopold Sefotill um Pensionszuschlag, Nr. 794 des Bezirks-Ausschusses Mureck um Straßensubvention, Nr. 816 der Gemeinde St. Lorenzen a. W. um Beitrag für Herstellung eines Gemeindeweges, Nr. 846 des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld um Subventionierung der Murbrücke in Landschach. — Berichterstatter Abg. F o e s t.

Ist hinsichtlich der von mir bekanntgegebenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Es ist

also nur noch die Stunde auszutragen. Wünschen die Herren den Beginn um 10 Uhr? (Zustimmung.)

Der politische Ausschuß und der Gemeinde-Ausschuß versammeln sich um halb 10 Uhr im Sitzungssaale des Finanz-Ausschusses; ich bitte die Konstituierung vorzunehmen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken. (Nach einer Pause): Wenn nicht, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten früh.)